

## 0 - D 1 Dringlichkeitsantrag: Weiterentwicklung der Corona-App 2.0 zu einem echten Informationsportal

Antragsteller\*in: Anna Tranziska (KV Pinneberg) Konstantin von Notz (KV Hrzgt. Lauenburg) Jörn Pohl (KV Kiel) Eka von Kalben (KV Pinneberg) Sabine Loof (KV Pinneberg) Sven Krumbeck (KV Kiel) Paul Tranziska (KV Pinneberg) Kristian Warnholz (KV Pinneberg) Mathis Reuß-Hennschen (KV Pinneberg) Bianka Ewald (KV Pinneberg) Lasse Petersdotter (KV Kiel) Daniela Hartmann (KV Pinneberg) Rasmus Andresen (KV Flensburg)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Dringlichkeitsantrag: Weiterentwicklung der Corona-App 2.0 zu einem echten  
2 Informationsportal

3 Die Nachverfolgung von Kontakten bleibt ein wesentlicher Baustein zur Eindämmung  
4 von Covid19. Digitale Anwendungen können weiterhin dazu beitragen, das  
5 bisherige, mühsame, tief in die Grundrechte eingreifende, analoge Verfahren zu  
6 entlasten und weiterzuentwickeln.

7 Die Landesgrünen mögen auf Bundesebene darauf hinwirken, dass die Corona-App  
8 spätestens in der nächsten Version zu einem echten Corona-Informationsportal  
9 ausgebaut wird.

10 Eklatante, lange bekannte Mängel müssen schnellstmöglich behoben werden. Darüber  
11 hinaus sollten weitere Defizite der App analysiert und Anregungen aus anonymen  
12 Befragungen aufgenommen werden. Über ein sog. „Bugbounty“-Programm oder  
13 „Hackathons“ sollte die Öffentlichkeit bei der Weiterentwicklung beteiligt  
14 werden. Ziel muss sein, den Nutzwert der App deutlich zu steigern. Gerade bei  
15 digitalen Anwendungen sollte das Know-How der Zivilgesellschaft sehr viel  
16 stärker als bislang eingebunden werden.

17 Die App muss zu einem echten Informationsportal ausgebaut werden: Über die  
18 geltenden Regelungen und Empfehlungen zur Corona-Lage und die regionalen  
19 Infektionszahlen müssen sich Nutzerinnen und Nutzer mit Hilfe der App leicht  
20 verständlich informieren können. Es genügt nicht, auf die geltenden,  
21 unübersichtlichen Verordnungen zu verweisen. Auch reicht es nicht, wenn die  
22 Informationen in deutschem Fließtext verfügbar sind. Es braucht eine  
23 redaktionelle, nutzerfreundliche Aufbereitung in verschiedenen Sprachen samt  
24 hilfreicher Grafiken. Auch eine weitgehende Barrierefreiheit muss sichergestellt  
25 sein, beispielsweise durch einfache Sprache oder eine Vorlesefunktion.

26 Vor dem Hintergrund, dass die App den Standort der\*s Nutzer\*in aus gutem Grund  
27 nicht ermittelt und dies auch zukünftig nicht tun soll, schlagen wir vor, in der  
28 App auf ein gemeinsames Portal von Bund und Ländern zu verweisen. Auf dieser  
29 könnte man dann, technisch getrennt von der eigentlichen App, beispielsweise  
30 über eine PLZ-Suche, hilfreiche Informationen zum regionalen Infektionsgeschehen  
31 und Hinweise auf die geltende Verordnungslage bekommen.

32 Die Nachverfolgung von Infektionsketten bleibt das A und O, aber nicht jede\*r  
33 kann sich über Tage daran erinnern, wann und wo man mit anderen Menschen in  
34 Kontakt gekommen ist. Diese Informationen sind jedoch essentiell, um  
35 Infektionsketten zu unterbrechen. Zusätzlich zur Nutzung der App sollten wir uns

36 daher alle Notizen machen, in denen schlagwortartig Informationen, Standorte und  
37 Reiseverläufe als Gedächtnisstütze stehen. Diese Funktion in die App zu  
38 integrieren halten wir für hilfreich. Selbstverständlich muss sichergestellt  
39 sein, dass außer der\*m Nutzer\*in niemand Zugriff auf diese Eintragungen hat.

40 Wenn mehr Menschen die App nutzen und die Qualität und Geschwindigkeit der  
41 übermittelten Daten erhöht wird, sind auch Risikowarnungen zuverlässiger. Viele  
42 Menschen sind derzeit aber verunsichert, was die einzelnen Warnstufen konkret  
43 für sie bedeuten und welche Rechte und Pflichten mit ihnen einhergehen. Die  
44 höchste Warnstufe der App muss den Zugang zu einer direkten Beratung einer  
45 Telefon-Hotline des öffentlichen Gesundheitsdienstes eröffnen, die, soweit  
46 dieser erforderlich ist, auch zu einem kostenlosen Test berechtigt.

47 Wir alle profitieren davon, wenn die App von möglichst vielen Menschen genutzt  
48 wird. Dies ist jedoch längst nicht auf jedem Handy möglich. Deshalb müssen  
49 zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, ein ähnliches Angebot auch über  
50 Alternativen wie Armbänder, Fitnessuhren und Schlüsselanhänger bereitzustellen.  
51 Dabei ist es wichtig, dass wir nicht hinter die bei der App erfolgreich  
52 etablierten, besten Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards zurückfallen.

## Begründung

Die Corona-App des Bundes könnte ein sehr sinnvolles Werkzeug zur Nachverfolgung von Infektionen und somit zur Eindämmung der Corona-Pandemie sein.

Leider hat die Bundesregierung ohne Not viel dafür getan, den Erfolg der App nachhaltig zu gefährden. Durch ein monatelanges Hin- und Her hat sie unnötig Zeit, Geld und Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer verspielt. Bis heute hat sie es verpasst, ein Begleitgesetz vorzulegen, das Vertrauen aufbaut und Rechtssicherheit für alle Beteiligten schafft.

Vor diesem Hintergrund mussten wir gerade eine sehr durchwachsene 100 Tage-Bilanz ziehen: Die für einen tatsächlichen Nutzen der App benötigten Nutzerzahlen wurden trotz millionenschwerer Werbekampagnen nie erreicht und stagnieren derzeit.

Obwohl immer wieder auf sie verwiesen wurde, hat man eklatante Mängel der App wie den Umstand, dass viele Labore bis heute nicht an das System angeschlossen sind und Testergebnisse nicht abgebildet werden, bis heute nicht beseitigt. Auch hat es viel zu lang gedauert, europaweit einheitliche Standards zu verfolgen und die App über Ländergrenzen hinweg nutzbar zu machen.

Die Lethargie der Bundesregierung seit Vorstellung der ersten App-Version Mitte Juni ist unverständlich: Die App könnte gerade jetzt helfen, mehr Schutz und Service zu bieten. Die Bundesregierung muss alles daran setzen, die lange bekannten Defizite schnellstmöglich zu beheben. Darüber hinaus sollte sie konkrete Schritte unternehmen, um die Attraktivität der App zu erhöhen und mehr Anwenderinnen und Anwender für deren Nutzung zu gewinnen.

Derzeit wird die App also noch von zu wenigen Menschen genutzt, was zum Teil an einer fehlenden Attraktivität, zum Teil an den technischen Standards liegt, die sie nicht auf allen Geräten nutzbar macht. Ein weiterer Aspekt ist die fehlende Motivation der Menschen, die App zu nutzen. Diese ist sicherlich am höchsten, wenn die Benutzung möglichst einfach und zuverlässig ist und außer der Kontaktnachverfolgungen noch weiteren Nutzen bringt.

Die Coronaverordnungen der Länder werden auf absehbare Zeit aufgrund von unterschiedlichen Infektionslagen sehr unterschiedlich bleiben. Es wäre deshalb wichtig, den Umstand, dass bereits rund 20 Millionen Menschen die App heruntergeladen haben, zu nutzen, um ihnen gut aufgearbeitete, leicht

verständliche Informationen zu bieten. Für andere könnte es ein Anreiz sein, die App endlich auch zu nutzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die neue Version der Corona-App 2.0 war erst ab dem 14.10.2020 als Update in den App-Stores verfügbar. Weiterhin fehlen in dieser Version jedoch dringend benötigte Verbesserungen, um die Attraktivität der App zu erhöhen und somit die anvisierten und notwendigen Nutzerzahlen auch tatsächlich zu erreichen.

Seit etwa 2 Wochen steigen die Fallzahlen in Deutschland stark an. Auf der MPK am 14.10.2020 wurden für Risikogebieten mit unterschiedlichen Inzidenzen jeweils zeitlich und kreisweise begrenzt unterschiedliche Maßnahmen beschlossen. Sich diese sinnvollen Informationen bei jedem Überschreiten einer Kreisseite neu zu besorgen, halten wir für sehr mühsam für Einzelne und regen daher eine gemeinsames Portal von Bund und Ländern an, auf das in der App verweisen wird.

## **Unterstützer\*innen**

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Luca Köpping (KV Kiel); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Holger Bartsch; Lennart Sass (KV Rendsburg-Eckernförde); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Peter Schüler; Taffin Ahsbahs (KV Pinneberg); Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg); Denise Loop (KV Dithmarschen); David-Willem Poggemann (KV Kiel); Hans-Peter Hopp; Marret Bohn (KV Rendsburg-Eckernförde); Silke Schiller-Tobies; Axel Flasbarth KV Lübeck; Andreas Tietze; Aminata Touré (KV Neumünster); Ulrike Täck; Lovis Möller (KV Pinneberg)

## A 1 Coworking in ganz Schleswig-Holstein etablieren

Antragsteller\*in: Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde), Bini Schlamann (KV Schleswig-Flensburg), André Stuber (KV Kiel), Jens Herrndorff (KV Pinneberg), Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Bernd Voß (KV Steinburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Sven Krumbek (KV Kiel), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Matthias Ullrich (KV Flensburg), Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde), Ulrich Bähr (KV Kiel), Nadine Mai (KV Pinneberg), Kirsten Bock (KV Plön), LAG Wirtschaft-, Finanz- und Haushaltspolitik, LAG Medien- und Netzpolitik

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Coworking in ganz Schleswig-Holstein etablieren

2 Nachhaltigkeit, soziales Wohlergehen und Digitalität sind die Grundsteine für  
3 ein zukünftiges, tragfähiges und resilientes Wirtschaftssystem. Ein konkreter,  
4 praxistauglicher und zeitnah umsetzbarer Baustein in der Etablierung von  
5 zukunftsfähigen Arbeitsmodellen sind Coworking-Angebote.

6 Coworking-Spaces bringen neues gemeinschaftliches Leben in die ländlichen Räume,  
7 steigern die Attraktivität ländlicher Regionen als Wohn- und Lebensorte,  
8 erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie reduzieren Pendelströme  
9 und CO<sub>2</sub>-Emissionen, können zur regionalen Wertschöpfung beitragen, sind  
10 Innovations-Hubs für die ländlichen Regionen und bieten wichtige Räume für  
11 mobiles Arbeiten.

12 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, sehen die Notwendigkeit,  
13 Coworking im ländlichen Raum zu fördern und auszubauen; für eine nachhaltige  
14 Entwicklung jenseits der urbanen Zentren und für die Zukunft der Arbeit! Wir  
15 begrüßen es ausdrücklich, dass die CoWorkLand eG gegründet wurde und sich viele  
16 neue Coworking Spaces in Planung und Umsetzung befinden. Alle Engagierten wollen  
17 wir in ihrem Handeln bestärken und unterstützen.

18 Wir setzen uns dafür ein, Coworking Spaces in Schleswig-Holstein flächendeckend  
19 zu etablieren.

20 Wir begrüßen, dass unsere Landtagsfraktion und die Landesregierung sich seit  
21 längerem für die Unterstützung von Coworking-Angeboten im Land einsetzen. Wir  
22 fordern Landtagsfraktion und Landesregierung auf, sich auch weiterhin und über  
23 bisherige Maßnahmen hinaus für eine Förderung des Ausbaus von Coworking-Spaces  
24 insbesondere in den ländlichen Räumen von Schleswig-Holstein zu engagieren.

25 Zu diesem Zweck sollen Landesvorstand, Landtagsfraktion und Landesregierung sich  
26 dafür einsetzen, dass

27 1) das Konzept des Coworkings im Rahmen einer landesweiten Informationsoffensive  
28 kommunalen Verwaltungen, Mandatsträger\*innen und wirtschaftlichen  
29 Entscheider\*innen vorgestellt und dessen Vorteile kommuniziert werden;

30 2) zusätzliche Mittel zur Förderung von Coworking-Aktivitäten im ländlichen Raum  
31 zur Verfügung gestellt werden,

- 32 3) ein Förderprogramm des Landes eingerichtet wird, um Coworking-Aktivitäten im  
33 ländlichen Raum zu etablieren und zu unterstützen,
- 34 4) ein Förderprogramm zum Anschluss von Coworking-Spaces an das Glasfaser-Netz  
35 eingerichtet wird,
- 36 5) Coworking-Spaces im Rahmen der regionalen und landesweiten Verkehrsplanung  
37 besondere Berücksichtigung finden, mit dem Ziel, als Teil des Umweltverbundes  
38 betrachtet zu werden;
- 39 6) die Landesregierung bei der Einrichtung von Coworking-Spaces oder dezentralen  
40 Arbeitsplätzen für die eigenen Mitarbeiter\*innen sowie der Umgestaltung weiterer  
41 Landesliegenschaften prüft, wie diese auch für eine öffentliche Nutzung  
42 freigegeben werden können.
- 43 7) Gespräche mit der Stadt Hamburg aufgenommen werden, mit dem Ziel, Anreize  
44 auch für Unternehmen der Stadt Hamburg zu schaffen, Coworking-Spaces in der  
45 Metropolregion Hamburg aktiv zu unterstützen und gezielt mobiles Arbeiten dort  
46 zu ermöglichen, um die Pendelströme zu verringern und die Verkehrswende  
47 voranzutreiben, sowie
- 48 8) eine Bundesratsinitiative gestartet wird mit dem Ziel weitere Bundes-  
49 Förderprogramme zum Auf- und Ausbau von Coworking-Angeboten im ländlichen Raum  
50 zu realisieren und insbesondere auf Basis der bisherigen Erfahrungen eine  
51 Regelförderung für Coworking-Spaces im ländlichen Raum zu ermöglichen
- 52 Ziel unserer Initiativen ist die Vervielfachung der Coworking-Spaces in den  
53 ländlichen Gebieten Schleswig-Holsteins. Die Einrichtung weiterer Coworking-  
54 Räumlichkeiten, die Unterstützung vorhandener Aktivitäten, der Ausbau der  
55 notwendigen analogen und digitalen Infrastruktur, sowie eine Erweiterung der  
56 Beratungsangebote sollen gefördert werden. Internetverbindungen sollen  
57 ermöglicht, sowie die Voraussetzung für deren Nutzung geschaffen werden.  
58 Strukturelle Unterstützungen sollen dazu dienen, Coworking-Angebote mit  
59 Personal- und Sachkosten auszustatten.
- 60 Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln zum Neu- und Umbau soll  
61 die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur Barrierefreiheit  
62 in den Coworking-Spaces sein; zudem sollen alle Förderprogramme so gestaltet  
63 werden, dass sie in Kombination mit Förderprogrammen zur Umsetzung der UN-  
64 Behindertenrechtskonvention genutzt werden können. So sollen auch kleine  
65 Coworking-Spaces Unterstützung bei der Herstellung von Barrierefreiheit  
66 erhalten. Bei der Ausgestaltung der Programme sollen Vorhaben mit innovativem  
67 Charakter sowie niedrigschwellige Finanzierungen (wie beispielsweise die  
68 Förderung von gebrauchten bzw. recycelten Büroausstattungen) und Kleinstvorhaben  
69 besonders berücksichtigt und ermöglicht werden. Im besonderen Maße sind auch  
70 Maßnahmen zu fördern, die sich den Ideen des sozialen Unternehmertums (Social  
71 Entrepreneurship) oder des Gemeinwohls verpflichtet fühlen, sowie Vorhaben, die  
72 die Kreativwirtschaft und das Handwerk betreffen oder die Vereinbarkeit von  
73 Familie und Beruf zum Ziele haben.

## Begründung

Begründung:

Schleswig-Holstein eignet sich hervorragend, um eine Spitzenposition sowohl in der Energie- und Mobilitätswende, als auch in den Entwicklungsfähigkeiten des ländlichen Raums einzunehmen. Nachhaltigkeit, soziales Wohlergehen und Digitalität sind die Grundsteine für ein zukünftiges, tragfähiges und resilientes Wirtschaftssystem. Mit konkreten Rahmenbedingungen leiten wir zu dieser Transformation in eine solche Richtung ein:

Ein konkreter, praxistauglicher und leicht umsetzbarer Baustein in der Etablierung von Themen zur Zukunft der Arbeit können Coworking-Angebote sein.

Coworking ist ein multifunktionales Netzwerkteil im Spannungsfeld der Herausforderungen der Zukunft, wie Digitalisierung, Innovation, demografischer Wandel und Wandel der Arbeitswelt.

Coworking-Spaces bieten eine einfache Antwort auf die zunehmenden Arbeitsplatzveränderungen in einer digitalisierten Welt und sind ein zukunftsfähiger Gegenentwurf zur zunehmenden Globalisierung. Sie bieten eine niedrigschwellige und konkrete Möglichkeit, Akteure zusammenzuführen und Ideen zu generieren und zu verwirklichen – und das gerade auch im ländlichen Raum.

Coworking-Spaces bieten eine Vielzahl von unterschiedlichsten Verknüpfungspunkten, wie beispielsweise des Mittelstands mit der Start-Up Kultur. Sie schaffen neue Arbeitsplätze sowie eine Perspektive für junge Menschen, nach Ausbildung oder Studium zurück in den ländlichen Raum zu kommen. Sie geben Impulse für die Ortsentwicklung und steigern die Lebensqualität der Bevölkerung und die Prosperität der Kleinstädte und Dörfer. Bewusstseinswandel und digitale Herausforderungen laufen Hand in Hand. Coworking-Spaces sind Leuchttürme in der Verknüpfung von Digitalisierung und den Herausforderungen des ländlichen Raums. Nicht zuletzt sind sie außerdem eine umwelt- und zeitschonende Alternative für Pendler\*innen.

Insbesondere ist die Arbeit der CoworkLand e.G. hervorzuheben und deren weitere Entwicklung unterstützenswert. Sie unterstützt bei der Gründung und im Betrieb von Coworking-Spaces auf allen Ebenen und fördert so ortsunabhängiges Arbeiten. Die Genossenschaft trägt durch Vernetzung und Erfahrungsaustausch dazu bei, dass schon existente und angehende Coworking-Spaces profitieren.

Schon lange fordern wir Grüne zudem die deutliche Stärkung eines Gründungsklimas. In Schleswig-Holstein wird zudem die Leistung der Kreativwirtschaft immer maßgeblicher. Da viele Gründungen durch Kreativschaffende erfolgen und ein großer Teil von ihnen als Selbstständige und Kleinunternehmer\*innen arbeitet, können sie besonders von Coworking-Angeboten profitieren und sollen deshalb eine besondere Unterstützung bekommen.

## Unterstützer\*innen

Dennis Heine; Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Jasper Balke (KV Lübeck); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Achim Jansen (KV Segeberg); Bettina Aust (KV Kiel); Lennart Stahl (KV Segeberg); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Luca Köpping (KV Kiel); Ulrike Nowack (KV Plön); Lennart Sass (KV Rendsburg-Eckernförde); Peter Schüler; Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Ruth Kastner (KV Stormarn); Manfred Sallach (KV Steinburg); David-Willem Poggemann (KV Kiel); Hans-Peter Hopp; Monika Neht (KV Kiel); Axel Flasbarth (KV Lübeck); Andreas Tietze; Selina Koch (KV Segeberg); Katja Kuncke (KV Lübeck); Arne Langniß (KV Kiel); Wiebke Garling-Witt

## A 2 Gegen das Sexkaufverbot

Gremium: Kreisvorstand Kiel  
Beschlussdatum: 01.10.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Gegen das Sexkaufverbot
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich gegen ein Sexkaufverbot
- 3 ein. Wir achten einvernehmliche sexuelle Dienstleistungen und erkennen sie als
- 4 Arbeit an.
- 5 Ziel unserer Politik in diesem Bereich ist es, das Stigma, welchem die Sexarbeit
- 6 nach wie vor unterliegt, auszuräumen. Dazu unterstützen wir gesellschaftliche
- 7 Aufklärungskampagnen über Sexarbeit und fördern sie landesseitig. Ein weiteres
- 8 Ziel ist, die unbeleuchteten Räume der Sexarbeit zu erhellen, indem wir
- 9 Sozialarbeit innerhalb der Szene deutlich ausbauen. Dies ist äußerst relevant,
- 10 wenn wir ausschließen wollen, dass Menschen zur Sexarbeit gezwungen werden. Für
- 11 diese Menschen benötigt es deutlich mehr aufsuchende Beratung, Unterstützung und
- 12 personell gut besetzte Anlaufstellen.
- 13 Zudem lehnen wir das 2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz ab und
- 14 fordern eine Reform, die gegen das Stigma der Sexarbeit vorgeht, anstatt
- 15 Sexarbeiter\*innen diesem Stigma zusätzlich auszusetzen, wie es der sogenannte
- 16 "Hurenausweis" des ProstSchG vorsieht. Wir benötigen eine Gesetzesnovelle,
- 17 welche schützt, anstatt zu stigmatisieren.

### Begründung

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) hat die gewünschten Ziele nicht erreicht. Das lässt sich 3 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eindeutig bilanzieren. Statt Sexarbeiter\*innen zu schützen, werden viele in die Illegalität gedrängt. Die durch das ProstSchG vorgeschriebene Anmeldung als Prostituierte wird von vielen nicht durchgeführt aus Angst vor den Konsequenzen durch das Hurenstigma. Ohne den bei der Anmeldung erhaltenen "Hurenausweis" ist es nicht mehr möglich in Bordellen und anderen Prostitutionsstätten zu arbeiten. Für die Unangemeldeten fallen diese sicheren und geldbringenden Arbeitsplätze weg. Der Ausweg sind Haus & Hotelbesuche, welche durchaus Risiken bergen. Die Vereinzelung der Sexarbeitenden führt dazu, dass es kaum noch Austausch, Unterstützung und Fortbildungen unter den Kolleg\*innen gibt. Auch Beratungsstellen und aufsuchende Gesundheitsämter erreichen diese "Illegalen" nur noch sehr schwer. Der Bundesregierung ist bewusst, dass sie kaum Einblicke in die Branche hat. Statt allerdings wissenschaftliche, beratende und vor allem sozialarbeiterische Tätigkeiten in diesem Bereich zu unterstützen und mehr Rechte für Sexarbeitende zu schaffen, wurden neue Pflichten eingeführt. Eines der Ziele des ProstG war, mehr Normalität in die Tätigkeit der Sexarbeitenden zu bringen und das Stigma abzubauen. Mit dem ProstSchG wurde dieses Ziel untergraben und sogar noch gesteigert durch die Einführung des "Hurenausweises".

Ein weiteres konservatives Rollback im Prostitutionsgewerbe kann kaum in Sinne unserer feministischen Partei sein. Allerdings gibt es innerhalb der Bundestagsfraktionen von Union und vor allem der SPD gerade den Wunsch danach, den Wunsch nach einem kompletten Verbot von Sexarbeit, dem sogenannten Sexkaufverbot. Das Sexkaufverbot wird von konservativer Seite als der Schlüssel zu einem gerechten Umgang bei gleichzeitigem Verbot angesehen, denn es sollen vor allem die

Freier\*innen bei Inanspruchnahme der Dienstleistung zur Rechenschaft gezogen werden, während die Sexarbeitenden selber weiterhin legal ihre Dienste anbieten dürfen. Das Konzept wird "schwedisches Modell" genannt, nachdem es 1999 in Schweden in Kraft getreten war. Allerdings gibt es bis heute keine annähernd ausreichende Datenlage für eine Evaluation des Gesetzes. Natürlich gibt es auch dort noch Prostitution, die allerdings verdeckt und vollkommen unkontrolliert stattfindet. Alleine schon, dass kaum Datenlage seitens der Regierung Schwedens dazu vorliegt, macht skeptisch. Es ist davon auszugehen, dass das "Problem" vor allem in die Unsichtbarkeit abgeschoben werden sollte. Zudem vernachlässigt die Regelung die große Zahl männlicher oder diverser Prostituierte, denn es wird im Zusammenhang mit dem "schwedischen Modell" ausschließlich von weiblichen Sexarbeitenden gesprochen, die grundsätzlich als Opfer gesehen werden.

Eine Untersuchung der Universität Oslo bescheinigt dem "schwedischen Modell" allerdings, dass die Kriminalisierung von Kund\*innen das Stigma in Schweden verschärft und die Gewalt im Rahmen der Prostitutionstätigkeit zugenommen habe. Auch gibt es zwar weniger Kund\*innen für sexuelle Dienstleistungen, dies erhöht aber vor allem den finanziellen Druck auf Prostituierte, ungewollten Praktiken oder fehlenden Hygienemaßnahmen (wie Sex ohne Kondom) zuzustimmen. Auch die Möglichkeit Kund\*innen nicht zu bedienen oder überhaupt im Vorhinein sich über Kund\*innen auszutauschen hat deutlich abgenommen, da diese anonym auftreten und die Sexarbeitenden vereinzelt arbeiten. Bordelle oder das gemeinsame Anmieten einer Arbeitswohnung sind verboten. Dies sind nur einige der Konsequenzen des schwedischen Modells. Von ihnen sind besonders bereits vulnerable Personengruppen oder marginalisierte Sexarbeiter\*innen betroffen. Ganz besonders gilt das für solche, die keine Alternative zur Sexarbeit haben, weil sie in dysfunktionalen Beziehungen oder Abhängigkeitsverhältnissen leben oder aus wirtschaftlicher Not handeln. Genau der Personenkreis, der von einer solchen Regulierung geschützt werden soll, ist also zunehmend negativen Effekten ausgesetzt. Sexarbeiter\*innen, die die Sexarbeit primär als Arbeit, der sie gerne nachgehen wollen, verstehen, bekommen zusätzlich ihre Lebensgrundlage entzogen. Ein Sexkaufverbot ist in seinen realen Konsequenzen zutiefst kontraproduktiv.

Die Position, dass kein Mensch sich jemals freiwillig prostituieren würde, widerlegt sich tagtäglich durch die Sexarbeiter\*innen, die im öffentlichen Raum, anonym wie personalisiert ihre Erfahrungen aus der Branche verbreiten. Diese Menschen sollten nicht entmündigt werden. Stattdessen ist der Schlüssel zu einer Legalisierung bei gleichzeitig wirksamen Regulierungen eine ausreichende Datenlage. Dies bedarf einer deutlichen Stärkung der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in diesem Bereich. Alleine in Kiel leben Tausende von der Sexarbeit. Beratung in diesem hochsensiblen Bereich wird allerdings nur von 2 Personen auf halben Stellen angeboten, die nicht nur für Kiel, sondern für große Teile des Bundeslandes zuständig sind. Schon intern gibt es kaum belastbare Informationen über die Branche. Extern herrscht ein extremes Stigma. Sexarbeiter\*innen müssen im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis Verurteilungen rein aufgrund ihrer Berufswahl fürchten. Durch das gesellschaftliche Stigma sind Sexarbeiter\*innen natürlich deutlich weniger bereit über negative wie positive Erfahrungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit gemacht haben, offen zu sprechen. Deswegen benötigt es auch öffentliche Aufklärungskampagnen, die das Stigma der Sexarbeit angehen. Auch ist es nicht zielführend, in der Kommunalpolitik Straßenstrichs und Szenen an den Rand der Stadt zu verdrängen und die Sichtbarkeit des Phänomens abzubauen. Eine offensive sozialpädagogischer Umgangsweise damit wäre deutlich produktiver.

## Unterstützer\*innen

Laura Catharina Mews; Nelly Waldeck (KV Kiel); Jasper Balke (KV Lübeck); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Uta Boßmann (KV Kiel); Nils Bollenbach (KV Stormarn); Nils Kurtoglu (KV Lübeck); Finn Petersen (KV Schleswig-Flensburg); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Lasse Petersdotter; Aminata

Touré (KV Neumünster); Lennart Stahl (KV Segeberg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Malte Richert (KV Segeberg); Matthias Albig (KV Kiel); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Julia Schmidtke; Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Sven Krumbeck (KV Kiel); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Leonie Beers (KV Pinneberg); Robert Włodarczyk; David-Willem Poggemann (KV Kiel); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Bruno Hönel ; Arne Langniß (KV Kiel); Käthe Zunzer (KV Kiel); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein)

## B&W 1 Schaffung eines Wohnraumschutzgesetzes für Schleswig-Holstein

Gremium: LAG Bauen und Wohnen  
Beschlussdatum: 26.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Schaffung eines Wohnraumschutzgesetzes für Schleswig-Holstein
- 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich in der Regierungskoalition und darüber hinaus  
3 für die Schaffung eines Gesetzes, das den Leerstand von Wohn- und  
4 Gewerbeimmobilien stark vermindert sowie zum Erhalt und Schutz von Wohnraum ein.
- 5 Das Gesetz soll sich dabei an das Hamburgisches Wohnraumschutzgesetz – HmbWoSchG  
6 unter Berücksichtigung HmbGVBl vom 23. Oktober 2018 – anlehnen. Es soll aber  
7 auch den Leerstand von Gewerbeimmobilien und denkmalgeschützter Gebäude mit  
8 einbeziehen, da auch hier die ungenutzten Gebäude zu einer Verminderung des  
9 Wohnraumangebotes, überflüssiger Versiegelung von Flächen sowie Verödung von  
10 Ortsteilen beitragen.
- 11 Ziel des Gesetzes:
- 12 • Vermeidung von Leerstand, z. B. aus Spekulationsgründen
  - 13 • Erhalt des bestehenden Wohnraums auf einem menschenwürdigen Lebensniveau
  - 14 • Vermeidung der Zweckentfremdung von Wohnraum
  - 15 • Regulierung der Vermietung von Wohnraum zu touristischen Zwecken
  - 16 • Vermeidung von unnötiger Flächenversiegelung
  - 17 • Förderung von Gemeinwohlorientierter und Gesamtgesellschaftlicher Nutzung  
18 von Bestandsgebäuden, etwa bei Leerstand in Innenstädten
  - 19 • Attraktive Konzepte zur Binnenverdichtung und Sanierung fördern

20 Beispiele zur Erreichung der Ziele und konkretere Maßnahmen:

- 21 • Dem Leerstand durch Umnutzung entgegenwirken.
  - 22 • Nicht genutzte Flächen entsiegeln.
  - 23 • Nutzungspflicht und Unterstützung bei der Sanierung für denkmalgeschützte  
24 Gebäude, um einen Verfall zu verhindern.
  - 25 • Die Gemeinde kann anordnen, dass eine nicht genehmigungsfähige  
26 Zweckentfremdung beendet und der Wohnraum wieder Wohnzwecken zugeführt  
27 wird.
  - 28 • Leerstand und Zweckentfremdung als Ordnungswidrigkeit mit einer Strafe  
29 einstufen.
  - 30 • Eine Immobilie darf nicht länger als 6 Monate leer stehen. (Es sei denn es  
31 liegt ein triftiger Grund vor, hierfür muss ein Nachweis erbracht werden)
  - 32 • Bestellung eines Treuhänders für die Durchführung der nötigen Maßnahmen,  
33 wenn den Aufforderungen, gemäß dem Gesetz, innerhalb der gesetzten Frist,  
34 nicht nachgekommen wird.
  - 35 • Es müssen Kontrollen stattfinden.
  - 36 • Ein Abriss darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung erfolgen.
  - 37 • Einführung einer Leerstandsteuer, diese sollte auch ausgewiesene  
38 Bauflächen, die unbebaut bleiben, mit einbeziehen.
  - 39 • Es bedarf eine Differenzierung für den ländlichen Raum und die  
40 Ballungsgebiete. Die besondere Situation für Immobilien in Regionen, in  
41 denen keine oder nur eine geringe Nachfrage nach Wohnraum besteht, muss  
42 bedacht werden. In diesen Kommunen sollten strukturelle Veränderungen  
43 angestrebt werden, um die Region attraktiver zu machen.
  - 44 • Wirtschaftlichkeit und Zumutbarkeit muss im Einzelfall betrachtet werden.
  - 45 • Eine Untervermietung einzelner Räume einer Wohnung, die vom Hauptmieter  
46 zum Wohnzweck mitgenutzt wird, soll hiervon ausgeschlossen werden.
- 47 Ein besonderes Augenmerk soll bei dem zu schaffenden Gesetz auf die  
48 Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein gelegt werden. Das Gesetz soll später  
49 auf Kreis-Verwaltungsebene – in Kooperation mit den Kommunen durchgeführt und  
50 angewendet werden. Die Kreise sind angehalten Anwohner\*innenhinweisen auf  
51 Leerstand oder artfremde Wohnraumnutzung nachzugehen und darüber hinaus  
52 Stichproben selbst durchzuführen.

## Begründung

Es gibt zu wenig bezahlbare Wohnungen. Das viel zu geringe Angebot darf durch Zweckentfremdung jeglicher Art nicht noch weiter verringert werden. Wohnungen, die zweckentfremdet vermietet werden, verhindern, dass diese als dauerhafter Wohnsitz genutzt werden können. Ebenso mindert der Leerstand das mögliche Wohnraumangebot. Eine Aktivierung des vorhandenen Wohnraums würde dazu beitragen die Lücke zu schließen und die Wohnungsnot zu verringern.

Es werden Immobilien zu Wohnzwecken angeboten, die keine Mindeststandards erfüllen. Wenn Standards gesetzlich festgelegt sind (Schimmel frei, Heizung, Fenster, etc.) können die Vermieter mit Auflagen dazu verpflichtet werden die Räume instand zu setzen. Angemessenes Wohnen ist ein Grundrecht, das es als Staatsziel der Regierung zu verwirklichen gilt.

Mit dem geforderten Gesetz soll gleichzeitig auch der Leerstand von Gewerbeobjekten verhindert werden. Um weitere Versiegelungen so gering wie möglich zu halten und Städte nicht durch leerstehende Gebäude veröden zu lassen, müssen die bestehen Gewerbeflächen genutzt und wiederbelebt werden. Oder, wenn ihnen kein anderer Zweck gegeben werden kann, die Flächen entsiegelt werden.

Möglichkeiten einer Umnutzung könnte eine Maßnahme zur Wiederbelebung leerstehender Gewerbeobjekte durch gemeinwohlorientierte Konzepte sein. Wie Wohnraum in alten Industriegebäuden, Tinyhäuser oder Bauwagen auf Gewerbegrundstücken oder Ladengeschäfte als Kindergärten, Nachbarschaftstreffs und Jugendtreffpunkte. Die Experimentierklausel in der neuen Fassung der LBO gibt die Grundlage für neue Nutzungsformen. Hierzu sollen konkrete Fördersysteme für Planungen und Sanierungen entstehen.

Mit häufig nur geringen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen kann Wohnraum erhalten bleiben oder eine Umnutzung für Gewerbeflächen erfolgen. Bevor über die Umnutzung einer Gewerbefläche beschlossen wird, muss aber die Situation betrachtet werden, warum vielleicht ein kleines Ladengeschäft im Quartier leer steht. Denn hierbei ist auch zu beachten, dass es nicht sinnvoll ist, wenn aus allen Ladenflächen im Erdgeschoss Wohnungen werden. In welcher Form eine Umnutzung sinnvoll ist oder ob es nötig ist an anderen Schrauben zu drehen, um ein Objekt wieder zu nutzen, muss von Fall zu Fall in der Kommune entschieden werden. In Form von Bürgerbeteiligung zwecks Abstimmung über die zukünftige Nutzung oder durch persönliches Engagement kann bei der Umgestaltung zur stärkeren Identifikation mit dem eigenen Umfeld beitragen werden.

Unternimmt ein Eigentümer auch nach mehrmaliger Aufforderung nichts gegen den unwürdigen Zustand der Wohnung, die Zweckentfremdung oder den Leerstand, soll die Verfügung über das Objekt an die Stadt fallen, z.B. indem ein Treuhänder eingesetzt wird. Eine Zweckentfremdung oder Vernachlässigung des Bestands muss als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden und Strafen zur Folge haben.

In Schleswig-Holstein bedarf es dringend ein Gesetz, das es den Kommunen ermöglicht Bestandsgebäude, die aufgrund von Spekulation oder Zweckentfremdung nicht dem Markt zur Verfügung stehen und somit das knappe Angebot an Wohnraum noch künstlich verstärkt wieder nutzbar gemacht werden. Um dem Wohnungsnotstand entgegenzutreten und Flächenfraß, in diesem Fall ungenutzte versiegelte Flächen, zu vermeiden.

## Unterstützer\*innen

Dennis Heine; Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Anne-Kathrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Susan de Vrée (KV Segeberg); Hans Heinrich Voigt (KV Neumünster); Pamela

Masou (KV Pinneberg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Dennis Kuzel (KV Pinneberg); Anja Keller (KV Pinneberg); Jens Kuzel (KV Pinneberg); Mathis Reuß-Hennschen (KV Pinneberg); Kirstin Schiebuhr (KV Pinneberg); Sven Herrmann (KV Pinneberg); Dieter Schott (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Merlin Michaelis (KV Kiel); Marvin Wölk (KV Steinburg); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Regina Klünder (KV Kiel); Luca Brunsch; Anja Halbritter (KV Steinburg); Peter Schüler; Nadine Mai (KV Pinneberg); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Robert Włodarczyk; Gaby Braune KV OH; Margot Böhm; Manfred Sallach (KV Steinburg); Hans-Peter Hopp; Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Annette Granzin (KV Ostholstein); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Axel Flasbarth (KV Lübeck); Andreas Tietze; Stephan Wiese (KV Lübeck); Katja Kuncke (KV Lübeck); Sabine Loof (KV Pinneberg); Arne Langniß (KV Kiel)

## BGE 1 Für eine Neubelebung der Grünen Debatte zum Bedingungslosen Grundeinkommen

Gremium: KV Stormarn  
Beschlussdatum: 30.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge  
Status: Zurückgezogen

### Antragstext

- 1 Für eine Neubelebung der Grünen Debatte zum Bedingungslosen Grundeinkommen
- 2 1. Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand auf, die Voraussetzungen zur
- 3 Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens intensiv weiter zu verfolgen.
- 4 Es gilt neben den ökologischen auch zukunftsfähige soziale Themen mit Vorrang zu
- 5 behandeln.
- 6 2. Der Landesvorstand schafft Raum für eine offene Debatte im Landesverband und
- 7 informiert die Mitglieder regelmäßig über die Arbeit und die Ergebnisse des im
- 8 Koalitionsvertrag vereinbarten Zukunftslabors.
- 9 3. Der Landesvorstand wird gebeten darzulegen, welche Ideen und Positionen von
- 10 der Grünen Partei bislang in das Zukunftslabor eingebracht wurden oder noch
- 11 eingebracht werden sollen und wie es um die Durchführung eines Pilot-Projektes
- 12 steht.
- 13 4. Der Landesvorstand engagiert sich bei Veranstaltungen und mit Informationen
- 14 zum Bedingungslosen Grundeinkommen, um die öffentliche Debatte in Schleswig-
- 15 Holstein zu befördern.

### Begründung

Seit vielen Jahren breitet sich die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens in der Gesellschaft immer weiter aus. Es geht dabei um ein vorbehaltloses Zugeständnis gegenüber jedem Menschen unseres Gemeinwesens, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben rechtlich zu sichern und damit jedem Einzelnen einen Schutzraum zu gewähren, der nicht ein Wohlverhalten voraussetzt, sondern die freie Entfaltung von Bürger\*innen in ihrem selbstgewählten Umfeld möglich macht.

Positive Auswirkungen dieser Idee zeigen sich in den vielen Versuchen/Experimenten, die weltweit schon ausprobiert wurden. Am Beispiel von Namibia aus dem Jahre 2008/2009: [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Der\\_entscheidende\\_Unterschied.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Der_entscheidende_Unterschied.pdf) Und aktuell in Kenia: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/kenia-givedirectly-grundeinkommen-als-entwicklungshilfe-a-1179744.html>

Das Bedingungslose Grundeinkommen kann eine wesentliche Voraussetzung für den ökologischen Umbau unserer Gesellschaft schaffen. Sinnvoll umgesetzt ermöglicht es initiativfördernde und kooperative Rahmenbedingungen, in denen jede\*r seinen Zukunftsbeitrag einbringen kann, ohne in existentielle Not zu geraten.

Gerade jetzt in der aktuellen Corona Situation zeigt sich, dass - trotz größter Anstrengung der politisch Verantwortlichen und der Behörden - die finanziellen Mittel für diejenigen nicht ausreichen, die entweder durch alle Raster fallen, die sich mit der Antragsformulierung überfordert sehen oder die das Vertrauen in den Sozialstaat verloren haben.

Das Zukunftslabor wurde 2017 in den Jamaica-Koalitionsvertrag hinein verhandelt und sollte neue Wege für die zukünftige soziale Sicherung erforschen. In welcher Form dies konkret geschehen sollte, wurde im Koalitionsvertrag nicht vereinbart. Dort heißt es:

Wir werden daher ein Zukunftslabor mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und aus der Wissenschaft ins Leben rufen, in deren Rahmen die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z.B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet werden sollen.

Der Wunsch der Grünen Initiatoren, ein Praxis-Projekt auf den Weg zu bringen und eine größere Öffentlichkeit einzubinden, wurde bislang nicht realisiert.

Innerhalb des bundesweiten Grünen Netzwerks Grundeinkommen ist wenig über den Prozess in Schleswig-Holstein bekannt. Man weiß, dass das ISÖ (Institut für sozial-ökologische Forschung) unter der Leitung von Michael Opielka den Auftrag bekommen hatte, manche Informationen waren dort zu finden. Es fehlen allerdings Rückmeldungen und Positionen von den Vertreter\*innen der Grünen im schleswig-holsteinischen Zukunftslabor.

## Unterstützer\*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Ruth-Maria Obiang Nve (KV Kiel); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Valerie Wilms (KV Pinneberg); Rolf Ebbers (KV Stormarn); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Martin Drees (KV Plön); Robert Włodarczyk; Wiebke Garling-Witt; Ulrike Bues (KV Pinneberg); Detlef Witt (KV Nordfriesland); Wolfgang Heimann (KV Stormarn); Ulrich Hühn (KV Kiel); Maike Callsen (KV Plön); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Denise Loop (KV Dithmarschen); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Franziska Eggers (KV Herzogtum Lauenburg); Nils Bollenbach (KV Stormarn); Petra Kärigel (KV Pinneberg); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Dave Kolboom (KV Steinburg); Marvin Wölk (KV Steinburg); Malte Richert (KV Segeberg); Lennart Stahl (KV Segeberg); Torsten Litschke; Ulrike Nowack (KV Plön); Cornelius Fasshauer (KV Flensburg); Manfred Sallach (KV Steinburg); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Selina Koch (KV Segeberg); Arne Langniß (KV Kiel)

## BGE NEU Für eine Neubelebung der Grünen Debatte zum Bedingungslosen Grundeinkommen

Antragsteller\*in: KVo Stormarn u.a.

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Für eine Neubelebung der Grünen Debatte zum Bedingungslosen Grundeinkommen
- 2 1. Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand auf, die Voraussetzungen zur
- 3 Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens intensiv weiter zu verfolgen.
- 4 Es gilt, neben den ökologischen auch zukunftsfähige soziale Themen mit Vorrang
- 5 zu behandeln.
- 6 2. Der Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass das im Koalitionsvertrag
- 7 vereinbarte Zukunftslabor seine Arbeit wieder aufnimmt und unterstützt es dabei,
- 8 neue Absicherungsmodelle zu erarbeiten, zu diskutieren, wissenschaftlich zu
- 9 bewerten und auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
- 10 3. Der Landesvorstand wird gebeten darzulegen, welche Ideen und Positionen von
- 11 der Grünen Partei bislang in das Zukunftslabor eingebracht wurden oder noch
- 12 eingebracht werden sollen und wie es um die Durchführung eines Pilot-Projektes
- 13 steht.
- 14 4. Der Landesvorstand schafft Raum für eine offene Debatte im Landesverband und
- 15 informiert die Mitglieder regelmäßig über die Arbeit und die Ergebnisse des im
- 16 Koalitionsvertrag vereinbarten Zukunftslabors.
- 17 5. Der Landesvorstand engagiert sich bei Veranstaltungen und mit Informationen
- 18 zum Bedingungslosen Grundeinkommen, um die öffentliche Debatte in Schleswig-
- 19 Holstein zu befördern.
- 20 6. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden vom Landesvorstand in die landes- und
- 21 bundespolitische Debatte getragen. Unser Ziel ist es Bürger\*innen nicht nur in
- 22 der Corona-Pandemie, sondern dauerhaft ihre Existenzängste zu nehmen und
- 23 gesellschaftliche Teilhabe für alle zu ermöglichen.

### Unterstützer\*innen

Angelika Schmidt (KV Stormarn); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein);  
Benita.schmidt@gruene-flensburg.de (KV Flensburg); Gazi Freitag; Petra Kärgel; Christiane Mißfeldt

## C 1 Verschwörungserzählungen keine Plattform bieten!

Antragsteller\*in:

Malte Krüger (KV Steinburg), Konstantin von Notz (KV Herzogtum-Lauenburg), Jörn Pohl (KV Kiel), Marlene Langholz (KV Flensburg), Rebecca Such (KV Kiel), Benita von Brackel-Schmidt (KV Flensburg), Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Grüne Jugend Schleswig-Holstein (Beschluss LMV vom 20.09.20), Denise Loop (KV Dithmarschen), Kreisvorstand Flensburg (Beschluss 24.09.2020), GJ Flensburg (Beschluss 25.09.2020), Luise Amtsberg (KV Kiel), Steffen Regis (KV Kiel), Jasper Balke (KV Lübeck), Smilla Mester (GJ Segeberg), Leon Bossen (KV Flensburg), Alice Hakimy (KV Neumünster), Joschka Touré (KV Kiel), Annabell Pescher (KV Flensburg), Nina Schneider (KV Kiel), Sven Gebhard (KV Flensburg), Juli Schmidtke (KV Kiel), Lennart Stahl (GJ Segeberg), Anne Bachmann (GJ Kiel), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland), Nele Johannsen (KV Ostholstein), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Martin Drees (KV Plön)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

## Antragstext

- 1 Verschwörungserzählungen keine Plattform bieten!
- 2 In den letzten Monaten haben sich verschiedene Gruppierungen formiert, die auf
- 3 unterschiedlichsten Wegen Kritik an den Maßnahmen zur Eingrenzung des Corona-
- 4 Virus äußern. Der Protest organisiert sich häufig über Chatgruppen. Dort wird
- 5 immer wieder auch zu Demonstrationen aufgerufen. Selbstverständlich ist
- 6 demokratischer Protest – auch und gerade gegen die durchaus weitreichenden
- 7 Freiheitseinschränkungen im Zuge von Corona-Maßnahmen - legitim. Aber es ist zu
- 8 beobachten, dass viele dieser Demonstrationen von Rechtspopulist\*innen,
- 9 Rechtsextremen, Reichsbürger\*innen, Rassist\*innen und Antisemit\*innen
- 10 unterlaufen und dafür missbraucht werden, die freiheitlich-demokratische
- 11 Grundordnung in Frage zu stellen, Rechtsstaat und Demokratie verächtlich zu
- 12 machen, offen zu Gewalt aufzurufen und krudeste Verschwörungserzählungen zu
- 13 verbreiten. Als Demokrat\*innen distanzieren wir uns von den auf diesen
- 14 Demonstrationen vorgebrachten Thesen und erinnern daran, dass jede\*r Demokrat\*in
- 15 gut beraten ist, genau zu prüfen, an wessen Seite er\*sie demonstriert.
- 16 Die Gefahr der Pandemie ernst nehmen!
- 17 Parawissenschaftliche Erklärungsansätze gefährden die Gesundheit vieler Menschen
- 18 in Zeiten einer Pandemie, insbesondere die von vulnerablen Gruppen. SARS-CoV-2
- 19 kann zu schwerwiegenden Krankheitsverläufen mit multiplen Organschäden und
- 20 Todesfolge führen und ist in einem symptomfreien Stadium der Erkrankung nach
- 21 heutigem Wissensstand besonders stark ansteckend. Dabei verbreitet sich das
- 22 Virus ohne Gegenmaßnahmen rasant und sorgt schnell für eine Überlastung des
- 23 Gesundheitssystems. Die Langzeitauswirkungen aus einer Ansteckung mit dem Virus
- 24 sind noch nicht alle bekannt. Fest steht jedoch, dass es bei einigen Menschen
- 25 auch langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit geben wird. Auch wenn in den
- 26 letzten Monaten sehr viele Studien veröffentlicht worden sind, ist der Zeitraum,
- 27 in dem Daten gesammelt und wissenschaftlich ausgewertet werden konnten,
- 28 vergleichsweise kurz. Bekannt ist, dass ältere Menschen und Menschen mit

29 chronischen Vorerkrankungen überdurchschnittlich stark von schweren  
30 Krankheitsverläufen betroffen sind. Besonders ihnen gilt unsere Solidarität.

31 Für uns gilt, dass die grundlegenden Maßnahmen (sogenannte AHA-Regel) zur  
32 Bekämpfung der Covid-19 Pandemie wichtig und derzeit unersetzlich sind, was  
33 natürlich nicht heißt, dass sie nicht regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und  
34 Verhältnismäßigkeit hin überprüft werden müssen. Das ist eine rechtsstaatliche  
35 Selbstverständlichkeit - für die auch wir uns als Grüne in Land und Bund immer  
36 wieder eingesetzt haben.

37 Die Demokratie bewährt sich gerade in der Krise. Sie ist ein stets lernendes,  
38 sich selbst korrigierendes System. Regierungen und Parlamente sind in der  
39 Verantwortung, Entscheidungen und Maßnahmen evidenzbasiert zu treffen, sie gut  
40 zu begründen, transparent zu kommunizieren und ihre Umsetzung zu kontrollieren.  
41 Dies gilt insbesondere während einer Pandemie, in welcher die Gesundheit vieler  
42 Menschen gefährdet ist. Daher kommt dem Schutz der Gesundheit während einer  
43 Pandemie eine besondere Rolle zu, da hiermit Grundrechtseingriffe für einen  
44 begrenzten Zeitraum gerechtfertigt werden können. Zwar ist während einer  
45 Pandemie schnelles Handeln zweifellos geboten. Eingriffe in die Grundrechte  
46 müssen sich jedoch auf das unbedingt Notwendige beschränken, für den jeweils  
47 konkret zu benennenden Zweck geeignet, erforderlich und durchweg befristet sein.  
48 Sie sind fortlaufend hinsichtlich dieser Kriterien und neuester  
49 wissenschaftlicher Erkenntnisse zu überprüfen. Sie müssen sich auch in der Krise  
50 am rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit messen lassen, sich stets  
51 auf das mildeste Mittel beschränken und dürfen nicht willkürlich und  
52 diskriminierend sein.

53 Wie wir heute wissen, waren nicht alle Maßnahmen zu Beginn der Pandemie 2020  
54 gleichermaßen effektiv; einige waren unnötig drastisch - und wurden daher zu  
55 Recht von Gerichten nach entsprechenden Überprüfungen zurückgenommen. Unserer  
56 Auffassung nach ist der Ansatz der Prävention in einer Pandemie-Situation  
57 richtig. Es gilt zunächst, schnell zu reagieren, um Schlimmeres zu verhindern,  
58 was bei einem geringen Wissensstand über eine Krankheit allerdings dazu führen  
59 kann, dass einzelne Maßnahmen sich zu einem späteren Zeitpunkt als unnötig oder  
60 zu weitreichend herausstellen können. Deutschland steht im internationalen  
61 Vergleich der Infektionszahlen bezüglich der Corona Pandemie gut da. Neben  
62 vieler anderer Faktoren hat sehr wahrscheinlich das schnelle und konsequente  
63 Reagieren der Kommunen, Länder und auch der Bundesregierung einen größeren  
64 Schaden abwenden können.

65 Wir bekunden unsere große Anerkennung und danken den Menschen dafür, wie sie  
66 sich in den vergangenen Wochen und unter teils erheblich erschwerten, mit  
67 Existenzgefährdungen verbundenen, individuellen Lebensbedingungen an die mit der  
68 Eindämmung des Corona-Virus verbundenen Einschränkungen und Auflagen gehalten  
69 und hierbei eine überwältigende gesellschaftliche Solidarität bewiesen haben.  
70 Uns Grünen ist klar, dass durch die Corona Maßnahmen die wirtschaftliche  
71 Situation vieler Menschen unter Druck geraten ist. Existenzen sind bedroht und  
72 die Lebensrealität hat sich verändert. Hier müssen geeignete Konzepte weiter  
73 diskutiert werden, um den Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen konkret zu  
74 helfen. Wir werden auch weiterhin unseren Teil dazu leisten, dass Menschen  
75 schnell und unbürokratisch geholfen wird.

76 Der Wert der Freiheit wird in der Krise besonders deutlich erfahrbar. Für uns  
77 Grüne bleibt selbstverständlich, dass wir unser Grundgesetz und unsere  
78 Freiheitsrechte verteidigen. Genauso klar ist jedoch, dass wir uns ganz bestimmt  
79 nicht mit Rechtsextremist\*innen, Rechtspopulist\*innen, Antisemit\*innen,  
80 Rassist\*innen sowie Verschwörungserzähler\*innen gemein machen. Auch unsere  
81 Geschichte lehrt uns: Es darf keine Toleranz gegenüber denjenigen geben, die für  
82 Intoleranz einstehen. Dies ist eine Grüne Selbstverständlichkeit. Für  
83 Rechtsextremist\*innen, Rechtspopulist\*innen, Antisemit\*innen, Rassist\*innen  
84 sowie Verschwörungserzähler\*innen ist kein Platz in der Grünen Partei.

85 Pressefreiheit achten!

86 Während viele der Demonstrationen systematisch unterwandert werden, zeigt sich,  
87 dass zeitgleich Presseberichterstatte\*innen immer mehr unter Druck geraten. Sie  
88 werden nicht selten unverhohlen bedroht. Gerade dem öffentlich-rechtlichen  
89 Rundfunk, ein echtes Pfund in Zeiten eines weltweit zunehmenden Populismus, um  
90 den uns zahlreiche andere Länder beneiden, wird die Unabhängigkeit pauschal  
91 abgesprochen. Durch dieses Vorgehen delegitimiert sich die selbsternannte  
92 Freiheitsbewegung selbst. Die Pressefreiheit ist für uns ein hohes Gut. Nur mit  
93 einer freien und kritischen Presse kann ein demokratischer Staat funktionieren.  
94 Wir Grüne stehen daher hinter der Pressefreiheit und fordern, dass diese  
95 geachtet wird. Der Austausch von Meinungen, der kritische Diskurs, eine aktive  
96 Zivilgesellschaft, eine freie und vielfältige Kultur und freie Medien sind  
97 Grundbedingungen einer demokratischen Öffentlichkeit. Auch angesichts der  
98 vielfachen Verbreitung von bewusst lancierten Falschnachrichten im Netz ist der  
99 ÖRR eine Grundsäule für ein faktenbasiertes und qualitativ hochwertiges Angebot.

100 Parlamente stärken!

101 Die Krise ist nach der Verfassungsordnung ganz gewiss nicht allein „die Stunde  
102 der Exekutive“. Im Gegenteil: Parlamente sind Repräsentationsort unserer  
103 Demokratie par excellence. Diese Orte zu schützen, muss Auftrag aller  
104 Demokrat\*innen sein. Gerade wenn Versammlungen nur unter, wenn überhaupt,  
105 erschwerten Bedingungen stattfinden können, sind die öffentliche Debatte, die  
106 Rede und Gegenrede, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen  
107 im Parlament ein Grunderfordernis unserer freiheitlichen Verfassungsordnung.  
108 Parlamente dürfen nicht von Rechtsextremist\*innen für ihre Propaganda  
109 missbraucht werden. Dagegen muss sich der Rechtsstaat mit allen Mitteln wehren.

110 Wissenschaft verteidigen!

111 Wir stehen auf der Seite der Wissenschaft, wenn sie sich gegen Angriffe aus  
112 verschiedenen Richtungen verteidigen muss. Wissenschaftliche Ergebnisse müssen  
113 ernst genommen werden und im politischen Aushandeln von Kompromissen einen hohen  
114 Stellenwert einnehmen. Um zu verhindern, dass Menschen Verschwörungserzählungen  
115 zum Opfer fallen, müssen empirische Methoden und Prozesse sowie  
116 wissenschaftliche Erkenntnisse für die Allgemeinbevölkerung verständlich  
117 aufbereitet werden. Dabei ist völlig klar, dass in der Wissenschaft oft auch  
118 widersprüchliche Aussagen zu neuen Sachverhalten existieren. Während  
119 wissenschaftliche Theorien sich widersprechen oder unterschiedliche Perspektiven  
120 auf eine Fragestellung haben können, versuchen Verschwörungserzählungen einen  
121 allgemeinen unanfechtbaren Geltungsanspruch durchzusetzen. Theorien können  
122 scheitern oder sich als falsch herausstellen, Verschwörungserzählungen nicht.  
123 Dies zeigt, dass krude Verschwörungen ein autoritäreres Verständnis beinhalten.

124 Die Rahmenbedingungen für eine gute Wissenschaftskommunikation sollten gestärkt  
125 werden, denn das beste Mittel gegen Verschwörungserzählungen und Fake News ist  
126 eine gute Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Diese Stärkung kann z.B.  
127 im Rahmen der sog. Third Mission der Hochschulen oder der Vermittlung von  
128 Wissenschaftskommunikation innerhalb von Studiengängen erfolgen. Es braucht hier  
129 eine landesweite Strategie und konkrete Anreize für Wissenschaftler\*innen, die  
130 zusammen mit den Hochschulen erarbeitet werden sollten.

131 Politische Bildung stärken!

132 Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein bekräftigen die Forderungen des  
133 Beschlusses „Politische Bildung in Schleswig-Holstein stärken“ des  
134 Landesparteitages aus dem November 2019. Um langfristig etwas gegen Fake News  
135 und Verschwörungserzählungen zu machen, ist politische Bildung unersetzlich.  
136 Politische Bildung ist essentiell, um kritisches Denken hinsichtlich politischer  
137 und wissenschaftlicher Sachverhalte anzuregen und Menschen Werkzeuge an die Hand  
138 zu geben, die ihnen ermöglichen das komplizierte Dickicht unserer Welt zu  
139 lichten.

140 Demokratiebildung stellt eine wichtige Säule der Wertebildung an Schulen dar.  
141 Wir wollen, dass Demokratiebildung fächerübergreifend weiter gestärkt wird und  
142 dadurch einen höheren Stellenwert bekommt. Das Erlernen von kritischem Denken  
143 muss an Schulen und anderen Bildungsorten ein wichtiger Baustein von Bildung  
144 sein. Es darf jedoch nicht nur in der Schule angesetzt werden, sondern es müssen  
145 für alle Altersgruppen Angebote geschaffen werden, um politische Bildung  
146 generationenübergreifend zu fördern. Insbesondere Stiftungen und Verbände, die  
147 sich mit Verschwörungserzählungen, Rechtsextremismus und -populismus  
148 auseinandersetzen, müssen in ihrer Arbeit unterstützt werden, ohne dass ihre  
149 Unabhängigkeit gefährdet wird. Wir brauchen endlich ein Demokratiefördergesetz.

150 Soziale Netzwerke nicht sich selbst überlassen

151 Verschwörungserzählungen sind eine ernstzunehmende Gefahr für unsere Demokratie.  
152 Durch Soziale Medien, Webseiten, geschlossene Gruppen und Infokanäle bei  
153 Messengerdiensten werden Verschwörungserzählungen rasant verbreitet. Dabei kommt  
154 Betreiber\*innen von Sozialen Medien und Messengerdiensten eine besondere  
155 Verantwortung zu, wenn öffentliche Gruppen Hass und Hetze verbreiten. Die  
156 Betreiber solcher Netzwerke müssen dafür sorgen, dass ihre Dienstleistungen  
157 nicht öffentlich dazu missbraucht werden, um demokratische Prozesse gezielt zu  
158 manipulieren, Menschen zu bedrohen und öffentlich Unwahrheiten und  
159 Verschwörungserzählungen zu verbreiten. Mit Desinformationskampagnen können  
160 Wahlen beeinflusst und unser demokratisches Zusammenleben nachhaltig gestört  
161 werden. Insbesondere Verschwörungserzählungen bergen die Gefahr, dass das  
162 Vertrauen in demokratische Institutionen und die Wissenschaft nachhaltig  
163 wegbricht. Dem müssen wir uns als Rechtsstaat entschlossen entgegenstellen.

164 Die Bundesregierung und unsere Sicherheitsbehörden müssen diese Gefahren ernst  
165 nehmen.

166 Der Landesvorstand wird beauftragt, entsprechend lautende Anträge auf der BDK  
167 als Landesverband Schleswig-Holstein zu unterstützen bzw. Mittragsteller zu  
168 werden.

169 Begriffserklärungen:

170 evidenzbasiert: auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen

171 Parawissenschaft: Erkenntnisse, die nicht wissenschaftlichen Merkmalen genügen.

172 ÖRR: Öffentlich-Rechtlicher-Rundfunk

## Begründung

- erfolgt mündlich

## Unterstützer\*innen

Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Karen Jakstadt (KV Kiel); Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Jürgen Krüger (KV Steinburg); Ole David Liepolt (KV Kiel); Uta Boßmann (KV Kiel); Bruno Hönel (KV Lübeck); Stephan Wiese (KV Lübeck); Käthe Zunzer (KV Kiel); Torsten Litschke (KV Nordfriesland); Ulrike Täck (KV Segeberg); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Silke Schiller-Tobies; Magnus Grage (KV Lübeck); Philipp Schmagold (KV Kiel); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Susan de Vrée (KV Segeberg); Finn Petersen (KV Schleswig-Flensburg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Torben Höllman (KV Lübeck); Nicole Derber (KV Ostholstein); Torben Miehle (KV Segeberg) ; Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Gilbert Sieckmann-Joucken (KV Segeberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Anna Langsch (KV Kiel); Anke Hagedorn; Robert Wlodarczyk; Ian Arne Winkler (KV Flensburg); Dennis Heine; Gazi Freitag; Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg); Lutz Baastrup; Paulina Spiess (KV Kiel); Dave Kolboom (KV Steinburg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Gaby Braune KV OH; Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Lukas Friedrich (KV Kiel); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Pamela Masou (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Sandra Mittelstedt; Ramon Arndt (KV Steinburg); Birgit Asmus-Mrozek; Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Peer Rieck (KV Steinburg); Aminata Touré (KV Neumünster); Marvin Wölk (KV Steinburg); Malte Richert (KV Segeberg); Michael Winsel (KV Segeberg); Lennart Stahl (KV Segeberg); Judith Bach (KV Lübeck); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Anja Halbritter (KV Steinburg); Manfred Sallach (KV Steinburg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Peter Schüler; Nadine Mai (KV Pinneberg); Christiane Mißfeldt; Ruth Kastner (KV Stormarn); Jakob Brunken (KV Ostholstein); David-Willem Poggemann (KV Kiel); Hans-Peter Hopp; Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Axel Flasbarth (KV Lübeck); Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Arne Langniß (KV Kiel); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Andreas Tietze; Selina Koch (KV Segeberg)

## D 1 Straftaten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht in religiösen Institutionen konsequent aufklären und zukünftig verhindern

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne  
Beschlussdatum: 12.08.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge  
Status: Zurückgezogen

### Antragstext

1 Straftaten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht in religiösen Institutionen  
2 konsequent aufklären und zukünftig verhindern

3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich für eine konsequente  
4 Aufarbeitung der sexualisierten und sexuellen Straftaten innerhalb von Kirchen  
5 und Glaubensgemeinschaften ein. Wir erkennen die Bemühungen u. a. der  
6 Katholischen Kirche in Deutschland, der EKD und des Zentralrats der Muslime an,  
7 den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt zu verbessern, sehen aber nach wie  
8 vor größeren Handlungsbedarf:

9 Religiöse Institutionen sind immer noch in sich geschlossene soziale Systeme.  
10 Diese strukturellen Defizite vereinfachen Täter\*innen die Ausübung und  
11 Vertuschung von sexualisierter Gewalt. Diesen Befund erbrachte erneut die  
12 umfangreiche Missbrauchsstudie der Universität Ulm aus dem Jahr 2019<sup>[1]</sup>. Der  
13 Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung (UBSKM), Johannes-Wilhelm  
14 Röhrig, der die Studie beauftragt hatte, betonte auch in diesem Zusammenhang  
15 wiederholt, dass Skandale zwar das Leid der Opfer sichtbar machten, dass daraus  
16 aber häufig nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

17 Daher fordern wir:

- 18 • die Landesregierung auf, das Thema sexuelle Straftaten zur Chef\*innensache  
19 zu machen und dabei insbesondere religiöse Institutionen in den Blick zu  
20 nehmen. Die Regierung in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass und wie dies  
21 möglich ist. In Schleswig-Holstein sehen wir vor allem den  
22 Ministerpräsidenten, die Innenministerin sowie die Justiz- und  
23 Sozialminister in der Verantwortung.
- 24 • die „UBSKM-Empfehlungen für die Bundesländer für eine verbesserte  
25 Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre  
26 Folgen“<sup>[2]</sup> nicht mehr als bloße Empfehlungen zu betrachten, sondern auch  
27 vollständig umzusetzen.
- 28 • in Schleswig-Holstein eigens das Amt einer/eines Missbrauchsbeauftragten  
29 für religiöse Kontexte zu installieren. Diese\*r soll wie vom USBKM  
30 gefordert den Rang einer/eines Staatssekretär\*in bekommen, und einerseits  
31 als Ansprechperson für Gewaltbetroffene zur Verfügung stehen. Zum anderen  
32 ist es unabdingbar, dass diese Ansprechperson einen Arbeitskreis bildet,  
33 der dem Innenministerium angegliedert ist, aber unabhängig agieren kann.

- 34 Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind entsprechende Stellen zu schaffen  
35 oder umzuwidmen.
- 36 • dass dieser Arbeitskreis mit einer Bedarfs- und Defizitanalyse beauftragt  
37 wird, die er gemeinsam mit Betroffenen erarbeitet. Der Arbeitskreis soll  
38 sich der Aufdeckung von Strukturen widmen, die Straftaten ermöglicht  
39 haben, und im Anschluss einen Maßnahmenkatalog vorlegen, um zukünftige  
40 Straftaten zu verhindern. Der Arbeitskreis soll sich dezidiert mit den  
41 Defiziten und Bedarfen aller Religionsgemeinschaften auseinandersetzen,  
42 die in Schleswig-Holstein registriert sind. Die Mitarbeit der  
43 Vertreter\*innen der Religionsgemeinschaften soll zur Voraussetzung  
44 sonstiger Kooperationsangebote seitens des Staates und - sofern möglich -  
45 Bestandteil der Staatsverträge werden.
  - 46 • die Aufstockung der Kapazitäten bei Polizei, Justiz und  
47 Staatsanwaltschaft(en), die Straftaten wie den sexuellen Missbrauch von  
48 Kindern ermitteln, aufklären und verfolgen.
  - 49 • die verpflichtende Teilnahme an zielgruppenspezifischen Seminaren zu  
50 sexualisierter Gewalt für alle Beschäftigten bei Religionsgemeinschaften  
51 und regelmäßige verpflichtende Nachschulungen.
  - 52 • zusätzlich zur bereits bestehendem Meldepflicht sämtlicher Verdachtsfälle  
53 eine Überarbeitung der Archiv- und Dokumentationspflicht. Kirchen und alle  
54 weiteren Religionsgemeinschaften müssen zukünftig verpflichtende Vorgaben  
55 (vergleichbar wie in öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und  
56 Jugendarbeit) erfüllen, sodass Strafverfolgungsbehörden nachvollziehen  
57 können ob, wann und bei wem der Verdacht geäußert wurde, dass kirchliche  
58 Beamte oder Angestellte sexuell übergriffig sind oder waren, und welche  
59 Handlungen daraus folgten. Gerade der „Fall Ahrensburg“ und der Umgang des  
60 Landeskirchenamtes damit steht beispielhaft dafür, wie defizitär dies in  
61 den Religionsgemeinschaften gehandhabt wird.
  - 62 • in allen Verwaltungseinheiten der Religionsgemeinschaften (wie z. B. das  
63 Landeskirchenamt bei der EKD oder das Generalvikariat bei der katholischen  
64 Kirche) müssen staatlich überprüfbare Strukturen und Mechanismen etabliert  
65 werden, welche Verdachtsfälle sicher und gut dokumentiert der staatlichen  
66 Justiz zuführen. Hierbei braucht es eindeutige Zuständigkeiten. Auch diese

- 67 Anpassungen sind Voraussetzung für den Abschluss oder die Erneuerung  
68 sämtlicher Staatsverträge.
- 69 • unabhängige, spezialisierte Fachberatungsstellen zu stärken, und dabei  
70 Konzepte für alle religiösen Ausrichtungen der in Schleswig-Holstein  
71 vertretenen Religionsgemeinschaften zu berücksichtigen.
  - 72 • von der Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass das  
73 Opferentschädigungsgesetz (OEG) endlich konsequent, und ohne weitere  
74 Verschleppungen im Bundesrat verhandelt wird.
  - 75 • den „Fonds Sexueller Missbrauch“ der Bundesregierung auch für Betroffene  
76 zu öffnen, die in Religionsgemeinschaften sexualisierte Gewalt erlitten  
77 haben.
  - 78 • die Bereitstellung von Landesmitteln, mit denen Hochschulen  
79 wissenschaftliche Arbeitsgruppen einrichten, die soziale Mechanismen,  
80 Machtstrukturen und Aufklärungshindernisse der Kirchen untersuchen. Mit  
81 solchen Untersuchungen dürfen nicht die Theologischen Fakultäten des  
82 Landes betraut werden.

83 [\[1\]https://www.uniklinik-ulm.de/aktuelles/detailansicht/news/sexueller-](https://www.uniklinik-ulm.de/aktuelles/detailansicht/news/sexueller-)  
84 [missbrauch-hat-enorme-](https://www.uniklinik-ulm.de/aktuelles/detailansicht/news/sexueller-)  
85 [dimension.html?tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&c-](https://www.uniklinik-ulm.de/aktuelles/detailansicht/news/sexueller-)  
86 [Hash=207b140bdd0f3cb7c52098e333e34c59](https://www.uniklinik-ulm.de/aktuelles/detailansicht/news/sexueller-)

87 [\[2\]https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention-](https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention-)  
88 [.bistum-limburg.de/downloads/UBSKM\\_Empfehlungen\\_Bundesla\\_nder2019-06.pdf](https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention-)

## Begründung

Die Ulmer Missbrauchsstudie[1] stellte fest, dass im Untersuchungszeitraum in einer für Deutschland repräsentativen Studie weit über 200 000 Menschen innerhalb der beiden Großkirchen sexualisierte Gewalt erlitten haben. Heruntergerechnet auf Schleswig-Holstein wären dies allein 7500 Menschen bei uns im Land – das große Dunkelfeld der anderen Religionsgemeinschaften noch gar nicht miteinbezogen. Die WHO vermutet für Deutschland, dass pro Schulklasse ein bis zwei Kinder sexuelle Gewalt erlebt haben und erleben.

Wenn in christlichen Gemeinschaften, Prediger\*innen häufig als direkte Gesandte Gottes verstanden werden, in islamischen Gemeinschaften sex. Verhaltensregeln durch Fatwas bestimmt werden, in der Sekte „Jehovas Zeugen“ für jeden Vorwurf der sex. Gewalt ein zweiter Zeuge[2] benannt werden muss, oder in buddhistischen Gemeinschaften 'Ehebruch' als einziges sexuelles Fehlverhalten gesehen wird, ist es naheliegend sich gerade in diesen abgeschlossenen Systemen besonders um Aufarbeitung und Aufklärung sex. Straftaten zu bemühen.

Straffällige Geistliche sind in der Regel keine fixierten Pädophilen, sondern macht-, gelegenhets- und triebgetrieben. Eine Umstrukturierung der Ausbildungen, Anpassung der religiösen Strukturen, vollständige & breite Anerkennung von Homosexualität, mehr Frauen in leitenden Positionen sowie Abschaffung des (katholischen) Zölibats könnten somit voraussichtlich eine Mehrzahl an Straftaten verhindern.

Der bereits erwähnte „Fall Ahrensburg“ hat verdeutlicht, dass das Landeskirchenamt der damaligen Nordelbischen Kirche seiner Archivierungs- und Dokumentationspflicht nicht nachkam. Des Weiteren

besteht der Verdacht, dass die Ev. Luth. Landeskirche auch gar kein Interesse an einer wirklichen Aufklärung des Falles zeigt, wie die diversen Interviews mit den Altbischofin Maria Jepsen und Altbischof Gerhard Ulrich nahelegen. Häufig wurden und werden Gewaltverbrechen bewusst nicht dokumentiert, belastende Vermerke finden sich häufig lediglich zu (kirchen-)politisch missliebigen Personen.

Die evangelische Kirche hat es bis heute nicht geschafft, sich auf Standards für die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen zu einigen, obwohl diese bereits 2018 feierlich angekündigt wurden.[\[3\]](#)

Laut der MGH-Studie[\[4\]](#) beträgt das Hellfeld unter katholischen Geistlichen, die laut Aktenlage offiziell beschuldigt sind, 4,4 % aller Untersuchten, exklusive einer erwartbar hohen Dunkelziffer. Es kann also keineswegs von Einzelfällen gesprochen werden – oder davon, dass nicht (fast) alle im System Kirche Bescheid wüssten. Trotzdem gab es bis heute keine Bischofs-Rücktritte und kaum Anklagen.

In der katholischen Kirche sorgen das Zölibat, keine Meldepflicht an diensthöhere Stellen, ein restriktiver Vatikan, das Verbot von Frauen in Leistungspositionen und eine verklemmte Sexualmoral (Sex ausschließlich für nicht-geistliche, verheiratete heterosexuelle Paare ohne Verhütung, sonst eine Sünde) für eine Verschärfung der ohnehin in christlichen Gemeinschaften vorhandenen Missbrauchsfälle. Fälle werden wenn überhaupt dann in klandestinen (Öffentlichkeit ausgeschlossen) Kirchengerichtsprozessen verhandelt und im „besten“ Fall mit einer Geldstrafe an die eigene Kirche abgehandelt.

Die Täter suchen sich bewusst vulnerable Menschen aus prekären Verhältnissen aus, während Bischöfe und Co. lieber „ihre“ Kirche anstelle der Opfer schützen. Priester gelten als unfehlbare, direkt von Gott Auserwählte, sodass sich Opfer nicht trauen, ihre Erfahrungen zu teilen oder wenn doch sich massivem victim blaming ausgesetzt sehen.

Kirchenvertreter\*innen sprechen zudem prinzipiell nicht mit kritischen Journalist\*innen, sondern äußern sich wenn überhaupt nur über von ihnen kontrollierte Medien (Kirchenzeitungen etc.) zum Thema Missbrauch.[\[5\]](#)

Es gibt zahlreiche Anzeichen dafür, dass sexuelle und sexualisierte Gewalt auch in allen weiteren Religionsgemeinschaften in der Regel eine mindestens genauso schwerwiegendes, strukturelles Problem darstellt, wie in den beiden großen christlichen Kirchen. Jedoch gibt es hierfür nicht einmal erste Pilot-Studien, sondern vor allem anekdotische Evidenz[\[6\]](#). Doch die Strukturen sind häufig ähnlich wie in den Großkirchen bis noch deutlich totalitärer und patriarchaler – und somit noch (macht-)missbrauchsfördernder.

Auch gehen wir davon aus, dass Religionsgemeinschaften über die beiden christlichen Großkirchen hinaus einen noch defizitäreren Umgang mit ihrer institutionsinternen Dokumentation pflegen, und genauso wenig Interesse an der Aufarbeitung von Gewalttaten zeigen.

Aus diesem Gründen müssen Wissenschaft und Politik endlich zügig und weiträumig damit beginnen, anhand gut dokumentierter Beispiele – am geeignetsten scheinen dafür solche aus den christlichen Kirchen – grundsätzliche Probleme aufzeigen und diese sowie Lösungen dafür (vor allem gesetzliche Pflichten und interne Umstrukturierungen) auf weitere Religionsgemeinschaften zu übertragen. Um eine Befassung mit allen in Schleswig-Holstein bzw. Deutschland vertretenen Religionsgemeinschaften wird aufgrund ihrer Spezifika und zwecks eines detaillierten Überblicks als Grundlage für weitere politische Maßnahmen jedoch kein Weg vorbeiführen.

Betroffene von sexualisierter Gewalt sind ohnehin eine der vulnerabelsten Gruppen in unserer Gesellschaft. Doch wenn die Gewalt im Kontext einer Religionsgemeinschaft verübt wird, ist es in der Regel noch einmal deutlich schwieriger, dringend benötigte Hilfe zu erhalten. In den Gemeinschaften, die häufig der Denk- und Lebensmittelpunkt der Betroffenen sind, werden sie als „Nestbeschmutzer“ diffamiert und ausgegrenzt. Davor müssen sie die schwierige mentale Hürde nehmen, das ihnen

angetane Unrecht überhaupt als solches zu erkennen und vermeintliche Autoritäten und Heilsbringer als Täter zu identifizieren und benennen. Auch gibt es zu wenig Stellen außerhalb der Religionsgemeinschaften, an denen Betroffene unabhängige und kompetente Hilfe und Beratung erhalten können. Für Betroffene aus anderen Kontexten (Familien, Sportvereinen etc.) bestehen mehr und etabliertere staatliche und anderweitig säkulare Strukturen, wohingegen beispielsweise die Kirchen Fälle mit den Betroffenen selbst bearbeiten wollen. Die Betroffenen wenden sich dann entweder gar nicht erneut an die Institution, die dabei versagt hat, sie vor Übergriffen zu schützen, oder erfahren keine bedingungslose Unterstützung.

Schlussendlich braucht es neben noch deutlich mehr und unabhängigeren Fakten vor allem öffentlichen Druck und politische Regelungen für alle Religionsgemeinschaften, damit diese Aufklärung und Umstrukturierungen endlich aktiv angehen, anstatt weiterhin teils schwerste, die Psyche Betroffener zerstörende Gewalttaten zu beschönigen oder gleich zu vertuschen.

[1]<https://www.dw.com/de/fegert-das-problem-ist-nicht-nur-der-z%C3%B6libat/a-47890675>

[2] Zeuge meint Zeuge, Frauen werden als zweite Zeuginnen nicht akzeptiert <https://wahrheitenjetzt.de/jehovas-zeugen-zwei-zeugen-regelung-offiziell-auf-jw-broadcasting-genannt/>

[3] Spiegel vom 11.07.2020, Text gerne auf Anfrage

[4][https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf)

[5] Die Informationen der drei vorherigen Absätze aus [https://www.deutschlandfunkkultur.de/katholische-kirche-und-sexualisierte-gewalt-die-blockade.3720.de.html?dram:article\\_id=470021](https://www.deutschlandfunkkultur.de/katholische-kirche-und-sexualisierte-gewalt-die-blockade.3720.de.html?dram:article_id=470021)

[6] Beispiel Buddhismus: [https://www.deutschlandfunkkultur.de/missbrauch-in-buddhistischen-gemeinschaften-geblendet-vom.1278.de.html?dram:article\\_id=441753](https://www.deutschlandfunkkultur.de/missbrauch-in-buddhistischen-gemeinschaften-geblendet-vom.1278.de.html?dram:article_id=441753)  
[https://www.deutschlandfunkkultur.de/machtstrukturen-im-buddhismus-lehrerin-ein-reifezeichen.1278.de.html?dram:article\\_id=408852](https://www.deutschlandfunkkultur.de/machtstrukturen-im-buddhismus-lehrerin-ein-reifezeichen.1278.de.html?dram:article_id=408852)  
[https://www.deutschlandfunk.de/buddhismus-blind-fuer-die-eigenen-fehler.886.de.html?dram:article\\_id=401088](https://www.deutschlandfunk.de/buddhismus-blind-fuer-die-eigenen-fehler.886.de.html?dram:article_id=401088)  
[https://www.deutschlandfunk.de/zen-meister-machtmissbrauch-im-buddhismus.886.de.html?dram:article\\_id=390389](https://www.deutschlandfunk.de/zen-meister-machtmissbrauch-im-buddhismus.886.de.html?dram:article_id=390389)

## Unterstützer\*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Kurt Reuter (KV Stormarn); Gerd Weichelt; Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Peer Rieck (KV Steinburg); Iris Werner; Peter Schüler

## D 2 Altrechtliche Staatsleistungen an die Kirchen beenden

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne  
Beschlussdatum: 12.08.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Altrechtliche Staatsleistungen an die Kirchen beenden
- 2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich dafür ein, dass die seit  
3 1919 bestehenden historischen Staatsleistungen an die Kirchen, gemäß der  
4 Verfassung nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 138 Abs. 1 Weimarer  
5 Reichsverfassung, beendet werden. Die Zahlungen an die Kirchen sind über einen  
6 Zeitraum von fünf Jahren zu beenden, jährlich reduziert um 20% der derzeitigen  
7 Gesamtsumme. Die ausstehenden Zahlungen erfolgen zweckgebunden z. B. für  
8 präventive Maßnahmen gegen sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt im  
9 kirchlichen Umfeld und/oder die Einrichtung eines Fonds zur Entschädigung von  
10 Missbrauchsbedingten. Damit erfüllt das Land Schleswig-Holstein endlich einen  
11 seit 1919 bestehenden und 1949 ins Grundgesetz übernommenen Verfassungsauftrag.
- 12 Wir fordern darüber hinaus den Bundestag auf, wie von der Verfassung  
13 eingefordert ein Grundsätze-Ablösegesetz zu verabschieden, und dabei den  
14 Bundesländern einen großen Ermessensspielraum bei der Beendigung der Zahlungen  
15 zu lassen. Der im März 2020 in den Bundestag eingebrachte Entwurf erfüllt diese  
16 Kriterien nicht.

### Begründung

Die historischen Staatsleistungen werden ohne Bindung an ein öffentliches Interesse und nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gezahlt, sondern dienen allein der institutionellen Förderung der Kirchen und werden ihnen zur freien Verfügung überwiesen. (Subventionen und Leistungen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, aber auch Religionsunterricht, Militärseelsorge oder Denkmalschutz sind also nicht betroffen.)

Letztes Jahr feierten wir den 100. Jahrestag der demokratischen Weimarer Verfassung. Nach dem Ende des Kaiserreichs sollte es keine Staatskirche mehr geben, Staat und Kirchen sollten getrennt werden. Daher ist in der Weimarer Verfassung von 1919 und im Grundgesetz ausdrücklich festgelegt: die historischen Staatsleistungen an die Kirchen sind abzulösen (GG 140 + WRV 138). Das ist jedoch nie geschehen. Im Gegenteil: Diese Zuwendungen haben sich in den Bundesländern (außer Hamburg und Bremen) auf jährlich 538 Millionen Euro (2018) und insgesamt seit Inkrafttreten des Grundgesetzes auf einen Betrag von über 17 Milliarden Euro aufgetürmt. Diese Zahlungen werden aus allgemeinen Steuermitteln von allen Bürger\*innen ungeachtet ihrer Kirchenzugehörigkeit aufgebracht. Die beiden Kirchen erhalten diese altrechtlichen Staatsleistungen neben ihren Kirchensteuereinnahmen von derzeit jährlich insgesamt 12,5 Milliarden Euro.

Statt den klaren Verfassungsauftrag von 1919 zu erfüllen, haben die Länder Verträge abgeschlossen, die sie auf unabsehbare Zeit zu Zahlungen an die Kirchen verpflichten – eine grobe Missachtung der Verfassung seit nunmehr über 100 Jahren. Dabei mehren sich auch in den Kirchen Stimmen, die sich für eine Ablösung aussprechen.

Zusätzlich stehen die Staatsleistungen gerade in Schleswig-Holstein auf noch wackeligeren Füßen als anderswo: die vermeintliche historische Legitimation der Zahlungen beruht größtenteils auf Vorgängen vor über 200 Jahren, als Napoleon Kirchengrundstücke verstaatlichte. Hiervon betroffen waren jedoch fast ausschließlich ehemalige katholische Besitztümer, die im Norden deutlich dominantere evangelische Kirche erhält Staatsleistungen lediglich zur Gleichbehandlung der beiden Großkirchen. Es ging auch damals also nicht etwa um faire Entschädigungen, sondern um die Festlegung willkürlicher Summen im Kontext von reiner Kirchen- und Machtpolitik.

Ähnlich wie bei den schwer vermittelbaren Leistungsansprüchen der Hohenzollern sollten wir Grüne auch diese historische Kuriosität besser zu spät als nie beenden.

Hintergrund: parteiübergreifender Gesetzesentwurf im Bundestag zur Ablösung der Staatsleistungen aus dem März 2020

An der Initiative (von Grünen, Linken und FDP) zur Beendigung der Staatsleistungen wird kritisiert, dass die Beratung des Gesetzesentwurfes weitestgehend ohne öffentliche Debatte erfolgte, dass wichtige Stimmen in Gesellschaft und den Parteien nicht berücksichtigt wurden und dass das jetzige Verhandlungsergebnis die kirchliche Seite massiv bevorteilt sowie die Haushalte der Länder über einen Zeitraum von über 10 Jahren massivst belastet.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Ablösegesetze innerhalb von 5 Jahren verabschiedet werden sollen. Die Ablösesumme soll das 18,6 fache der aktuellen jährlichen Staatszahlungen betragen, insgesamt ca. 11 Milliarden Euro. Diese exorbitante Summe ist moralisch nicht zu rechtfertigen. Für weitere 20 Jahre müssten die Landeshaushalte zusätzlich zu den weiterlaufenden Staatsleistungen noch einmal annähernd die gleiche Summe an die Kirchen überweisen.

Artikel 140 Grundgesetz

Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

Artikel 138 Weimarer Verfassung

(1) Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.

## Unterstützer\*innen

Lennart Stahl (KV Segeberg); Barbara Ganter (KV Nordfriesland); Kurt Reuter (KV Stormarn); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Torben Miehle (KV Segeberg) ; Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Mathis Reuß-Hennschen (KV Pinneberg); Franziska Eggert (KV Herzogtum Lauenburg); Thea Kreutzburg (KV Segeberg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Marvin Wölk (KV Steinburg); Peter Schüler; Katja Kuncke (KV Lübeck); Arne Langniß (KV Kiel); Björn Hennig (KV Ostholstein)

## D 3 Einschränkung der demütigenden „Mahnwachen“ von Abtreibungsgegner\*Innen

Gremium: LAG Frauen  
Beschlussdatum: 28.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Einschränkung der demütigenden „Mahnwachen“ von Abtreibungsgegner\*innen
- 2 Die Fraktion wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass analog zum Erlass des
- 3 hessischen Innenministeriums ein Erlass des Innenministeriums Schleswig Holstein
- 4 erfolgt. In dem entsprechenden Erlass geht es um die Ermächtigung der Kommunen
- 5 das Demonstrationsrecht vor Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung
- 6 (bspw. ProFamilia) und Praxen/Kliniken zur Durchführung von
- 7 Schwangerschaftsabbrüchen so einzuschränken, dass kein Sicht- oder Rufkontakt
- 8 mit der Beratungsstelle besteht. Abtreibungsgegner\*Innen müssen einen
- 9 entsprechenden Abstand einhalten.

### Begründung

Sogenannte „LebensschützerInnen“ / Abtreibungsgegner\*Innen organisieren sich seit einigen Jahren wieder stärker und belagern Einrichtungen zur Information zu Schwangerschaftsabbrüchen bspw. ProFamilia sowie Einrichtungen an denen entsprechende Eingriffe durchgeführt werden bspw. Praxen von Frauenärzt\*Innen. „Mahnwachen“ fanden zuletzt immer häufiger in Frankfurt und Gießen statt (im Rahmen der Debatten um §219a und Kristina Hänel). Dabei werden Frauen gezielt bedrängt, beschimpft und auf niederträchtige Weise verunsichert. Das Land kann durch einen entsprechenden Erlass die Kommunen darin stärken Frauen vor Abtreibungsgegner\*Innen zu schützen.

Der Erlass ist eine gute Zwischenlösung, da damit das Recht auf freie Meinungsäußerung und Demonstration gewahrt bleibt und lediglich der Ort dafür in Maßen eingeschränkt wird.

Siehe dazu

<https://www.fr.de/politik/schwangerschaft-innenministerium-entscheidet-keine-demos-abtreibungsgegner-beratungsstell-zr-12934142.html>

<https://taz.de/Abtreibungsgegner-in-Schranken-gewiesen/!5617608/>

### Unterstützer\*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Anne-Kathrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Robert Wlodarczyk; Jasper Balke (KV Lübeck); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Stephanie Matthes; Gazi Freitag (KV Kiel); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Sandra Mittelstedt; Lasse Petersdotter; Bianka Ewald (KV Pinneberg); Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Peer Rieck (KV Steinburg); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Lennart Stahl (KV Segeberg); Smilla Mester (KV Segeberg); Nelly Waldeck (KV Kiel); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Judith Bach (KV Lübeck); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Ulrike Nowack (KV Plön); Sarah Conradt; Anja Halbritter (KV Steinburg); Mandy Siegenbrink; Peter Schüler; Georg Wilkens (KV

Rendsburg-Eckernförde); Ruth Kastner (KV Stormarn); Gaby Braune KV OH; Ulrike Müller-Kopsch (KV Stormarn); Manfred Sallach (KV Steinburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Ulrike Täck; Axel Flasbarth (KV Lübeck); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Andreas Tietze, KV Nordfriesland

## D 4 Ehrenmale müssen Mahnung, keine Heroisierung sein

Gremium: Grüne Jugend SH  
Beschlussdatum: 22.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Ehrenmale müssen Mahnung, keine Heroisierung sein
- 2 Wir fordern alle Gemeinden und Institutionen in Schleswig-Holstein auf, Ihre
- 3 Gedenkstätten und Ehrenmähler zu überprüfen und gegebenenfalls durch einordnende
- 4 Informationstafeln zu ergänzen oder zu ersetzen. Des Weiteren fordern wir die
- 5 Landesregierung dazu auf, diesbezüglich die Einrichtung einer zentralen
- 6 Beratung- und Förderungsstelle für betroffene Kommunen zu prüfen.
- 7 In Deutschland gibt es viele Ehrenmähler und Gedenktafeln, die an die Gefallenen
- 8 der Weltkriege erinnern. Eine Erinnerung, die häufig durch patriotische und
- 9 heroisierende Sprüche und Inschriften begleitet wird. Häufig fehlen einordnende
- 10 Informationen zu den vorhandenen Inschriften. Darin sehen wir die Gefahr, dass
- 11 patriotische und nationalistische Denkmuster, sowie Krieg als Mittel von Politik
- 12 legitimiert wird.

### Unterstützer\*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Anne-Kathrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Ruth-Maria Obiang Nve (KV Kiel); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Matthias Albig (KV Kiel); Nadine Mai (KV Pinneberg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Gaby Braune KV OH; Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Nils Kurtoglu (KV Lübeck); Anke Johannsen (KV Ostholstein); Lasse Petersdotter; Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Peer Rieck (KV Steinburg); Lennart Stahl (KV Segeberg); Smilla Mester (KV Segeberg); Judith Bach (KV Lübeck); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Peter Schüler; Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Leonie Beers (KV Pinneberg); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Ulrike Müller-Kopsch (KV Stormarn); Manfred Sallach (KV Steinburg); Hans-Peter Hopp; Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Axel Flasbarth (KV Lübeck); Malte Richert (KV Segeberg); Jasper Balke (KV Lübeck); Andreas Tietze, KV Nordfriesland; Björn Hennig (KV Ostholstein)

## D 5 Gemeinnützigkeit von eSport anerkennen

Gremium:	Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Jens Herrndorff (KV Pinneberg), Petra Kärigel (KV Pinneberg), Uwe Schreiber (KV Stormarn), Daniela Sanders (KV Kiel), GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein (beschlossen am: 20.09.2020)
Beschlussdatum:	20.09.2020
Tagesordnungspunkt:	1. Anträge

### Antragstext

1 Gemeinnützigkeit von eSport anerkennen

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein verstehen unter eSport das  
3 wettbewerbsmäßige Spielen von Videospiele am Computer, der Konsole oder anderen  
4 Geräten unter menschlichen Gegnerinnen und Gegnern. Bei mehr als 30 Millionen  
5 Menschen, die in Deutschland Computer oder Konsolen regelmäßig auch zum Spielen  
6 nutzen, sehen wir die Notwendigkeit, auch die gesellschaftliche Akzeptanz und  
7 Anerkennung des eSports als Gesellschaftskultur weiter zu steigern.

8 Zur Steigerung des Organisationsgrades im eSport und damit auch zur  
9 Professionalisierung fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, den  
10 eSport als gemeinnützig anzuerkennen. Damit sollen die Vereine unter anderem von  
11 weniger Bürokratie gegenüber den Behörden, steuerlichen Erleichterungen sowie  
12 Zugang zu kommunalen Räumen profitieren.

13 Die Strukturbildung, Professionalisierung und die Erhöhung des  
14 Organisationsgrades im eSport können so dazu beitragen, Angebote der  
15 Suchtprävention und der Medienpädagogik frühzeitiger, niedrighschwelliger und  
16 unmittelbarer auch direkt zu den Spieler\*innen zu bringen.

17 Wir begrüßen es, dass sich mit dem eSports-Bund Deutschland e.V. (ESBD) auch ein  
18 Fachverband zur Repräsentation des organisierten eSports und seiner  
19 Sportler\*innen gegründet hat. Damit ist den eSport-Vereinen auch die Möglichkeit  
20 gegeben, sich im Verband zu organisieren, Regelwerke für Wettkämpfe bundesweit  
21 einheitlich zu gestalten, sowie die Trainer\*innen-Ausbildung einheitlich und  
22 professionell zu organisieren.

23 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordern Landtagsfraktion und  
24 Landesregierung daher auf, sich weiterhin für eine Stärkung des eSports auch in  
25 Schleswig-Holstein einzusetzen. Zu diesem Zweck soll u.a.

- 26 • auch in den kommenden Jahren fortlaufend ein sechsstelliger Betrag zur  
27 Förderung von eSport-Vereinen, zur Förderung der Trainer\*innen-Ausbildung

- 28 sowie von Medienpädagogik- und Suchtpräventions-Programmen bereitgestellt  
29 werden;
- 30 • die Förderrichtlinie eSport beibehalten und über ihre bisherige Laufzeit  
31 hinaus verlängert werden;
  - 32 • das Land sich auch strukturell an der Finanzierung des Landeszentrum  
33 eSport beteiligen;
  - 34 • zusätzliche Mittel zur Förderung von eSport-Veranstaltungen mit  
35 landesweiter Bedeutung zur Verfügung gestellt werden
  - 36 • organisierte und „traditionelle“ Sportvereine dazu ermutigt werden,  
37 Kooperationen mit dem organisierten eSport zu knüpfen (etwa im Bereich des  
38 Ausgleichssports. Der Prävention und Gesundheitsförderung, etc.)
  - 39 • eine Reform des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags herbeigeführt werden, um  
40 einen effektiven und konsistenten Jugendschutz auch im Bereich des eSport  
41 zu gewährleisten
  - 42 • unabhängige und kostenfreie Beratungsstellen zum Umgang mit  
43 Diskriminierungen im eSport (z.B. Hate Speech, Cybermobbing, etc.)  
44 gefördert werden

## Begründung

Mehr als 30 Millionen Menschen in Deutschland nutzen Computer oder Konsolen auch zum Spielen. eSport ist ein weltweites Phänomen, das Millionen junger und zunehmend auch älterer Menschen begeistert - sowohl als Spielerinnen und Spieler, als auch als Zuschauerinnen und Zuschauer. Bei Turnieren vor Ort, via Streaming im Internet oder im Fernsehen.

## Unterstützer\*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Marc-Christopher Muckelberg (KV Segeberg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Hannah Wolf ; Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Anna Langsch (KV Kiel); Nicole Derber (KV Ostholstein); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Lennart Stahl (KV Segeberg); Luca Köpping (KV Kiel); Sven Krumbeck (KV Kiel); Leonie Beers (KV Pinneberg); Finn Petersen (KV Schleswig-Flensburg); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Björn Hennig (KV Ostholstein); Wiebke Garling-Witt

## E 1 Ablehnung LNG-Terminal in Brunsbüttel und der Leistungstrasse bis Hetlingen/Stade

Gremium: KMV Dithmarschen  
Beschlussdatum: 28.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Ablehnung LNG-Terminal in Brunsbüttel und der Leistungstrasse bis
- 2 Hetlingen/Stade
- 3 Bündnis 90/ Die Grünen Landesverband SH lehnen den Bau eines LNG-Terminals auch
- 4 in Brunsbüttel inkl. der geplanten Netzanbindung an das Versorgungsnetz ab. Wir
- 5 verurteilen, dass das Verfahren zur Leitungssuche schon eingeleitet worden ist,
- 6 obwohl das Terminal noch gar nicht genehmigt wurde. Wir fordern unsere Grünen
- 7 Landtagsabgeordneten auf, mit ihren Koalitionspartner\*innen noch einmal das
- 8 Gespräch zum Thema LNG zu führen und sich im Sinne unseres Antrages zu
- 9 positionieren.

### Begründung

Investitionen in erneuerbare Energien statt LNG

Die German LNG plant ein LNG-Terminal (Liquefied Natural Gas, Flüssigerdgas) in Brunsbüttel mit einer Kapazität von ca. 480.000 cbm. Zwar spielt gefracktes LNG-Gas aus den USA bisher auf dem Weltmarkt noch keine Rolle, doch das kann sich relativ schnell ändern. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass 2021 das Fracking -Moratorium ausläuft und dass es bei den Frackingbetreibern über mehr LNG auch in Deutschland feuchte Träume für mehr Fracking gibt. In Deutschland ist Fracking nur in bestimmter Form noch verboten.

Erdgas wird als Brückentechnologie für die nächsten Jahrzehnte diskutiert, ist aber in seiner klimafreundlichen Wirkung umstritten. LNG soll zur Diversifizierung der Märkte über LNG-Terminals auch in Deutschland importiert werden, um so die Abhängigkeit von russischen Importen zu verringern. Regasifiziertes Erdgas aus LNG erzeugt bei der Verbrennung zwar weniger CO<sub>2</sub> als Kohle oder Öl, für die Kühlung und Verflüssigung wird aber zusätzliche Energie benötigt. Damit entfällt der scheinbare CO<sub>2</sub>-Vorteil sehr schnell wieder oder verkehrt sich ins Gegenteil. Schiffsantriebe mit LNG haben zwangsweise einen Methanschlupf, d.h. Methan wird ständig über den Schornstein in die Luft abgegeben. Abgesehen davon brauchen LNG-betriebene Motore immer noch eine Dieseleinspritzung, um das zündunwillige Methan überhaupt zu verbrennen.

LNG besteht zu fast 100% aus Methan und ist damit, wenn es in die Atmosphäre gelangt, erheblich klimaschädlicher als CO<sub>2</sub> (ca. 90-fach in 20 Jahren). Der Weg des LNG, von der Förderung bis zur Verbrennung, ist gekennzeichnet von Verlusten bei der Förderung, Transport in Pipelines, Anschlussstellen, Verflüssigung, Regasifizierung – überall gibt es Verluste. Das lässt den Schluss zu: LNG ist nicht klimafreundlich und hilft nicht bei der Erreichung der Klimaschutzziele.

LNG-Gas ist nicht die Lösung der Klimakrise, sondern verschärft sie. Frackinggas mit einer Leckagerate von 3,5% ist verantwortlich für 33 % der Methanemissionen, etwa 27fach stärker in der Klimawirkung als Methan. Und wir haben bereits durch unsere industrielle Massentierhaltung eine hohe Methanbelastung.

Für den Standort Brunsbüttel hat die Jamaika-Regierung bereits 50 Mio. € an Rücklagen im Haushalt gebildet, was rechtlich erscheint. Die Anschlusskosten der Pipeline dagegen werden zu 90 % die Gaskunden bezahlen.

Der Bund und das Land S-H wollen diese Unternehmung mit öffentlichen Geldern subventionieren. Dadurch steht der Entwicklung von wirklichen Alternativen im Energiesektor weniger Geld für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Wir müssen in erneuerbare Energien investieren und brauchen keine Investitionen in weitere fossile Energieträger. Wir haben keine Zeit, wir brauchen den Ausstieg aus der fossilen Energie jetzt.

Nachdem die Ratsversammlung in Brunsbüttel und der Hauptausschuss des Kreises Dithmarschen bereits Planunterlagen und Ausgleichsflächen an die German LNG verkauft hat, haben sie ein Einverständnis mit dem Bau des Terminals in Brunsbüttel signalisiert. Politik muss Farbe bekennen und sich eindeutig und zweifelsfrei für den Klimaschutz einsetzen. LNG ist der falsche Weg.

Festzustellen ist, dass am Standort Brunsbüttel die Planungen am weitesten sind, obwohl es noch keine Investitionsentscheidung des Investors gibt. Trotz dieser fehlenden Entscheidung für das LNG gibt es bereits jetzt Bodenuntersuchungen für die Anschlusspipeline, die auch bei Grundeigentümer\*innen mit Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden. Die Investitionsentscheidung des Investors wird es in dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr geben, aber der Bau des LNG-Terminals wird durch die Anschlusspipeline präjudiziert.

Das Argument, in der LNG-Struktur Grünen Wasserstoff zu speichern, ist abwegig, da Wasserstoff nicht in fossilen Strukturen gespeichert werden kann. Im nächsten Koalitionsvertrag in SH und ggf. auf Bundesebene muss klar stehen, dass KEINE staatlichen Gelder in die LNG-Technologie gehen. Ohne staatliche Subventionierung werden LNG-Terminals unrentabel, da bereits bestehende europäische LNG-Terminals nicht ausreichend ausgelastet sind. Oft vermieten die Investoren die Kapazitäten.

## Unterstützer\*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Torsten Litschke (KV Nordfriesland); Philipp Schmagold (KV Kiel); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Pamela Masou (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Nelly Waldeck (KV Kiel); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Franziska Eggers (KV Herzogtum Lauenburg); Jakob; Petra Kärgel (KV Pinneberg); Wilfried Erdmann (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Marvin Wölk (KV Steinburg); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Regina Klünder (KV Kiel); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Lennart Stahl (KV Segeberg); Luca Köpping (KV Kiel); Christiane Mißfeldt; Tafi Ahsbahs (KV Pinneberg); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Hasso Seibert (KV Rendsburg-Eckernförde); Ulrike Täck; Axel Flasbarth (KV Lübeck); Arne Langniß (KV Kiel); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde)

## F 1 Geflüchtete und zugewanderte Frauen und Mädchen schützen und stärken – Istanbul Konvention in Schleswig-Holstein konsequent umsetzen

Antragsteller\*in: Catharina Nies (KV Ostholstein), Uta Röpcke (KV Hzgt. Lauenburg)  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Geflüchtete und zugewanderte Frauen und Mädchen schützen und stärken – Istanbul  
2 Konvention in Schleswig-Holstein konsequent umsetzen

3 Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein setzen sich für die Stärkung und den  
4 Schutz zu uns geflohener Frauen und Mädchen ein. Denn nach der Flucht darf sich  
5 niemals wie auf der Flucht anfühlen.

6 Frauen und Mädchen, die aus ihrer Heimat fliehen, waren und sind leider oftmals  
7 geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt: systematischer sexualisierter Gewalt  
8 in bewaffneten Konflikten, (ritueller) Körperverletzung durch weibliche  
9 Genitalverstümmelung, Frauenhandel, sexueller Versklavung oder auch  
10 Diskriminierung innerhalb patriarchaler Familiensysteme. Darüber hinaus werden  
11 sie – genauso wie hiergeborene Frauen und Mädchen – nach wie vor viel zu oft  
12 Opfer häuslicher Gewalt.

13 Die sogenannte „Istanbul Konvention“, die Europaratskonvention „Verhütung und  
14 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vom 11. Mai 2011 ist  
15 per Gesetz<sup>[1]</sup> zum 01. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die  
16 Konvention manifestiert das Recht aller Frauen und Mädchen auf ein Leben ohne  
17 Gewalt und ist der bislang bedeutendste Gewaltschutzvertrag in Europa. Zugrunde  
18 gelegt wird ein weiter Gewaltbegriff. Diesem nach sollen nicht nur  
19 geschlechtsspezifische Gewaltformen staatlich und zivilgesellschaftlich bekämpft  
20 werden, sondern darüber hinaus auch gewaltbedingende und -fördernde Strukturen,  
21 Rahmenbedingungen und Diskriminierung.

22 Die in der Konvention verankerten Ziele und Vereinbarungen gelten für alle  
23 Frauen und Mädchen – unabhängig von Staatsangehörigkeit, Aufenthaltstitel und  
24 Herkunft.

25 Wir fordern deshalb, dass allen zu uns geflüchteten und zugewanderten Frauen und  
26 Mädchen eben dieses Recht auf ein gewaltloses Leben in Deutschland auch zu Teil  
27 wird und der Geist der Istanbul Konvention in unserem System aus Erstaufnahme,  
28 Kreisverteilung, Ankommen, Aufenthaltsrecht und Teilhabe konsequent mitgedacht  
29 und umgesetzt wird. Schleswig-Holstein wird für dieses Ziel nicht nur ein hohes  
30 politisches, staatliches und gesellschaftliches Bewusstsein aufbauen, sondern  
31 darüber hinaus Gewaltschutz in landesrechtlichen Regelungen mitdenken.

32 Schleswig-Holstein muss sich in diesem Sinne auch im Bundesrat dafür stark  
33 machen, dass Gewaltschutz in aufenthaltsrechtlichen Regelungen berücksichtigt  
34 wird und die Istanbul-Konvention auch im deutschen Asyl- und Flüchtlingsrecht  
35 zur Maßgabe wird.

36 Länger als je zuvor sind durch die aufenthaltsrechtlichen Sanktionen der  
37 aktuellen Bundesregierung geflüchtete Frauen und Mädchen aus Herkunftsländern  
38 mit sog. offener oder schlechter Bleibeperspektive nach ihrer Ankunft in  
39 Deutschland zunächst (oder grundsätzlich) in einer Landesunterkunft  
40 (Erstaufnahmeeinrichtung) wohnverpflichtet.

- 41 Dieser Zustand erhöht die Gefahr von Gewalt für jede Einzelne von ihnen.
- 42 Große Sammelunterkünfte bergen unter anderem aufgrund der geringen Privatsphäre,  
43 der immer noch existierenden Gemeinschaftssanitäranlagen, langen Wegen dorthin  
44 bei Tag und Nacht und der vielen Menschen auf engem Raum ein hohes  
45 Gewaltpotenzial – insbesondere für Frauen und Mädchen, aber auch für alle  
46 LSBTIQ\*Geflüchteten.
- 47 Bündnis 90/ Die Grünen wird dafür eintreten, dass das Land Schleswig-Holstein  
48 all seine rechtlichen und strukturellen Möglichkeiten einsetzt, um diese  
49 Wohnverpflichtung auf ein Mindestmaß zu reduzieren und das Ankommen sowie die  
50 Unterbringung in Schleswig-Holstein gewaltsensibel zu gestalten.
- 51 Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein erkennen an:
- 52 Schutz braucht verbindliche Regeln.
- 53 Schutzstandards müssen deshalb in allen Sammelunterkünften in Trägerschaft von  
54 Land oder Kommunen in Schleswig-Holstein verbindlich umgesetzt werden.
- 55 Jede Sammelunterkunft in Schleswig-Holstein braucht ein Gewaltschutzkonzept, das  
56 sich an den Gewaltschutzstandards des Bundes und an der Istanbul Konvention  
57 orientiert.
- 58 Für besonders vulnerable Gruppen wie gewaltbetroffene und bedrohte Frauen und  
59 Kinder, alleinreisende Frauen, aber auch Menschen mit Behinderung, queere  
60 Geflüchtete und Personen mit besonderer psychischer Belastung sollte sowohl die  
61 Möglichkeit einer schnelleren Kreisverteilung als auch die Möglichkeit einer  
62 schnellen und unkomplizierten länderübergreifenden oder landesinternen  
63 Umverteilung bestehen, wenn dies ihrem Schutz dient.
- 64 Schutz ist kein Luxus, sondern elementar und darf nicht am Geld scheitern,  
65 deshalb werden Haushaltsmittel für diesen Zweck auch explizit im Bereich Flucht  
66 und Zuwanderung bereitgestellt. Wir brauchen eine Förderrichtlinie des Landes,  
67 über welche Schutzmaßnahmen (z.B. Fachberatung) für geflüchtete und zugewanderte  
68 Menschen finanziert und ausgebaut werden können.
- 69 Schutz ist kein Luxus, sondern ein Recht und darf nicht als Verwaltungsaufwand  
70 abgetan werden. Deshalb ist es die Aufgabe jeder Behörde in der Landes- und  
71 Kommunalverwaltung ihre eigene Arbeitsweise auf die Ziele der Istanbul  
72 Konvention abzustimmen. Aber wir wissen auch, dass Gewaltschutz unter Druck und  
73 bei hoher personeller Belastung leider oftmals nicht zu realisieren ist. Deshalb  
74 muss an für Schutz besonders relevanten Stationen wie zum Beispiel  
75 Sammelunterkünften für ausreichend und gut geschultes Personal Sorge getragen  
76 werden.
- 77 Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein fordern deshalb:
- 78 Weg von Unterbringung – Hin zum gewaltsensiblen Bauen und Wohnen
- 79 • Die Umsetzung und Überprüfung von verbindlichen Mindeststandards für alle  
80 Sammelunterkünfte in Schleswig-Holstein: Erstaufnahmeeinrichtungen,  
81 Gemeinschaftsunterkünfte des Landes, Gemeinschaftsunterkünfte der  
82 Kommunen, als GU nicht anerkannte Sammelunterkünfte der Kommunen.  
83 Gewaltschutz muss vertraglich mit Dienstleistenden festgehalten werden  
84 (z.B. in Kooperationsvereinbarungen mit Trägern von

85 Flüchtlingssozialarbeit).

86

87 Das bedeutet aber auch die Grenzen von Schutzkonzepten deutlich zu machen  
88 und zu definieren, welche Personengruppen in einer Sammelunterkunft nicht  
89 geschützt untergebracht werden können. So sollten alleinreisende Frauen  
90 und Mädchen grundsätzlich nicht in Sammelunterkünften untergebracht  
91 werden. Die Stadt Pinneberg hat die „Ausquartierung von Frauen und  
92 Mädchen“ bereits erfolgreich umgesetzt und zeigt, wie es geht.

93 • Gewaltschutz muss ein zu berücksichtigender Faktor im Bau-, Sanierungs-  
94 und Beschaffungswesen des Landes werden. (GMSH)

95 • Bei Gewalt oder Gewaltandrohung muss endlich rechtlich abgesichert sein,  
96 dass die betroffene Person (unter Aufhebung ihrer Wohnsitzauflage)  
97 unverzüglich landesintern oder bei Bedarf auch länderübergreifend  
98 umverteilt werden kann.

99 Schutz realisieren: Strukturelle und (aufenthalts-)rechtliche Barrieren abbauen  
100 und Frauen durch Beratung stärken

101 • Die Umsetzung einer individuellen, geschlechtsspezifischen und  
102 gewaltsensiblen Asylverfahrensberatung (sowohl zentral an den  
103 Landesunterkünften als auch dezentral/mobil in der Fläche) vor der  
104 Anhörung im Asylverfahren (siehe Art. 60 Istanbul Konvention)

105 • Eine vollständige Umsetzung der Istanbul Konvention und Rücknahme der  
106 deutschen Vorbehalte zu Art. 59 Abs. 2 und 3, um einen  
107 ehewegungsunabhängigen Aufenthalt auch unabhängig der im deutschen Recht  
108 festgelegten 3 Jahre Mindestehezzeit zu realisieren.

109 • Einen gesicherten Aufenthalt für gewaltbetroffene und bedrohte Personen,  
110 wie beispielsweise Opfer von Menschenhandel.

111

112 Beide Forderungen müssen bundesrechtlich erstritten werden; hierfür soll  
113 Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative einbringen. Um Bedarfe und  
114 Entwicklung besser einschätzen zu können, sollte eine Datengrundlage  
115 geschaffen werden, wobei Schleswig-Holstein alle bei den Ausländerbehörden  
116 gestellten Anträge auf ehewegungsunabhängigen Aufenthalt, Aufenthalt für  
117 Opfer von Menschenhandel (Ausbeutung als Arbeitskraft oder sexuelle  
118 Ausbeutung), Zwangsprostitution sowie auf Umverteilung aufgrund von  
119 Gewaltschutz von den Ausländerbehörden dokumentieren lässt und dazu eine  
120 jährliche Statistik erstellt, inklusive der Ablehnungsgründe, der Anzahl  
121 der bewilligten bzw. abgelehnten Anträge und der Bearbeitungszeiten. Diese  
122 Jahresstatistik soll einmal jährlich in den Zuwanderungsbericht des  
123 Landesinnenministeriums aufgenommen und dort veröffentlicht werden.

124 • Ein Festhalten an dem Frauenfokus des Humanitären Landesaufnahmeprogramms  
125 Schleswig-Holstein (LAP SH).

126 Um Diskriminierung und Gewalt entgegenzuwirken, wird insbesondere auf folgende  
127 Punkte hingewirkt:

- 128 • Die Auszahlung von Sozialleistungen an Bedarfsgemeinschaften (wie AsylbLG,  
129 Kindergeld, SGB II) muss gleichberechtigt geschehen, d.h. es ist unbedingt  
130 davon abzusehen, als Stammberechtigten grundsätzlich den (Ehe)Mann ins  
131 System einzutragen und Geldleistungen auf dessen Konto auszuführen.  
132 Stattdessen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen ausschließlich  
133 an Konten überwiesen werden, die namentlich auf beide Erwachsene einer  
134 Bedarfsgemeinschaft laufen. Alternativ erfolgt ein Konto-Splitting und die  
135 Hälfte der Leistungen wird auf das Konto der Frau ausgezahlt.
- 136 • Bei der Herausgabe von Pass- und Ausweispapieren durch Ordnungsbehörden  
137 muss hohe Sensibilität für Gewalt und Gewaltspiralen vorherrschen und  
138 gewährleistet werden, dass gewaltbetroffene Frauen ihre persönlichen  
139 Dokumente selbst in Empfang nehmen und diese nicht an den Ehemann  
140 herausgegeben werden.
- 141 • Die Ansprache und Beratung in Behörden sollte sich bei fremdsprachigen  
142 Personen nicht auf den Ehemann zentrieren, sondern immer auf beide  
143 Ehepartner\*innen beziehen. Nur so kann die eigene Handlungsfähigkeit der  
144 Frauen gestärkt werden.
- 145 • Zur Sensibilisierung der öffentlichen Verwaltung soll ein entsprechendes  
146 Schulungsangebot vorgehalten werden.

147 Umfassende gesundheitliche Versorgung und Beratung sicherstellen durch

- 148 • einen Landesaktionsplan zum Umgang mit und Vermeidung von weiblicher  
149 Genitalverstümmelung, mit dem Ziel alle behördlichen Ebenen und  
150 Fachstellen sowie Ärzt\*innen und Hebammen einzubinden und eine landesweite  
151 Beratungs-, Versorgungs- und Präventionsstruktur für betroffene und  
152 gefährdete Frauen und Mädchen aufzubauen (siehe Beispiel Hamburg) und
- 153 • Aufnahme des Themas in das Curriculum landesrechtlich geregelter  
154 Gesundheits- und Sozialberufe.

155 [\[1\]](#) Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und  
156 Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 17. Juli 2017.

## Begründung

Frauen mit Fluchthintergrund haben oftmals wiederholte Gewalterfahrung in ihrem Leben machen müssen, sehr oft vor der Flucht und auf der Flucht. Es ist unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass sie nicht auch noch in Deutschland und Schleswig-Holstein Opfer von Gewalt und Unterdrückung werden. Hier müssen Schutzmaßnahmen und -standards auf- und ausgebaut werden.

Dieser Antrag nimmt gezielt die Umsetzung von Gewaltschutz und Prävention für zu uns geflüchtete und zugewanderte Frauen und Mädchen und die Umsetzung der Istanbul Konvention im Bereich Flucht und Zuwanderung in den Blick.

Ziel der Konvention ist der Abbau von Gewalt gegen Frauen und Mädchen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Aufenthaltsstatus, ihrer Sprache und ihrer Staatsangehörigkeit. Ziel ist auch einen Gewaltbegriff

zu begreifen und zu etablieren, der umfassend alle Rahmenbedingungen meint, die gewaltfördernd wirken: also rechtliche und strukturelle Diskriminierung von Frauen und Mädchen und rechtliche und strukturelle Abhängigkeitsförderung von Frauen und Mädchen gegenüber den Männern in ihrer nahen Umgebung.

Das Land Schleswig-Holstein arbeitet derzeit – gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen und dem Büro des Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein an einem neuen Schutzkonzept für die Landesunterkünfte. Kommunen können sich für kommunale Schutzkonzepte als Unterstützungsstelle an die vom Bund geschulten Multiplikator\*innen für Gewaltschutz wenden und sollten dabei mit vor Ort etablierten Fachstellen wie KIK-Koordination, Frauennotrufen und Frauenhäusern zusammenarbeiten. Alle an diesem Thema arbeitenden Organisationen finden sich auf Landesebene in dem Fachgremium Geflüchtete Frauen Schleswig-Holstein wieder.

Finanzielle sowie aufenthaltsrechtliche Abhängigkeit kann ein Grund für gewaltbetroffene Frauen sein, in einem System von Gewalt oder Nicht-Gleichberechtigung zu verharren. Um diese Spiralen zu durchbrechen, brauchen wir hierzu eine landesweite Sensibilisierung in den Behörden sowie der Arbeitsverwaltung.

Aufenthaltsverfestigung hängt nach den jüngsten bundesrechtlichen Änderungen mehr denn je von der Identitätsklärung ab. Die an Passbeschaffung beteiligten Behörden sollten sich deshalb mit dem Umstand auseinandersetzen, dass Zwang und Gewalt auch über das Einbehalten von Pass- und Ausweispapieren ausgeübt werden kann und diese Opfern entwendet werden.

Gewalt beginnt mit struktureller Diskriminierung.

Die Gruppe der weiblichen Geflüchteten ist quantitativ kleiner und spielt leider nach wie vor im öffentlichen sowie politischen Bewusstsein eine zu geringe Rolle.

Dadurch findet eine strukturelle Marginalisierung dieser Frauen statt und es wird im politischen Raum gern übersehen, dass insbesondere geflohene Frauen spezifische Herausforderungen, Gewalterfahrungen und somit auch spezifische (Beratungs-)Bedarfe mitbringen können. Dies gilt insbesondere für den geschlechtsspezifischen Beratungsbedarf in der Asylverfahrensberatung.

Ein weiteres Beispiel ist die Ansprache und Kommunikation in Behörden. Zumeist wird mit den Männern stellvertretend für eine Familie gesprochen und diese als Stammberechtigte einer Bedarfsgemeinschaft im System eingetragen. Daraus folgt, dass Sozialleistungen oftmals wie automatisch auf das Konto des Ehemannes überwiesen werden. Kein Konto, kein Geld zur eigenen Verfügung zu haben und oftmals auch keinen von dem Ehemann unabhängigen Aufenthaltsstatus zu haben, das hat Auswirkungen auf Frauen und stärkt Abhängigkeiten. Überall da, wo Abhängigkeiten entstehen, vergrößert sich auch Gewaltpotenzial und minieren sich die Ausstiegsmöglichkeiten.

Die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung ist leider nach wie vor verschwindend gering in Deutschland und die Quoten stehen in einem eklatanten Missverhältnis zur Realität. Das Aufzeigen von geschlechtsspezifischen Asylgründen ist noch lange nicht etabliert – Frauen und Mädchen im Asylverfahren (aber auch LSBTIQ\*Geflüchtete) wissen oft nicht, dass sie das Recht auf Asyl hätten, wenn sie die entsprechenden Erfahrungen in der Anhörung beim BAMF (Kernstück des Asylverfahrens) auch aufzeigen und ansprechen würden.

Auch wissen viele Frauen nicht, dass sie das Recht haben, alleine, also ohne Familienmitglieder, und stattdessen mit einer anderen Vertrauensperson zu der Anhörung zu erscheinen, dass sie eine weibliche AnhörerIn (Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung) beantragen können und eine weibliche bzw. speziell geschulte Person als Dolmetscher\*in. Deshalb muss es für jede AsylbewerberIn eine individuelle Asylverfahrensberatung vor jeder Anhörung geben, in der diese frauen- bzw.

geschlechtsspezifischen Aspekte verständlich und vertrauensvoll erläutert werden können (auch für LSBTIQ\*Geflüchtete).

Von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Menschen müssen endlich gezielt auf ihre spezifischen Rechte innerhalb des Asylverfahrens hingewiesen werden. Und diese gezielte Beratung brauchen sie dringend vor der Anhörung. Denn alle Fakten und Schilderungen, die im Nachhinein eingebracht werden, finden i.d.R. keine Berücksichtigung mehr für die Entscheidung im Asylverfahren. Dafür brauchen wir in Schleswig-Holstein eine flächendeckende individuelle Asylverfahrensberatung. Diese fehlt derzeit leider und wird vom BAMF mit ihrem allgemeinen Gruppenangebot nicht im Ansatz kompensiert. Das Land Schleswig-Holstein ist hier in der Umsetzungspflicht.

Migrant\*innen, die von häuslicher Gewalt betroffen und bedroht sind, müssen die rechtlichen Möglichkeit bekommen, sich aus ihrer Partnerschaft zu lösen, ohne die Sorge haben zu müssen, abgeschoben zu werden. Sie brauchen, unabhängig von bestehenden Mindestezeiten, das Recht auf einen ehedatenunabhängigen Aufenthaltsstatus.

Am 1.2.2018 trat das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – die sog. Istanbul Konvention – in Deutschland gesetzlich in Kraft. Damit ist diese geltendes Recht in Deutschland. Leider sind die Bestimmungen noch lange nicht auf jeder Ebene und bei allen Akteur\*innen angekommen, die mit Frauen und Mädchen in Kontakt stehen, diese beraten oder als Behörde Ansprechstelle sein sollten.

Das Land hat über den Landespräventionsrat eine Expert\*innengruppe (die sog. AG 35) eingesetzt, die daran arbeitet, in den kommenden Jahren Maßnahmen zur Umsetzung von Istanbul in den Bereichen Bildung, Justiz, Hilfe und Schutz und weiteren zusammenzustellen.

Gleichzeitig gibt es aber notwendige Reformen, die zügig umgesetzt werden sollten und politisch schon jetzt in Angriff genommen werden müssen, weil sie offensichtlich und notwendig sind.

Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein muss sich hierfür einsetzen.

Außerdem sollten sich insbesondere auch die Kommunalverwaltungen dezidiert mit den Bestimmungen und der Haltung der Istanbul Konvention auseinandersetzen und diese in ihre Arbeit integrieren, Prozesse und Kommunikationsmuster entsprechend überarbeiten, Informationsblätter erstellen und Arbeitsweisen dahingehend überdenken und anpassen.

Als umfassendes völkerrechtliches Regelwerk gibt die Istanbul Konvention den Signaturstaaten wie Deutschland umfassende Handlungsverpflichtungen vor, die bereits 2020 das erste Mal von dem übergeordneten Kontrollverfahren GREVIO kontrolliert und nach Fort- oder Rückschritt beurteilt werden. Hierbei ist neben der Bundesebene auch die Ebene der Bundesländer und der Kommunen gefordert, die in ihren Kompetenzbereich fallenden Pflichten umzusetzen.

## Unterstützer\*innen

Benita von Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Leon Bosse (KV Flensburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Luise Amtsberg (KV Kiel); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Peer Rieck (KV Steinburg); Anna Tranziska (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Annie Schubart (KV Ostholstein); Ute Lefelmann-Petersen (KV Plön); Hans-Peter Hoop (KV Ostholstein); Annika Heller (KV Kiel); Gothia Milene Heid (KV Kiel); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Malte Krüger (KV Steinburg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Sabine Gall-Gratze (KV Ostholstein); Jonathan Morsch (KV Rendsburg-Eckernförde); Reinhard Pohl (KV Kiel); Denise Loop (KV Dithmarschen); Rolf Dohse (KV Ostholstein); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Anette Reinders (KV Segeberg); Christoph

Jaenicke (KV Schleswig-Flensburg); Said Naji (KV Kiel); Felicia Elsler (KV Schleswig-Flensburg); Laura Mews (KV Rendsburg-Eckernförde); Isabel Kuczewski (KV Ostholstein); Iris Werner (KV Rendsburg-Eckernförde); Rainer Rüberhofer (KV Ostholstein); Gaby Braune (KV Ostholstein); Annette Granzin (KV Ostholstein); Jonas Kähler (KV Schleswig-Flensburg); Hartmut Jokisch (KV Stormarn); Jürgen Krüger; Nour Al Ali (KV Schleswig-Flensburg); Sandra Mittelstedt; Esther Breffka (KV Rendsburg-Eckernförde); Angela Fiorenza (KV Lübeck); Bruno Hönel (KV Lübeck); Falko Siering (KV Ostholstein); Tamara Dietze; Ralph Urban (KV Herzogtum Lauenburg); Marita Erhardt-Albrecht (KV Herzogtum Lauenburg); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Monika Schedel (KV Lübeck); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Alexa Binnewies (KV Herzogtum Lauenburg); Joschua Konrad (KV Kiel); Uta Boßmann (KV Kiel); Käthe Zunzer (KV Kiel); Kurt Reuter (KV Stormarn); Jasper Balke (KV Lübeck); Gerd Weichelt; Christin Leifels; Marina Quoirin-Nebel (KV Pinneberg); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Finn Petersen (KV Schleswig-Flensburg); Andreas Schulze; Nicole Derber (KV Ostholstein); Martin Drees; Torben Miehle (KV Segeberg) ; Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Luca Köpping (KV Kiel); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Susan de Vrée (KV Segeberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Gaby Braune KV OH; Dave Kolboom (KV Steinburg); Gazi Freitag (KV Kiel); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg)); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Christine Böttcher (KV Segeberg); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Franziska Eggers (KV Herzogtum Lauenburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Anke Johannsen (KV Ostholstein); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Antje Buchholz; Aminata Touré (KV Neumünster); Luca Brunsch; Sven Gebhardt (KV Flensburg); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Lennart Stahl (KV Segeberg); Judith Bach (KV Lübeck); Matthias Albig (KV Kiel); Sophia Marie Pott (KV Lübeck); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Katrine Günther (KV Kiel); Joschka Knuth; Mandy Siegenbrink (KV Lübeck); Peter Schüler; Christiane Mißfeldt; Ruth Kastner (KV Stormarn); Manfred Sallach (KV Steinburg); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Arne Langniß (KV Kiel); Björn Hennig (KV Ostholstein); Christin Leifels

## F 2 Mentoringprogramm für Frauen – jetzt!

Gremium: LAG Frauen  
Beschlussdatum: 01.10.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Mentoringprogramm für Frauen – jetzt!

2 Unser Frauenstatut schreibt fest, dass wir eine feministische Partei sind und  
3 die Hälfte der Macht den Frauen! Das wollen wir mit einem Mentoringprogramm auch  
4 weiterhin festschreiben. Wichtig ist uns aber auch den Blick zu weiten und  
5 Frauen, die in unserem politischen System unterrepräsentiert sind, stärker in  
6 unsere politische Gremienarbeit einzubinden, sodass sie sich perspektivisch auf  
7 Kommunal-, Landes- und Bundesebene einbringen können. Uns ist außerdem wichtig  
8 verschiedene Frauen, mit verschiedenen Lebensrealitäten zu unterstützen und in  
9 die politische Gremienarbeit einzubinden. Das bedeutet, dass wir uns  
10 vielfältiger aufstellen wollen. Frauen mit Behinderung, Frauen mit  
11 Migrationsgeschichte, Frauen aus verschiedenen sozialen Schichten, Frauen mit  
12 unterschiedlichen sexuellen Identitäten, Frauen unterschiedlichen Alters uvm. -  
13 kurz um wir wollen alle Frauen in unserer Partei haben, die unsere politischen  
14 Ideen teilen! Mit dem Prozess der Arbeitsgemeinschaft Vielfalt auf Bundeseben  
15 haben wir uns als Partei dazu bereit erklärt, dass wir uns vielfältiger  
16 aufstellen wollen. Deshalb sollten wir dieses politische Anliegen voranbringen  
17 und unterstützen.

18 Deshalb bittet der Landesparteitag den Landesvorstand ein Mentoringprogramm  
19 aufzuerlegen, das all diese Aspekte mitdenkt.

### Begründung

Als Partei wachsen wir immer weiter. Immer mehr Menschen entscheiden sich dafür unsere politischen Ideen zu teilen und uns zu wählen. Damit geht einher, dass wir auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene mehr Verantwortung tragen. Dazu braucht es Menschen, die bereit sind politische Verantwortung zu tragen. Politische Verantwortung wollen wir verteilt wissen. Andere Landesverbände machen es vor wie Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Hessen Mecklenburg-Vorpommern, Bremen uvm. Es wird höchste Zeit in Schleswig-Holstein!

### Unterstützer\*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Anne-Kathrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Nadine Mai (KV Pinneberg); Jessica Kordouni (KV Kiel); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Paulina Spiess (KV Kiel); Gazi Freitag (KV Kiel); Franziska Eggers (KV Herzogtum Lauenburg); Stephanie Matthes; Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Aminata Touré (KV Neumünster); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Mayra Vriesema (sie); Jasper Balke (KV Lübeck); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Christin Leifels; Ulrike Nowack (KV Plön); Katrine Günther (KV Kiel); Peter Schüler; Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Ruth Kastner (KV Stormarn); Daniel Stephen

Kolmorgen (KV Kiel); Monika Neht (KV Kiel); Ulrike Täck; Katja Kuncke (KV Lübeck); Arne Langniß (KV Kiel)

## Fin 1 Kampf gegen Geldwäsche und Steuerbetrug konsequent umsetzen!

Antragsteller\*in: Lasse Petersdotter (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Kampf gegen Geldwäsche und Steuerbetrug konsequent umsetzen!

2 Wir Grünen in Schleswig-Holstein begrüßen die Schritte, die unsere  
3 Finanzministerin Monika Heinold mit dem Aufbau einer eigenen Einheit für  
4 Geldwäscheprävention in Schleswig-Holstein auf Landesebene eingeleitet hat. Für  
5 eine konsequente Verfolgung von Geldwäsche ist allerdings eine viele bessere  
6 Zusammenarbeit der Behörden auf nationaler und europäischer Ebene erforderlich.  
7 Die nationale Zentralstelle zur Geldwäschebekämpfung muss endlich arbeitsfähig  
8 werden. Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine  
9 zentrale europäische Aufsicht über die Geldwäschebekämpfung im Finanz- sowie im  
10 Nichtfinanzsektor vorgelegt, den wir Grüne unterstützen.

11 Der Wirecard-Skandal legt zudem die Interessenskonflikte von  
12 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften deutlich offen. Daher muss die Schaffung einer  
13 staatlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden, ob zu schaffen ist.  
14 Definitiv kann es nicht weiterhin so sein, dass diejenigen, die die  
15 Wirtschaftsprüfung durchführen, gleichzeitig Geld damit verdienen, dass sie  
16 dieselben Unternehmen beraten. Diese Interessenskonflikte sind gesetzlich zu  
17 unterbinden. Abseits davon müssen Prüfungsstandards international harmonisiert  
18 werden. Prüfungsgesellschaften und Prüfer\*innen müssen regelmäßig wechseln,  
19 damit Fehler erkannt und offengelegt werden können. Wir wollen uns auf  
20 Bundesebene in jedem Fall für eine Reform der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
21 einsetzen. Auch ist es enorm fragwürdig, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
22 von der Bundesregierung als Beratungsunternehmen herangezogen werden, während  
23 sie gleichzeitig beispielsweise große Energiekonzerne beraten. Wir erwarten von  
24 der Bundesregierung eine höhere Sensibilität für derlei  
25 Abhängigkeitsverhältnisse bei der Auswahl der eigenen Beratung.

26 Um Cum-Ex-Geschäfte zukünftig rechtssicher zu unterbinden, braucht es eine  
27 Gesetzesänderung auf europäischer Ebene, um den Missbrauch von  
28 Steuerrückforderungen im Zusammenhang mit Dividendenausschüttungen endlich zu  
29 verhindern. Hierzu hat die europäische Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA in ihrem  
30 Bericht vom 24.09.2020 Vorschläge gemacht, die zügig umgesetzt werden müssen.

31 Besonders empörend ist, dass die aufgedeckten und vor Gericht gebrachten Fälle  
32 von Steuerbetrug im Zusammenhang mit Cum-Ex und Cum-Cum jetzt zu verjähren  
33 drohen und der Schaden für die Steuerbehörden ihre damit verbundenen Ausfälle  
34 nicht mehr zurückerhalten. Wir fordern daher eine rechtssichere Lösung, um auch  
35 nach eingetretener Verjährung eine Möglichkeit zu schaffen, die illegal durch  
36 Cum-Ex- und Cum-cum-Geschäfte erlangten Vermögenswerte zurückzufordern. Hier  
37 muss die Bundesregierung schnell handeln, anstatt mit den Betrüger\*innen zu  
38 kuscheln!

39 Schließlich benötigen wir auf nationaler Ebene ein funktionierendes  
40 Unternehmensstrafrecht. Für einen fairen Wettbewerb sollen rechtstreue  
41 Unternehmen unterstützt, „schwarze Schafe“ dagegen sanktioniert werden, die sich  
42 auf Kosten der Konkurrenz und der Allgemeinheit illegal Vorteile verschaffen.

43 Dafür benötigen wir eine gesetzliche Regelung, die eine bessere Verfolgung und  
44 Sanktionierung von Straftaten ermöglicht, die aus Unternehmen heraus begangen  
45 werden.

## Begründung

Panama Papers, Swiss Leaks, Paradise Papers, zuletzt im September FinCEN-Files: immer wieder enthüllen investigative Journalist\*innen Skandale im großen Stil und unter Beteiligung des Finanzsektors, wie Steuerbetrug im Zusammenhang mit Cum-Ex Dividendengeschäften, Offshore-Finanzplätzen oder Geldwäsche von Mafíaorganisationen mit Unterstützung internationaler Großbanken. Dabei sind auch immer wieder deutsche Finanzinstitute beteiligt.

Zuletzt hat sich im Zusammenhang mit den FinCEN Files gezeigt, dass einerseits die Banken ihre Verantwortung bei der Geldwäschebekämpfung nicht ernst nehmen, weil sie ihren Meldeverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, andererseits zeigt sich, dass die internationale Zusammenarbeit der nationalen Behörden bei der Geldwäschebekämpfung nicht oder nur mangelhaft funktioniert.

Auch fällt insbesondere Bundesfinanzminister Scholz extrem negativ durch sein Vorgehen auf. Das Land Hamburg ließ nach mehreren Treffen von Scholz mit einem CumEx-Banker Steuerrückforderungen in dreistelliger Millionenhöhe, die auf Basis des CumEx-Betrugs entstanden waren, trotz Vorwarnung verjähren. Zwischen Bundesregierung und gewissen Teilen der Finanzwirtschaft scheint es eine Art Gentlemen's' Agreement zu geben, wegzuschauen solange es irgendwie wirtschaftlich läuft, und dies scheint sich sogar auf die Zeit nach der Offenlegung von Steuerbetrug zu erstrecken.

Deutschland ist zudem offensichtlich Hochburg der fragwürdigen Finanzprodukte. Bei uns schaffen es anscheinend sogar Betrüger unter die DAX30. Der Fall Wirecard sollte bei allen Verantwortlichen für blankes Entsetzen sorgen. Der Skandal muss transparent aufgearbeitet werden und es müssen legislative und juristische Konsequenzen folgen. Auch muss die Bundesregierung sich hier erneut fragen, was für eine Rolle sie eigentlich derzeit in Fragen der Finanzwirtschaft spielt.

## Unterstützer\*innen

Karl-Martin Hentschel (KV Plön); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Jasper Balke (KV Lübeck); Susan de Vrée (KV Segeberg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Steffen Regis (KV Kiel); Gerd Weichert; Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Bastian Wollenschein (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Luca Köpping (KV Kiel); Bruno Hönel (KV Lübeck); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Nadine Mai (KV Pinneberg); Dave Kolboom (KV Steinburg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Silke Schiller-Tobies (KV Kiel); Franziska Eggers (KV Herzogtum Lauenburg); Gazi Freitag (KV Kiel); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Arne Langniß; Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Luca Brunsch; Nelly Waldeck (KV Kiel); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Mayra Vriesema (sie); Judith Bach (KV Lübeck); Lennart Stahl (KV Segeberg); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck); Peter Schüler; Jens Herrndorff

(KV Pinneberg); Michael Böckenhauer (KV Ostholstein); Ruth Kastner (KV Stormarn); Ulrike Müller-Kopsch (KV Stormarn); Manfred Sallach (KV Steinburg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Ulrike Täck; Axel Flasbarth (KV Lübeck); Katja Kuncke (KV Lübeck); Mathias Schmitz (KV Pinneberg)

## G 1 Sexualisierte und häusliche Gewalt gegen cis-Jungen und -Männer beenden!

Gremium: GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein  
Beschlussdatum: 20.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Sexualisierte und häusliche Gewalt gegen cis-Jungen und -Männer beenden!

2 Häusliche und sexualisierte Gewalt widerfährt auch cis-männlichen Personen  
3 (Erläuterung siehe Begründung). In der Öffentlichkeit gibt es für diesen Umstand  
4 kaum Bewusstsein; geschlechtsinduzierte Verletzungen werden oft als Probleme von  
5 FINT\*-Personen gesehen. Schätzungen besagen jedoch, dass fünf bis zehn Prozent  
6 aller deutschen cis-Jungen in ihrer Kindheit und Jugend von sexualisierter  
7 Gewalt betroffen sind. Es hat sich außerdem herausgestellt, dass cis-Männer  
8 wesentlich häufiger von häuslicher Gewalt betroffen sind als früher angenommen.  
9 Auch wenn die absoluten Betroffenzahlen bei cis-Jungen und Männern in  
10 Statistiken auffällig niedrig im Vergleich zu FINT\*-Personen erscheinen, so muss  
11 man doch von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgehen.

12 Um sexualisierte und häusliche Gewalt gegen cis-Jungen und -Männer zu beenden,  
13 fordern wir folgendes auf landespolitischer Ebene:

14 • Es braucht eine institutionelle Förderung der Männerberatung in Schleswig-  
15 Holstein, die den Beratungsstellen Planungssicherheit gibt und Zeit, die  
16 Programme zu etablieren. Eine langfristige Unterstützung sendet außerdem ein  
17 Zeichen an die Öffentlichkeit und Betroffene, dass das Thema sexualisierte und  
18 häusliche Gewalt bei cis-Jungen und -Männern ernst genommen wird.

19 • Es braucht mehr auf sexualisierte und häusliche Gewalt bei cis-Jungen und -  
20 Männern spezialisierte Beratungsstellen im ganzen Bundesland. Besonders der  
21 ländliche Raum in Schleswig-Holstein ist momentan unterversorgt.

22 • Die Beratungsangebote müssen niedrigschwellig und divers sein – von  
23 persönlichen Angeboten, über telefonische bis hin zu Online-  
24 Kontaktmöglichkeiten.

25 • Diversität muss sich auch bei den Berater\*innen widerspiegeln, hier geht es  
26 explizit um das Geschlecht – Parité bei den Mitarbeitenden in den  
27 Beratungsstellen ist wünschenswert. Weitere Aspekte sind z. B. soziale und  
28 ethnische Herkunft, Religion, Sprache u. Ä.

29 • Die Beratung muss kurzfristig für die Betroffenen verfügbar sein, lange  
30 Wartezeiten sind zu vermeiden.

31 • Es braucht mehr staatliche Fördergelder, um sexualisierte und häusliche Gewalt  
32 bei cis-Jungen und -Männern zu erforschen. Es gibt in Deutschland aktuell keine  
33 repräsentative Studie, wie viele Menschen betroffen sind – das Dunkelfeld kann  
34 dementsprechend schlecht geschätzt werden. Weitere Aspekte, wie z. B. FIT-  
35 Personen als Täter\*innen, sind praktisch unerforscht.

36 • Für sexualisierte und häusliche Gewalt bei cis-Jungen und -Männern muss die  
37 Polizei und Justiz z. B. in Form von Schulungen der Beamt\*innen stärker  
38 sensibilisiert werden.

39 Bundespolitisch fordern wir des Weiteren:

- 40 • Die Zahl der Plätze in Männerschutzwohnungen in Deutschland muss drastisch  
41 erhöht werden. Fachkräfte schätzen, dass pro Bundesland etwa sechs bis zwölf  
42 benötigt werden.
- 43 • Ein bundesweites 24 Stunden-Notfalltelefon für von sexualisierter und  
44 häuslicher Gewalt betroffene-nen cis-Jungen und -Männer ist notwendig.
- 45 • Es braucht sowohl landes- als auch bundesweite Fach- und Koordinationsstellen,  
46 die die verschiedenen Beratungsangebote überblicken, Öffentlichkeitsarbeit  
47 machen, Präventionskonzepte sowie Qualitätsstandards erarbeiten und sichern.
- 48 • Die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“ soll von  
49 einer Ehrenamtskommission zu einer Kommission mit juristischen Befugnissen  
50 aufgewertet werden, um ihre Arbeit noch effektiver ausführen zu können.
- 51 • Täter\*innen müssen strafrechtlich konsequent verfolgt sowie durch Reformen im  
52 Sexualstrafrecht härter bestraft werden.

## Begründung

Erläuterung:

Cis sagt aus, dass eine Person sich mit dem Geschlecht identifiziert, das ihr bei der Geburt zugewiesen werden. Ein Cis Mann ist also eine Person, die bei der Geburt dem männlichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich auch als Mann identifiziert. Dementsprechend ist eine Cis Frau eine Frau eine Frau, die bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich auch als Frau identifiziert.

In diesem Antrag verwenden wir den Begriff Cis-Männer, da diese auf andere Weise von Gewalt betroffen sind, als zum Beispiel trans-Männer, die häufig weiblich sozialisiert wurden, manchmal weiblich gelesen werden und somit von anderen Diskriminierungs-Strukturen betroffen sind.

## Unterstützer\*innen

Michael Hegger (KV Dithmarschen); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Gazi Freitag (KV Kiel); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Nils Kurtoglu (KV Lübeck); Nelly Waldeck (KV Kiel); Judith Bach (KV Lübeck); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Mayra Vriesema (sie); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Marvin Wölk (KV Steinburg); David-Willem Poggemann (KV Kiel); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Annette Granzin (KV Ostholstein); Björn Hennig (KV Ostholstein)

## G 2 Gendermedizin fördern!

Gremium: GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein (beschlossen am: 20.09.2020), Kreisverband Lübeck (25.09.2020), LAG Gesundheit (beschlossen am: 20.08.2020), LAG Queer (beschlossen am: 01.09.2020), LAG Frauen (beschlossen am: 01.10.2020)

Beschlussdatum: 01.10.2020

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Gendermedizin fördern!

2 Der Landesverband B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich für eine  
3 stärkere Förderung der Gendermedizin ein.

4 Darüber hinaus bedarf es einer grundsätzlichen Aufklärung über die wesentlichen  
5 geschlechtsspezifischen und medizinischen Anforderungen an eine ganzheitliche  
6 Gesundheitsversorgung.

7 Denn die Medizin orientiert sich zu sehr am männlichen Geschlecht einerseits,  
8 und noch immer überwiegend an einer Vorstellung einer eindeutigen  
9 zweigeschlechtlichen Einteilbarkeit der Gesellschaft andererseits. Das führt vor  
10 allem für Frauen\*, queere und nicht-binäre Menschen zu einer unzureichenden  
11 Gesundheitsversorgung.

12 Deshalb bedarf es einiger wesentlicher Änderungen:

- 13 • Aufklärung der Bevölkerung über die wesentlichen medizinischen  
14 Unterschiede der Geschlechter, insbesondere der typischen Symptome bei  
15 Krankheiten
- 16 • Einführung des verpflichtenden Faches „Gendermedizin“ für alle  
17 medizinischen Ausbildungen und Studiengänge
- 18 • Förderung der medizinischen Forschung im Bereich der „Gendermedizin“
- 19 • Standardisierung des Mannes als Normgeschlecht im pharmazeutischen Bereich  
20 beenden, beispielsweise bei Studien für neue Medikamente
- 21 • Berücksichtigung spezifischer Bedarfe von trans\*, inter\* und nicht-binären  
22 Menschen

23 Eine geschlechtsspezifische Behandlung muss mithilfe der genannten Änderungen  
24 zum Standard werden.

25 Diese könnten über dies hinaus dazu beitragen, nicht nur die Benachteiligung von  
26 Frauen\* und nicht-binären Menschen im medizinischen, sondern auch die leider  
27 immer noch andauernde systemische Bevorteilung des männlichen Geschlechts in  
28 gesellschaftlichem Kontext zu beenden.

29 Der Landesverband von B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzt sich auf  
30 folgenden Bundesparteitagen für die Beschlussfassung des im Antrag formulierten  
31 Anliegens ein.

- 32 Die Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert, das Anliegen bestmöglich  
33 umzusetzen.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## Unterstützer\*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Bruno Hönel (KV Lübeck); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Anne-Kathrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Robert Włodarczyk; Matthias Albig (KV Kiel); Dave Kolboom (KV Steinburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Nils Kurtoglu (KV Lübeck); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Anna Langsch (KV Kiel); Nicole Derber (KV Ostholstein); Smilla Mester (KV Segeberg); Nelly Waldeck (KV Kiel); Judith Bach (KV Lübeck); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Lennart Stahl (KV Segeberg); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck); Peter Schüler; Christiane Mißfeldt; Ulrike Müller-Kopsch (KV Stormarn); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Ulrike Täck; Axel Flasbarth (KV Lübeck); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Arne Langniß (KV Kiel)

## G 3 Krankheit und Tod durch multiresistente Erreger bekämpfen!

Gremium: LAG Gesundheit  
Beschlussdatum: 20.08.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Krankheit und Tod durch multiresistente Erreger bekämpfen!
- 2 Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein setzen sich für die Eindämmung von  
3 Erkrankungen durch multiresistente Keime ein.
- 4 Jedes Jahr gibt es in Deutschland etwa 400.000 Infektionen in Krankenhäusern  
5 oder Pflegeheimen - ca. 15.000 bis 20.000 der Infizierten sterben. Die Ursachen  
6 sind vor allem mangelnde Hygiene und resistente Keime. Dies sind Bakterien, bei  
7 denen Antibiotika kaum oder gar nicht mehr wirken. Besonders gefährdet sind  
8 hierbei Personen, deren Immunabwehr eingeschränkt ist. Dies betrifft Kleinkinder  
9 ebenso wie ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen <sup>2</sup>. 2/3 dieser  
10 Infektionen stehen im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung <sup>1</sup>.
- 11 Warum sind diese Infektionen und das damit verbundene Leid so wenig publik, wo  
12 doch die ganze Welt über eine Infektionskrankheit spricht?
- 13 Infektionen mit multiresistenten Erregern sind vermeidbar und damit auch das  
14 Leid der Patient\*innen. Wir fordern eine konsequente Strategie zur Eindämmung  
15 von Infektionen durch multiresistente Erreger! Da multiresistente Erreger durch  
16 die wiederholte Gabe von Antibiotika entstehen (Selektionsdruck), ist die  
17 wirksamste Strategie Antibiotika, dort wo sie nicht notwendig sind, zu  
18 vermeiden.
- 19 Wir fordern den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung deutlich zu  
20 reduzieren.
- 21 • Hierzu fordern wir:
- 22 • Die Durchsetzung des Verbots der Gabe von Reserve-Antibiotika in der  
23 Tiermast mit systematischen Kontrollen der Mastbetriebe.
- 24 • Die Durchsetzung der Richtlinien für eine artgerechte Tiermast mit  
25 systematischen Kontrollen der Betriebe.
- 26 • Das Platzangebot für Tiere nach schwedischem Vorbild deutlich erhöhen.
- 27 • Ein Moratorium: keine weiteren Ställe für konventionelle Tiermast sofern  
28 Infektionszahlen nicht um 50% gesunken sind (basierend auf Zahlen von  
29 2018).
- 30 • Förderung der Biomastbetriebe
- 31 • Kennzeichnungspflicht für Fleischprodukte „bei der Aufzucht der Tiere  
32 wurden Antibiotika eingesetzt“
- 33 Auch in der Humanmedizin muss der überflüssige Antibiotikaeinsatz drastisch  
34 reduziert werden.

35 Hierzu fordern wir:

- 36 • Eine strengere Indikationsprüfung des Antibiotikaeinsatzes in der  
37 ambulanten und stationären Patient\*innenversorgung.
- 38 • Patient\*innen besser über die häufig virale Ursache der Infektion  
39 aufzuklären. Dieses Aufklärungsgespräch muss besser vergütet werden.
- 40 • Die Diagnosesicherheit der ambulant-tätigen Ärztinnen und Ärzte zu  
41 erhöhen. So könnten point of care Testungen von Entzündungsparametern  
42 eingesetzt werden, um eine Übertherapie mit Antibiotika zu vermeiden und  
43 trotzdem im Falle einer bakteriellen Infektion den Therapiebeginn nicht zu  
44 verzögern.
- 45 • Flächendeckende Antibiotic stewardships um die Antibiotikagabe auf das  
46 richtige Mittel, die geeignete Dauer und exakte Dosierung zu reduzieren.
- 47 • Epidemiologie und Public Health in der Aus- und Weiterbildung der  
48 Gesundheitsberufe adäquat zu berücksichtigen – insbesondere auch in der  
49 Facharztweiterbildung der Allgemeinmediziner:innen.
- 50 • Eine jährliche Testung auf multiresistente Erreger von Personal in  
51 Gesundheitsberufen.
- 52 • Finanzielle Unterstützung im Bereich der Antibiotikaforschung.
- 53 • Stärkung der Gesundheitsämter, damit Gesetze und Maßnahmen auch  
54 durchgesetzt werden können.
- 55 • Aufforderung ans Gesundheitsministerium, eine effektive Strategie zur  
56 weiteren Reduzierung von Infektionen mit multiresistenten Keimen zu  
57 erarbeiten.

## Begründung

Eigentlich sind Antibiotika ein Segen für die Menschheit: sie bekämpfen bakterielle Infektionskrankheiten wie Lungen- oder Hirnhautentzündung. Fehler beim Umgang damit oder das überflüssige Verschreiben von Antibiotika, führen dazu, dass immer mehr Keime resistent werden, Antibiotika ihnen also nichts mehr anhaben können.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sieht Antibiotikaresistenzen als ernsthafte Bedrohung an. Diese seien eine „der dringlichsten Gesundheitsrisiken unserer Zeit und stellen eine Bedrohung für den medizinischen Fortschritt eines ganzen Jahrhunderts dar“, erklärte WHO-Chef Tedros Adhanom Ghebreyesus<sup>3</sup>.

Besonders in der konventionellen Landwirtschaft haben auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür gesorgt, dass sehr viele Tiere auf sehr wenig Raum gehalten werden. Das sind Bedingungen unter denen resistente Keime geradezu herangezüchtet werden: bakterielle Infektionen können sich schnell ausbreiten und Antibiotika werden oft in großen Mengen eingesetzt. Nicht selten sogar vorbeugend – entgegen der Gesetzgebung. Entsteht durch zufällige Veränderungen im Erbgut der Bakterien eine Resistenz, so können sich diese Bakterien in einem konventionellen Stall schnell ausbreiten. Der nächste Schritt ist dann wieder die Ausbreitung in andere Ställe sowie die Verschleppung in Krankenhäuser. Die Auswirkungen des Einsatzes von Antibiotika bei Tieren auf die

konventionelle Massentierhaltung ist inzwischen eine wesentliche Quelle für sog. Krankenhauskeime geworden. So erläutert das Robert-Koch-Institut: „Es ist unstrittig, dass bestimmte resistente Bakterien aus dem Bereich der Landwirtschaft auf den Menschen übertragen werden können“<sup>2</sup>.

Die Übertragung von Antibiotika-resistenten Keimen vom Tier auf den Menschen trägt somit zur aktuellen Problematik bei<sup>4,5</sup>. Generell sollten Antibiotika, wie bereits 2010 in den Leitlinien der Bundestierärztekammer festgelegt, bei Tieren nur therapeutisch eingesetzt werden und – abgesehen von wenigen gerechtfertigten Ausnahmen – nicht zur Prophylaxe. Tatsächlich sind die Antibiotikamengen in der Nutztierhaltung in den letzten Jahren gesunken. Das gilt aber nicht für Masthühner<sup>6</sup>. Beim Federvieh kommen viele Reserveantibiotika zum Einsatz. Und je größer der Bestand, das hat eine Evaluierung des Jahres 2019 gezeigt, desto höher der Antibiotikaeinsatz.

Auch in gerade in der Humanmedizin besteht ein Missverhältnis zwischen notwendigen und tatsächlichem Antibiotikaeinsatz. Da 85% des Antibiotika-Verordnungsvolumen im ambulanten Bereich anfallen (500-600 Tonnen)<sup>7</sup>, sollte insbesondere hier auf eine strengere Indikationsprüfung geachtet werden. Nach dem GERMAP 2015 Bericht sollten die hohen ambulanten Verordnungsanteile von Reserveantibiotika Anlass geben, das Verordnungsverhalten zu überdenken.

Unserer Meinung nach liegen den hohen Verordnungszahlen von Antibiotika mehrere Ursachen zugrunde. Weiterhin besteht eine Forderungshaltung der Patient:innen, die ein Antibiotikum wünschen. Zudem ist der Griff zum Rezeptblock häufig schneller und günstiger, als ein aufwendiges Aufklärungsgespräch, selbst wenn den Ärztinnen und Ärzten klar ist, dass das verschriebene Antibiotikum nicht helfen wird (z.B. weil ein viraler Infekt vorliegt). Hier muss die sprechende Medizin besser vergütet werden! Darüber hinaus besteht in der Praxis häufig eine Unsicherheit der Genese einer Erkrankung (viral oder bakteriell). Um den Therapiebeginn im Zweifel nicht zu verzögern, können in der ambulanten Medizin aus logistischen Gründen Laborwerte häufig nicht abgewartet werden. So wird „prophylaktisch“ ein Antibiotikum verschrieben, „falls es doch was Bakteriell ist“. Hier könnte z.B. eine Point-of-care-Testung von Entzündungsparametern (z.B. CRP) Abhilfe schaffen. Durch die Nutzung einer point-of-care Testung kann der Antibiotikaverbrauch signifikant reduziert werden<sup>8</sup>.

Nicht zuletzt ist die Unterstützung der Antibiotikaforschung unabdingbar, da sich absehbar immer weitere Resistenzen gegen die derzeitigen Reserveantibiotika entwickeln. Auch wenn eine weitere Ausbreitung von MRSA verhindert werden konnte, so gibt es aktuell steigende Infektionszahlen bei gramnegativen Stäbchenbakterien<sup>2</sup>.

Quellen:

1: [Attributable deaths and disability-adjusted life-years caused by infections with antibiotic-resistant bacteria in the EU and the European Economic Area in 2015: a population-level modelling analysis \(Lancet Infectious Diseases, 5.11.2018; Zahlen zu Deutschland im Anhang\)](#)

2: [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Krankenhausinfektionen-und-Antibiotikaresistenz/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Krankenhausinfektionen-und-Antibiotikaresistenz/FAQ_Liste.html)

3: Krüger M, Shehata AA, Schrödl W, Rodloff A. Glyphosate suppresses the antagonistic effect of Enterococcus spp. on Clostridium botulinum. Anaerobe. 2013;20:74–78.

4: Shehata AA, Schrödl W, Aldin AA, Hafez HM, Krüger M. The effect of glyphosate on potential pathogens and beneficial members of poultry microbiota in vitro. Curr Microbiol. 2013;66(4):350–358.

5: Antibiotika-Forschung: Probleme und Perspektiven. Stellungnahme Akademie der Wissenschaften in Hamburg (ISBN 978-3-11-030667-5)

6: 2. DIE ZEIT, Resistente Keime im Hühnerstall 14.01.2020

7: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Paul-Ehrlich-Gesellschaft für Chemotherapie e.V. GERMAP 2015 – Bericht über den Antibiotikaverbrauch und die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin in Deutschland. Antiinfectives Intelligence, Rheinbach, 2016.

8: <https://www.aafp.org/afp/2015/1001/p571.html#:~:text=Point-of-care%20CRP%20testing%20used%20as%20an%20adjunct%20to,suggests%20that%20it%20increases%20the%20risk%20of%20hospitalization.>

## Unterstützer\*innen

Jasper Balke (KV Lübeck); Dennis Heine; Gaby Braune; Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Franziska Eggers (KV Herzogtum Lauenburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Pamela Masou (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Matthias Albig (KV Kiel); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Henning Vollert (KV Segeberg); Hasso Seibert (KV Rendsburg-Eckernförde); Marvin Wölk (KV Steinburg); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck); Peter Schüler; Ruth Kastner (KV Stormarn); Ulrike Müller-Kopsch (KV Stormarn); Manfred Sallach (KV Steinburg); Katja Kuncke (KV Lübeck); Arne Langniß (KV Kiel); Johann Brunkhorst RD

## K 1 Sozial gerechte Klimawende in Schleswig-Holstein: Armut bekämpfen, Klima schützen!

Gremium: LAG Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Ingrid Nestle (KV Steinburg), Luca Brunsch (KV Kiel)  
Beschlussdatum: 20.08.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Sozial gerechte Klimawende in Schleswig-Holstein: Armut bekämpfen, Klima  
2 schützen!

3 Globale Klimakrise, wachsende soziale Ungleichheit und Armut. Die zentrale  
4 Aufgabe unserer Gesellschaft heißt heute mehr denn je: Sozial gerechte  
5 Klimawende! Wir GRÜNE stehen für eine Politik, die Klimaschutz und soziale  
6 Gerechtigkeit konsequent zusammendenkt. Wir setzen uns ein für eine nachhaltige  
7 und gerechte Gesellschaft und nehmen unsere politische Verantwortung ernst,  
8 gemeinsam die Wege für eine sozial-ökologische Gesellschaft zu skizzieren. Für  
9 uns ist klar: Klimapolitik ist Sozialpolitik!

10 Warum können Konzerne Milliarden am Fiskus vorbeischaffen? Warum werden kleine  
11 Cafés klaglos einem völlig ungerechten Steuervorteil großer Ketten ausgesetzt?  
12 Warum fokussiert sich die Debatte um Gerechtigkeit so oft auf Punkte, bei denen  
13 versteckt wieder die Privilegien der Reichen verteidigt werden? Werden zum  
14 Beispiel Kraftfahrstoffe vergünstigt, profitieren vor allem die Besserverdiener.  
15 Es sind seltener die einkommensschwachen Haushalte, die verbrauchsintensive SUV  
16 fahren. Die reichsten 10% verursachen in Deutschland fast so viel Treibhausgase  
17 wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung - weltweit sogar 5mal so viel.<sup>[1]</sup> Wer also  
18 CO<sub>2</sub>-Ausstoß subventioniert, indem die Kosten der Klimakrise auf die  
19 Allgemeinheit verlagert werden, subventioniert vor allem die Reichen. Mit dem  
20 gleichen Argument könnte man auch Champagner auf staatliche Kosten günstiger  
21 machen, damit die Ärmere sich zu Silvester ein halbes Glas besser leisten  
22 können. Auf diese Idee käme keiner. Und genau so zynisch ist es, mit Verweis auf  
23 die Defizite der Sozialpolitik keinen ehrlichen Preis auf CO<sub>2</sub> zu erheben. Die  
24 Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Preis könnten pro Kopf an alle Menschen gehen, dann hätten  
25 die Ärmere einen finanziellen Vorteil, anstatt geduldig die externen Kosten der  
26 Reichen zu übernehmen. Noch besser funktioniert das, wenn Hilfe zum sparsamen  
27 Umgang mit Energie leicht zugänglich ist und zum Beispiel durch Contracting  
28 nicht an den Kosten für die Investition scheitert. Viel zu oft gelingt es den  
29 politischen Kräften, die sich an den entscheidenden Stellen immer gegen die  
30 Bekämpfung der Armut und für die Freiheiten der Reichen einsetzen, bei Fragen  
31 des Klimaschutzes ihre unsoziale Haltung hinter einem vorgetäuschten sozialen  
32 Gewissen zu verstecken.

33 Es ist beschämend, dass es in unserem Land so viel Armut gibt, dass die  
34 notwendigsten Maßnahmen zum Klimaschutz nicht anwendbar erscheinen. Wir müssen  
35 Armut endlich auch klimapolitisch bekämpfen, anstatt die  
36 Energieverschwendungsprivilegien der Reichen von der Allgemeinheit finanzieren  
37 zu lassen!

38 (1) Es ist unsere Aufgabe als GRÜNE, die politischen Voraussetzungen dafür zu  
39 schaffen, allen Menschen die Teilhabe an klimafreundlicher Technologie zu

40 ermöglichen. Wir stehen für eine ambitionierte Klimapolitik, die die Kosten  
41 gerecht verteilt. Damit niemand benachteiligt oder ausgeschlossen wird, gilt es  
42 soziales und ökologisches Existenzminimum zu verbinden und in klimapolitischen  
43 Maßnahmen von Anfang an mitzudenken. Dafür unterstützen wir Initiativen von  
44 Städten, Gemeinden und Kommunen bei der Einrichtung von Klimabüros und der  
45 Berücksichtigung von Klimaschutzbeauftragten in den öffentlichen Stellenplänen.  
46 Gemeinsam mit den kommunalen Vertretungen wollen wir Ideen diskutieren, wie  
47 Bürgerbeteiligung in Klimafragen noch besser gelingen kann, z.B. durch  
48 Klimaortsbeiräte oder ehrenamtlichen Klima-Scouts.

49 (2) Schleswig-Holstein, das Land der Energiewende, wird Vorreiter für die  
50 sozial-ökologische Transformation! Die Klimawende gemeinsam schaffen und  
51 energiepolitisch weiter voranzugehen bedeutet, dass wir uns konsequent für eine  
52 sinnvolle soziale Steuerpolitik und effektive Gerechtigkeitslösungen einsetzen.  
53 Daher unterstützen wir die Initiative der GRÜNEN auf Bundesebene zur Einführung  
54 eines Energiegeldes für alle Bürger\*innen, das Bestandteil im „Klimaschutz  
55 Sofortprogramm“ aus dem Juni 2019 ist. Wir setzen uns für die Ausweitung von PV-  
56 Anlagen ein, die nicht nur bei den ohnehin schon Besserverdienenden ankommt und  
57 forcieren stattdessen eine soziale, solidarische Reform der Förderung. Hierzu  
58 zählt auch die Vereinfachung der Beteiligung an der Energiewende in kleinem  
59 Rahmen, z.B. über eine unbürokratische Lösung Mieter und Bürger von der PV-  
60 Anlage auf dem Dach profitieren zu lassen. Die Ausweitung genossenschaftlicher  
61 Projekte insbesondere in den Bereichen Ernährung und Energie kann ein wichtiger  
62 Beitrag zur Lösung sein.

63 (3) Die technischen Lösungen für klimaverantwortliches Leben sind längst da und  
64 bezahlbar. Die Anwendung setzt professionelles Know-How und eine deutlich  
65 veränderte (technische, digitale, bauliche) Infrastruktur voraus. Ob in den  
66 Bereichen klimafreundlicher Mobilität, effizienter Energienutzung, nachhaltigen  
67 Bauens oder ökologischer Lebensmittelversorgung: Wir erkennen die besondere  
68 Bedeutung der hierfür notwendigen Berufe an und wertschätzen die Arbeit der  
69 erforderlichen Fachkräfte als maßgebende Träger\*innen und Akteur\*innen der  
70 Klimawende. Daher setzen wir uns nicht nur für die Förderung von Umschulungen  
71 und Fortbildungen im Bereich der Erneuerbaren Energien und ihrer Infrastruktur  
72 ein, sondern vehement auch für die Ausweitung sowie Stärkung des Berufs- und  
73 Ausbildungsangebotes.

74 (4) Damit die sozial gerechte Klimawende kein leeres Versprechen bleibt,  
75 brauchen wir das Engagement von Menschen. Wir setzen uns dafür ein, Ideen für  
76 individuelle Anreize zu klimaverantwortlichem Verhalten zu prüfen und  
77 entsprechend zu fördern. Daher sollen mögliche steuerliche Anreize geprüft  
78 werden, die Arbeitgeber\*innen günstige Zusatzleistungen wie z.B. das ÖPNV-  
79 Jobticket oder die Nutzung von Dienstfahrrädern ermöglicht. Betriebe mit einem  
80 hohen berufsbedingten Bedarf an PKW-Nutzung sollen zudem bei der Umstellung auf  
81 Lastenräder, E-Kleinfahrzeuge und E-Autos unterstützt und steuerliche  
82 Förderungsmöglichkeiten hierfür geprüft werden. Wir unterstützen den Umstieg vom  
83 Auto auf das Fahrrad für den täglichen Arbeitsweg und setzen uns für  
84 individuelle Maßnahmen klimafreundlicher Mobilität ein.

85 Wir wollen:

- 86 • Ein Energiegeld pro Kopf finanziert durch einen Preis auf Treibhausgase,  
87 der den tatsächlichen Schadenskosten entspricht - damit Klimaschutz die  
88 Armen reicher macht und nicht umgekehrt!
- 89 • Gerechte Besteuerung auch internationaler und digitaler Konzerne, damit  
90 alle ihren Beitrag zum Überleben unserer Gesellschaft leisten. Das  
91 beinhaltet u.a.: Einführung europäischer Mindeststeuern, mit der Utopie  
92 weltweiter Mindeststeuern im Rahmen der WTO; massiver Ausbau der  
93 Steuerfahndung; Ausschluss aller Staatshilfen für Unternehmen, die  
94 „Steueroasen“ nutzen!
- 95 • Den Grundbedarf an Strom günstig machen und dafür die Ausnahmen bei der  
96 EEG-Umlage für Großverbraucher einschränken!
- 97 • Möglichst vielen Menschen den Anschluss an kostengünstige Wärmenetze  
98 ermöglichen!
- 99 • Stromabschaltungen reduzieren oder sogar abschaffen, indem stattdessen  
100 säumigen Zahler\*innen eine Energieberatung zur Verfügung gestellt wird.
- 101 • Die Nebenkosten und Heizkosten für energetische Sanierungen durch eine  
102 höhere finanzielle Förderung senken!
- 103 • PV-Anlagen auch für Mieter unbürokratisch und sicher attraktiv machen,  
104 Kleinstsolaranlagen regulatorisch ermöglichen!
- 105 • PV-Strom vom eigenen Dach unbürokratischer attraktiv machen!
- 106 • ÖPNV günstiger machen und im ländlichen Raum deutlich mehr Angebote  
107 schaffen und so die Mobilität von Menschen ohne eigenem Auto deutlich  
108 verbessern!
- 109 • Mehr Wertschätzung und Unterstützung für Handwerker\*innen, die den  
110 Großteil der Energiewende praktisch umsetzen!
- 111 • Unterstützung für Betriebe beim Umstieg auf Lastenräder und  
112 Elektrokleinfahrzeuge!
- 113 • Förderung des Berufs- und Ausbildungsangebots inkl. Umschulungen und  
114 Fortbildungen in den Bereichen der Erneuerbaren Energien und ihrer  
115 Infrastruktur!
- 116 • Unterstützung von Städten, Kommunen und Gemeinden bei Initiativen zur  
117 klimapolitischen Bürgerbeteiligung und Information, z.B. durch Klimabüros,  
118 Klimaschutzbeauftragte, ehrenamtliche Klima-Scouts oder Klimabeiräte!

119 [\[1\]Oxfam\(2015\): Extreme Carbon Inequality. Why the Paris climate deal must put](https://oi-files-d8-prod.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-public/file_attachments/mb-extreme-carbon-inequality-021215-en.pdf)  
120 [the poorest, lowest emitting and most vulnerable people first, S.4+9. Abgerufen](https://oi-files-d8-prod.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-public/file_attachments/mb-extreme-carbon-inequality-021215-en.pdf)  
121 [am 25.5.2020 unter: https://oi-files-d8-prod.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-](https://oi-files-d8-prod.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-public/file_attachments/mb-extreme-carbon-inequality-021215-en.pdf)  
122 [public/file\\_attachments/mb-extreme-carbon-inequality-021215-en.pdf](https://oi-files-d8-prod.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-public/file_attachments/mb-extreme-carbon-inequality-021215-en.pdf)

## Begründung

Eine mutige Klimapolitik ist die Voraussetzung für eine offene und gerechte Gesellschaft. Um den anstehenden Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, wollen wir die soziale Lebenswirklichkeit von Menschen in Klimaschutzfragen einbeziehen und die notwendigen Instrumente für eine sozial gerechte Klimapolitik schaffen. Denn mit Blick auf die erforderlichen Veränderungen unserer klimaschädlichen Lebens- und Wirtschaftsweise stellt sich längst nicht mehr nur die Frage nach dem individuellen Willen und der Bereitschaft des Einzelnen. Niemand darf aufgrund seiner finanziellen Möglichkeiten oder sozialen Hintergrunds benachteiligt oder ausgeschlossen werden.

Mit diesem Antrag möchten wir uns für eine sichtbarere GRÜNE Sozialpolitik einsetzen. Dies ist ein Angebot und ein Appell an die Partei, unsere Vision einer sozial-ökologischen Gesellschaft gemeinsam neu zu definieren. Lasst es uns zukünftig noch wirksamer nach außen tragen. Viele unserer Mitbürger\*innen befürchten, dass durch eine an die Pariser Klimaziele orientierte Klimapolitik, insbesondere durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ab dem Jahr 2021, die Klimawende für sie fast unbezahlbar, mit enormen Belastungen einhergehen wird. Wir wollen diese Sorgen ernst nehmen und durch sichtbar entlastende Maßnahmen um Vertrauen für unsere GRÜNE Klimapolitik werben.

## Unterstützer\*innen

Michael Hegger (KV Dithmarschen); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Gerd Weichelt; Martin Drees; Stephan Wiese (KV Lübeck); Kurt Reuter (KV Stormarn); Sarah Heider (KV Kiel); Peer Rieck (KV Steinburg); Gazi Sikican; Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Ruth-Maria Obiang Nve (KV Kiel); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Ulrich Hühn (KV Kiel); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Anne-Kathrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Maike Callsen (KV Plön); Ricarda Dethloff (KV Rendsburg-Eckernförde); Nadine Mai (KV Pinneberg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Dirk Kock-Rohwer; Dave Kolboom (KV Steinburg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Dennis Heine; Burak Kocaaslan (KV Kiel); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Malte Richert (KV Segeberg); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Torsten Litschke; Nelly Waldeck (KV Kiel); Judith Bach (KV Lübeck); Jasper Balke (KV Lübeck); Mayra Vriesema (sie); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Hasso Seibert (KV Rendsburg-Eckernförde); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck); Peter Schüler; Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Jakob Brunken (KV Ostholstein); David-Willem Poggemann (KV Kiel); Manfred Sallach (KV Steinburg); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Ulrich Ketelhodt (KV Kiel); Andreas Tietze, KV Nordfriesland; Arne Langniß (KV Kiel); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Silke Schiller-Tobies; Ulrike Täck

# KI 1 Kriterien-Katalog für eine nachhaltige und CO2 arme Künstliche Intelligenz (KI) in SH

Gremium: LAG Medien- und Netzpolitik  
Beschlussdatum: 01.10.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

## Antragstext

1 Kriterien-Katalog für eine nachhaltige und CO2 arme Künstliche Intelligenz (KI)  
2 in SH

3 Zum Einsatz elektronischer Datenverarbeitung gehört auch der Einsatz sog.  
4 künstlicher Intelligenz. Damit wird der Versuch beschrieben, "bestimmte  
5 Entscheidungsstrukturen des Menschen nachzubilden, indem z. B. ein Computer so  
6 gebaut und programmiert wird, dass er relativ eigenständig Probleme bearbeiten  
7 kann. Oftmals wird damit aber auch eine nachgeahmte Intelligenz bezeichnet,  
8 wobei durch meist einfache Algorithmen ein „intelligentes Verhalten“ simuliert  
9 werden soll, etwa bei Computergegnern in Computerspielen. Im Verständnis des  
10 Begriffs künstliche Intelligenz spiegelt sich oft die aus der Aufklärung  
11 stammende Vorstellung vom „Menschen als Maschine“ wider, dessen Nachahmung sich  
12 die sogenannte starke KI zum Ziel setzt: eine Intelligenz zu erschaffen, die das  
13 menschliche Denken mechanisieren soll,[1] bzw. eine Maschine zu konstruieren und  
14 zu bauen, die intelligent reagiert oder sich eben wie ein Mensch verhält."  
15 (Wikipedia)

16 Die Ziele einer starken KI sind zwar weiterhin visionär, jedoch "lernen" schon  
17 jetzt viele Systeme eigenständig und mit aus der Natur abgeleiteten  
18 Informationsverarbeitungs-Strategien (Neuronale Netze). Diese Neuronalen Netze  
19 benötigen Trainings-Daten, die für die Qualität von Entscheidungen eines solchen  
20 Systems von großer Wichtigkeit sind. Welche Daten dafür ausgewählt werden, ist  
21 auch immer eine politische Entscheidung. Zudem braucht es Kriterien, die  
22 Menschen helfen sollen KI-Projekte aus ökologischer und nachhaltiger Sicht zu  
23 beurteilen.

24 Zu diesem Zweck sollen Landesvorstand, Landtagsfraktion und Landesregierung sich  
25 dafür einsetzen, dass für KI-Projekte folgendes berücksichtigt wird

26 1.) regionale Wirtschaftsförderung und Wertschöpfung stärken

27 In Schleswig-Holstein ist der Tourismus und der Agrar-Sektor ein wichtiger  
28 lokaler Bestandteil der Wirtschaft mit gemeinsam ca. 190.000 Beschäftigten. Als  
29 Windenergieexportland nimmt Schleswig-Holstein zudem eine bedeutende Rolle in  
30 der Energiewende auf Bundesebene ein. KI-Projekte, die gefördert werden, sollten  
31 Synergien nutzen und diese Wirtschaftsbereiche mit Priorität unterstützen.

32 2.) Offene Schnittstellen – Interoperabilität sicherstellen

33 Softwareprodukte können miteinander kommunizieren wie z.B. ein Mail-Programm mit  
34 einem Mail-Server. Durch das Offenlegen und Dokumentieren solcher  
35 Kommunikationswege auch in KI-Projekten wird sichergestellt, dass es zu einer  
36 gesellschaftlichen Teilhabe kommen kann. Privatpersonen und Firmen können  
37 gleichermaßen nutzen aus solchen KI-Projekten ziehen.

38 3.) Offene Software

39 Offen lizenzierte Software – wie z.B. der Webbrowser-Firefox - ermöglicht die  
40 Teilhabe, Bewertung und Weiterentwicklung durch Dritte. Sie unterstützt so die  
41 Möglichkeiten, KI-Software für neue Aufgaben einzusetzen und erhöht somit auch  
42 die Möglichkeit das Privatpersonen und Firmen sich an einer Weiterentwicklung  
43 beteiligen können.

44 Hier muss der Grundsatz "Public Money - Public Code" gelten. Das bedeutet, dass  
45 öffentliches Geld nicht in „geschlossenen KI-Projekten“ investiert wird, sondern  
46 immer für offen lizenzierte Software eingesetzt wird.

#### 47 4.) Regional mit ökologischer und sozialer Folgeabschätzung

48 Durch die Förderung von KI-Projekten entsteht u.a. auch ein CO2-Fußabdruck und  
49 soziale Folgen bspw. in der Arbeitswelt. Es ist zu prüfen ob, dies auf allen  
50 Stufen der Projekt-Entwicklung berücksichtigt wird. Es muss das Ziel gelten,  
51 dass dieser Fußabdruck minimiert wird und möglichst gering ausfällt.

#### 52 5.) Datenschutzrechtlich konform - Grundsatz-Datenminimierung (DSGVO)

53 Für das Training von KI-Systemen werden enorm große Datenmengen benötigt. Dies  
54 muss immer unter dem Grundsatz "Personenbezogene Daten schützen, öffentliche  
55 Daten nützen" erfolgen. Es dürfen also nur Trainingsdaten verwendet werden, die  
56 keinen Personenbezug haben oder bei deren Nutzung ein geringes Risiko  
57 nachgewiesen wird und dabei sind Systeme zu bevorzugen, die mit geringen Mengen  
58 von personenbezogener Trainingsdaten auskommen.

#### 59 6.) Angepasst an schlechte Netzinfrastruktur und Eigenständigkeit

60 Viele KI-Systeme nutzen Informationen, die auf cloudbasierten Rechenzentren  
61 liegen (z.B. Google-Maps). Der Zugriff auf solche cloudbasierten Systeme ist  
62 gerade in Schleswig-Holstein nicht immer gegeben. KI-Systeme, die für  
63 erneuerbare Energien oder im ökologischen, agrarischen und touristischen Sektor  
64 unterstützen, müssen diesem Umstand Rechnung tragen.

#### 65 7.) Ökoeffizienz als Förderungsprinzip

66 Vergleichbar zur Smartphone-App-Entwicklung, müssen KI-Projekte vorangetrieben  
67 und gefördert werden, die keine umfangreiche Systemtechnik benötigen. Um dadurch  
68 weniger Ressourcen und Energie zu verbrauchen. Solche Ökoeffizienz kann z.B.  
69 durch die Bewertungsmaßstäbe des Blauen- Engel (2) für Softwareprodukte  
70 überprüft werden. Eine solche Überprüfung kann auch in KI-Software durchgeführt  
71 werden.

#### 72 8.) Möglichst hohe Energieeffizienz - energiearme KI-Technik

73 Das menschliche Gehirn benötigt 20W/h (3). Das entspricht in etwa des  
74 Stromverbrauches eines einfachen Notebooks. KI-Software, die keine  
75 energieintensive Rechenzentrumstechnik benötigt ist zu bevorzugen. Hier gilt der  
76 Grundsatz: Einfache Lösungen sind komplizierten vorzuziehen.

#### 77 9.) Interdisziplinäre Forschungsplattformen

78 Es sind Projekte zu priorisieren, die interdisziplinär aufgestellt sind, um eine  
79 möglichst hohe Anzahl an Synergieeffekten zu erreichen.

80 Weiterhin soll die Erforschung von Methoden zur Nachvollziehbarkeit von KI-  
81 Modellen sowie mit KI im Zusammenhang stehender ethischer Fragestellungen  
82 gefördert werden.

83 10.) Am Ende entscheidet der Mensch

84 Technik dient dem Menschen und nicht der Mensch der Technik. Daher sind Systeme  
85 so auszulegen, dass keine rechtsverbindliche, technisch eigenständige  
86 Entscheidungsfindung durch KI bzw. ihre Assistenzsysteme getroffen werden kann.  
87 Um eine solche echte Entscheidung durch Menschen zu ermöglichen ist es zwingend  
88 notwendig, dass KI-Systeme Ergebnisse nachvollziehbar und damit transparent und  
89 überprüfbar erläutern.

90 Darüber hinaus lehnen wir Systeme strikt ab, die im Rahmen von medizinischer  
91 oder kriegswichtiger Forschung entwickelt werden. Eine Entscheidung über Leben  
92 und Tod darf nur durch Menschen getroffen werden.

93 11.) Digitale Souveränität

94 Wo es fachlich vertretbar ist, sollen von bzw. für die Verwaltung entwickelte  
95 Algorithmen öffentlich verfügbar gemacht werden. KI-Trainingsdaten der  
96 Verwaltung sollen in der Kontrolle der Behörden verbleiben.

97 12.) Diskriminierungsfreiheit

98 Es braucht einen behördenübergreifenden Standard zur Überprüfung der  
99 Diskriminierungsfreiheit bei Künstlicher Intelligenz und Algorithmen. Dies  
100 betrifft auch die Trainingsdaten von KI-Systemen. Hier bedeutet  
101 Diskriminierungsfreiheit das Daten verwendet werden, die keine  
102 gesellschaftliche-Gruppe bevorzugen oder benachteiligen. Den letztendlich  
103 beschreiben auch die Trainingsdaten die möglichen Entscheidungen. Um dies zu  
104 ermöglichen, ist insbesondere die zuvor erwähnte Nachvollziehbarkeit von KI-  
105 Entscheidungen unumgänglich.

## Begründung

### Begründung

Bei der Förderung oder dem Einsatz von KI-Anwendungen in schleswig-holsteinischen Behörden muss sichergestellt sein, dass grundsätzlich neben Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit, Kriterien für einen nachhaltigen und ökologischen Einsatz Berücksichtigung finden.

### Quellen

(1) Nils J. Nilsson: The Quest for Artificial Intelligence. A History of Ideas and Achievements. Cambridge University Press, New York 2009.

(2) <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/elektrogeraete/ressourcen-und-energieeffiziente-softwareprodukte>

(3) Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft

## Unterstützer\*innen

Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Jakob Brunken (KV Ostholstein); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Andreas Tietze (KV Nordfriesland)

## LAG 1 Einrichtung einer LAG Inklusion

Gremium: KMV Dithmarschen  
Beschlussdatum: 28.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag beschließt die Einrichtung einer LAG Inklusion.
- 2 In der LAG Inklusion können Menschen mit und ohne Behinderung daran mitarbeiten,
- 3 Inklusion in der Gesellschaft und innerhalb der Partei voranzubringen.
- 4 Die Kreisverbände und die Grüne Jugend werden gebeten, über die LAG Inklusion zu
- 5 informieren und für eine Mitarbeit in der LAG zu werben.

### Begründung

Inklusion beginnt mit dem Kindergarten, geht weiter über die Schule und tangiert somit fast alle Lebensbereiche der Menschen mit Behinderung. Auch erstrecken sich die Zuständigkeiten von der Kommune (Barrierefreiheit vor Ort) über Landes- (Schulpolitik) und Bundespolitik (eigene Gesetze und Umsetzung von EU-Richtlinien) bis hin zur Europapolitik (Vorgabe von Richtlinien an die Mitgliedsstaaten der EU).

Wichtige Themen einer LAG Inklusion könnten sein:

- Das Ziel einer inklusiver Gesellschaft
- Politische Teilhabe und Selbstvertretung in Parteiämtern und auf Listen für Kommunal-Landtags- und Bundestagswahlen
- Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Biogenetik / Präimplantationsdiagnostik / Pränataldiagnostik
- Gutes Bundesteilhabegesetz
- Argumentation zum Antidiskriminierungsgesetz (ADG) aus der Sicht behinderter Menschen
- Mehr Gerechtigkeit für behinderte Menschen in der Sozialhilfe
- Die Fortentwicklung des SGB IX zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft
- Die Bürgerversicherung als zukunftsweisende Kranken- und Pflegeversicherung
- Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderung (gemeinsam mit LAG Bildung)
- Die Eingliederungshilfe als Instrument für Teilhabe (gemeinsam mit LAG Soziales und Arbeitsmarkt bzw. LAG Gesundheit)
- Barrierefreiheit bei Wohnen, Bauen und im Verkehr (gemeinsam mit LAG Wohnen und Bauen bzw. LAG Mobilität und Verkehr)
- Umsetzung in allen Gliederungen der Partei, Veranstaltungen behindertengerecht zu gestalten. Bei der Einrichtung von Parteibüros ist darauf zu achten, dass diese in barrierefreien Gebäuden und verkehrsgünstig gelegen sind.

Mitunterstützer\*innen (Stand 21.09.2020) 9 KV mit 16 Mitgliedern):

Kerstin Mock-Höfeditz (KV Nordfriesland)

Eka von Kalben (KV Pinneberg)

Lutz Baastrup (KV Flensburg)

Martin Drees (KV Plön)

Malte Krüger (KV Steinburg)

Nicole Derber (KV Ostholstein)

Bruno Hönel (KV Lübeck)

Tim Kähler (KV Kiel)

Hinnerk Kändler (KV Kiel)

Kim Kathrin Lewe (KV Kiel)

Michael Hegger (KV Dithmarschen)

Gerd Weichelt (KV Dithmarschen)

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Reimer Schölermann (KV Dithmarschen)

Kai Hennings (KV Dithmarschen)

Falk Schlothauer (KV Dithmarschen)

## Unterstützer\*innen

Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Catharina Nies (KV Ostholstein); Jasper Balke (KV Lübeck); Silke Schiller-Tobies; Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Torben Höllman (KV Lübeck); Stephan Wiese (KV Lübeck); Nils Bollenbach (KV Stormarn); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Anna-Marina Kahl (KV Lübeck); Denise Loop (KV Dithmarschen); Robert Wlodarczyk; Lutz Baastrup; Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Marvin Wölk (KV Steinburg); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Hans-Peter Hopp; Peer Rieck (KV Steinburg); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Annette Granzin (KV Ostholstein); Jan Karthäuser (KV Ostholstein)

## LAG 2 Gründung einer LAG Sportpolitik

Antragsteller\*in: Jasper Balke (KV Lübeck), Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg), Joschka Knuth (KV Rendsburg-Eckernförde), Hannah Wolf (KV Kiel), Jens Herrndorff (KV Pinneberg), Anja Hampel (KV Segeberg), Niklas Ernst (KV Kiel), Petra Kärgel (KV Pinneberg), Uwe Schreiber (KV Stormarn), Daniela Sanders (KV Kiel), Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg), Judith Bach (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

## Antragstext

- 1 Der Landesverband B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein beschließt die Gründung und
- 2 Institutionalisierung einer Landesarbeitsgemeinschaft Sportpolitik.

## Begründung

Der Sport hat eine herausragende soziale, wirtschaftliche sowie politische Bedeutung und umfasst somit viele Bereiche der Gesellschaft. Er tut sowohl der Gesundheit, als auch der Gesellschaft gut und ist eine starke integrative Kraft als Brücke zwischen den Generationen, zwischen Menschen mit verschiedenem sozialen und kulturellen Hintergrund und unterschiedlicher Herkunft.

Sportpolitik ist für sich genommen mittlerweile in ihrer Relevanz nicht mehr zu unterschätzen. So umfasst sie viele Bereiche, die weit über den thematischen Horizont der Gesundheits- oder Sozialpolitik hinausreichen. Der bisherige Zustand, dass sportpolitische Inhalte stets in anderen LAGen wie Bildung, Gesundheit oder Soziales behandelt werden, ist längst nicht mehr zeitgemäß.

Dies ist nicht zuletzt durch den riesigen Zuspruch bei der Gründung der BAG Sportpolitik auf dem letzten Bundesparteitag deutlich geworden.

Da auch wir uns in Zukunft mit vielen sportpolitischen Themen beschäftigen wollen, zu denen wir als Landesverband B'90/Die Grünen Schleswig-Holstein eine sportpolitische Position brauchen, wollen wir mit der Gründung unserer eigenen LAG Sportpolitik die Voraussetzung dafür schaffen.

Um das Ausmaß der Relevanz einer offiziellen Gründung noch zu unterstreichen, sind nachfolgend einige Fragestellungen aufgelistet, mit der sich die LAG Sportpolitik nach erfolgreicher Gründung u.a. auseinandersetzen möchte:

- Wie bekämpfen wir Homophobie, Sexismus, verdeckten und offenen Rassismus im Sport?
- Wie gehen wir mit rechter Gewalt, rechten „Ultra“- und Fan-Szenen im Sport um und wie schaffen wir im Rahmen dessen eine positive Fankultur?
- Wie effizient, gerecht und transparent sind die Förderstrukturen der Landesebene?
- Brauchen wir die Bundeswehr/Polizei zur Sportförderung?
- Wie gehen wir mit dem immer populärer werdenden eSport-Bereich um?
- Fitness von Kindern und Jugendlichen in SH - was kann der Breitensport tun, um der zunehmenden Bewegungs-Legasthenie zu begegnen?
- Schwimmfähigkeit von Kindern/Jugendlichen - wie verbessern wir die Möglichkeiten zum Schwimmen Lernen in SH?
- Integration und Inklusion durch Sport - wie wollen wir die integrative Kraft des Breitensports in Zukunft fördern und ausbauen?

- Vielfältiger, ganzjähriger Sport ohne Kunstrasen - wie wollen wir die Alternativen zum Kunstrasen fördern und den Sportvereinen näher bringen?
- Welche Rolle spielt die Sportpolitik im Zuge der sozial-ökologischen Transformation?
- Wie sind sportliche Großveranstaltungen und ihr ökologischer Fußabdruck mit Grünen Werten vereinbar?
- Wie begegnen wir den Herausforderungen, denen sich der Sport durch immer weniger Ehrenamtliche, Offene Ganztagschulen und kommerzielle Konkurrenz ausgesetzt sieht?
- Wie stärken wir Vereine und den Breitensport als wichtige Säulen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens?
- Wie gehen wir mit ressourcenintensiven Sportarten um? Wie kann Sport vor Ort grüner werden?
- Wie bringen wir die Gesellschaft von Jung bis Alt „in Bewegung“?
- Wie definieren wir Leistungssport aus Grüner Sicht? Welche Ziele und Perspektiven entwickeln wir daraus für SH?

## **Unterstützer\*innen**

Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Werner Frerichs; Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Robert Włodarczyk; Nadine Mai (KV Pinneberg); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Anke Johannsen (KV Ostholstein); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Lasse Petersdotter; Peer Rieck (KV Steinburg); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Judith Bach (KV Lübeck); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck); Axel Flasbarth (KV Lübeck)

## LAG 3 Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft GewerkschaftsGrün

Antragsteller\*in: Joschua Konrad

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein beschließt die
- 2 Gründung und Institutionalisierung einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
- 3 GewerkschaftsGrün.

### Begründung

GewerkschaftsGrün gibt es auf Bundesebene, in den Bundesländern und in einigen Städten. GewerkschaftsGrün steht für eine deutlich erkennbare Struktur bündnisgrüner und der Partei nahestehender Gewerkschafter\*innen sowie von Parteimitgliedern mit Interesse an gewerkschaftlichen Themen. GewerkschaftsGrün kommuniziert grüne Anliegen in die Gewerkschaften hinein und bezieht gewerkschaftliche Anliegen in grüne Entscheidungsprozesse ein. Eine solche Struktur soll nun auch in Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Wir wollen einen lebendigen Diskussionszusammenhang zwischen Gewerkschaften und grüner Partei etablieren. Die Mitarbeit parteipolitisch ungebundener Gewerkschafter\*innen und Arbeitnehmer\*innen ist auf allen Ebenen von GewerkschaftsGrün ausdrücklich erwünscht.

GewerkschaftGrün Schleswig-Holstein tritt ein für eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen, faire und tarifliche Löhne sowie den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft mit mehr gesellschaftlicher Teilhabe und Schutz vor Armut für alle.

Besonders wichtig soll für die LAG der kritische Austausch mit Gewerkschaften sein. Im Rahmen dessen sollen vor allem ökologische Belange in diese hineingetragen und gemeinsam an neuen Strategien für die Wirtschaft der Zukunft gearbeitet werden.

Auch in einer digitalisierten Welt streben wir gute und sichere Arbeitsbedingungen und eine armutsfeste Grundsicherung ebenso an wie ein Arbeitsumfeld, das altersgerechtes Arbeiten ermöglicht und bei einem Wandel in den Unternehmen die Belange von Arbeitnehmer\*innen nicht nur berücksichtigt, sondern Veränderungen zum Nutzen der Arbeitnehmer\*innen gestaltet.

Unser Ziel ist, dass bündnisgrüne Politik den Interessen der Arbeitnehmer\*innen, sowie der Erwerbslosen gerecht wird. Wir treten dafür ein, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein die Gewerkschaften als politische Partnerinnen verstehen.

In diesem Sinne werden wir unsere Positionen als LAG im Austausch mit anderen GRÜNEN Landesarbeitsgemeinschaften, gegenüber den Gremien des Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, gegenüber den GRÜNEN Fraktionen im Landtag Schleswig-Holstein und in den Kommunen sowie gegenüber unseren schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten vertreten. Wir setzen uns kritisch mit wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Positionen in unserer Partei auseinander, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer\*inneninteressen genügend berücksichtigt werden.

Wir wollen erreichen, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Einzelgewerkschaften in Schleswig-Holstein BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als politischen Partner wahr- und ernstnehmen und umgekehrt. Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, den Dialog zwischen den Gewerkschaften und unserer Partei sowie der Fraktion und den Regierungsmitgliedern zu befördern.

## Unterstützer\*innen

Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Bruno Hönel (KV Lübeck); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Christian Zitzmann (KV Pinneberg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Stephan Wiese (KV Lübeck); Anna Mazon (KV Pinneberg); Catharina Nies (KV Ostholstein); Silke Schiller-Tobies; Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); Christine Herde-Hitziger (KV Pinneberg); Julia Löffler (KV Kiel); Gerd Weichelt; Jasper Balke (KV Lübeck); Anne-Kathrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Finn Petersen (KV Schleswig-Flensburg); Andreas Schulze; Torben Höllman (KV Lübeck); Yves Trense (KV Lübeck); Nicole Derber (KV Ostholstein); Leon Bossen (KV Flensburg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Philipp Schmagold (KV Kiel); Carola Köster-Wiens (KV Lübeck); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Ruth-Maria Obiang Nve (KV Kiel); Susan de Vrée (KV Segeberg); Robert Wlodarczyk; Dave Kolboom (KV Steinburg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Anja Halbritter (KV Steinburg); Marvin Wölk (KV Steinburg); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck); Peter Schüler; Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Nele Johannsen (KV Ostholstein); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Monika Neht (KV Kiel); Axel Flasbarth (KV Lübeck); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Wiebke Garling-Witt

## LAG 4 Gründung einer LAG Klimaschutz + Klimaanpassung

Antragsteller\*in: Arne Stenger

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag beschließt die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft
- 2 Klimaschutz und Klimaanpassung.

### Begründung

Bisher wird der Bereich Klimaschutz auf Ebene der LAG's aber nicht in einer eigenständigen LAG behandelt. Als Querschnittsthema findet Klimaschutzpolitik bisher in den LAG'S Energie, Landwirtschaft, Mobilität und Verkehr, Natur und Umwelt, sowie Wirtschaft und Finanzen statt.

Um dem Klimaschutz und auch dem Bereich der Klimaanpassung den entsprechenden Stellenwert zu geben soll daher eine eigenständige LAG Klimaschutz und Klimaanpassung gegründet werden.

### Unterstützer\*innen

Christian Saftig (KV Kiel); Jessica Kordouni (KV Kiel); Philipp Schmagold (KV Kiel); Wiebke Nozulak; Sven Krumbek (KV Kiel); Martina Baum (KV Kiel); Tim Holborn (KV Rendsburg-Eckernförde); Anke Haase (KV Dithmarschen); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Reimer Schölermann (KV Dithmarschen); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Dirk Kock-Rohwer; Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Kim-Kathrin Lewe (KV Kiel); David-Willem Poggemann (KV Kiel); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Arne Langniß (KV Kiel)

## M&V 1 Erarbeitung eines Mobilitätswendegesetzes

Gremium: LAG Mobilität und Verkehr  
Beschlussdatum: 28.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Erarbeitung eines Mobilitätswendegesetzes

2 Der Landesparteitag möge beschließen, dass sich die Partei und die  
3 Landtagsfraktion dafür einsetzen, dass das Land Schleswig-Holstein ein  
4 Mobilitätswendegesetz für Schleswig-Holstein erarbeitet und verabschiedet.  
5 Dieses Mobilitätswendegesetz soll insbesondere die in der Begründung dieses  
6 Antrags enthaltenen Aspekte beinhalten.

7 Inhalt

8 [Präambel 3](#)

9 [§ 1 Zweck. 4](#)

10 [§ 2 Ziele. 5](#)

11 [§3 Querschnittsaufgaben. 6](#)

12 [§4 Nahmobilität 6](#)

13 [§5 Öffentlicher Verkehr 7](#)

14 [§6 MIV. 7](#)

15 [§7 Wirtschafts- / Lieferverkehr 8](#)

16 [§8 Schifffahrt 8](#)

17 [§9 Antriebstechnologien. 8](#)

18 [Bundesratsinitiativen. 9](#)

19 Präambel

20 Klimawandel, Artensterben, übergroßer Ressourcenverbrauch belasten heutige und  
21 zukünftige Generationen, daher ist eine radikale Wende bei unserem  
22 Mobilitätsverhalten notwendig.

23 Dieses Gesetz schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen um in allen Teilen  
24 Schleswig-Holsteins den Mobilitätsbedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern  
25 unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen und persönlichen  
26 Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie von Lebenssituation, Herkunft oder  
27 individueller Verkehrsmittelverfügbarkeit, gerecht zu werden.

28 Die durch dieses Gesetz geregelte Mobilität umfasst die besonderen Anforderungen  
29 aller Mobilitätsgruppen, diejenigen der Zufußgehenden und Fahrradfahrenden, des  
30 öffentlichen Personennahverkehrs, des Wirtschaftsverkehrs sowie des  
31 motorisierten Individualverkehrs. Das Gesetz sichert dabei den Vorrang des  
32 Umweltverbundes.

33 Das Gesetz regelt für alle Mobilitätsgruppen die besonderen Ziele der  
34 Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und globalisierungsfähigen Mobilität, die  
35 Aufgaben und gebündelte Zuständigkeiten der Planungsbehörden, die ggf.  
36 notwendige Revision der von der Mobilitätswende betroffenen Gesetze und  
37 Verordnungen, die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Planung,  
38 Verkehrsführung und Information bei Baumaßnahmen, Erhalt, Sanierung und  
39 Finanzierung der Infrastruktur und der jeweiligen Anlagen.

#### 40 § 1 Zweck

41 Zweck dieses Gesetzes ist eine derartige Umgestaltung der Mobilität, dass  
42 Schleswig-Holstein seinen Beitrag dazu liefert, dass die Erderwärmung im  
43 Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf 1,5 Grad Celsius begrenzt wird. Dabei  
44 ist eine Verbesserung der natürlichen Umwelt insgesamt zu erzielen, etwa durch  
45 die Entsiegelung von Flächen und eine positive Entwicklung der Artenvielfalt.

46 Damit einhergehend sollen Lebensqualität und Gesundheit der Menschen in  
47 Schleswig-Holstein unmittelbar steigen, insbesondere durch saubere Luft,  
48 Lärmreduktion und eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

49 Die Mobilitätswende dient auch der Erhöhung der Sicherheit der  
50 Verkehrsteilnehmenden und sonstiger Personen, insbesondere schwächere Personen  
51 wie spielende Kinder und Ältere, aber auch zu Fuß Gehende und Radfahrende sind  
52 effektiv zu schützen.

53 Mobilität bedeutet gesellschaftliche Teilhabe. Sie soll den Menschen unabhängig  
54 von Alter, Geschlecht, Einkommen und persönlichen Mobilitätsbeeinträchtigungen  
55 sowie von Lebenssituation, Herkunft oder individueller  
56 Verkehrsmittelverfügbarkeit zur Verfügung stehen.

57 Eine zukunftsfähige Mobilität muss vom Menschen her gedacht werden. Sie muss  
58 sicherer und nachhaltiger organisiert werden. Gutes und gesundes Leben ohne  
59 Schadstoffe und Lärm, der Erhalt unserer Umwelt und natürlichen Lebensräume sind  
60 dabei vorrangig und eine gleichwertige Teilnahme an der Mobilität muss allen  
61 Menschen ermöglicht werden.

62 Die Mobilität der Zukunft soll umweltfreundlich gestaltet werden. Dafür sollen  
63 Randbedingungen geschaffen werden, um motorisierten Verkehr zu vermeiden.  
64 Verkehr, der nicht vermieden werden kann, soll nach Möglichkeit auf  
65 umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden. Der verbliebene motorisierte  
66 Verkehr soll auf umweltfreundliche Antriebstechniken umgestellt werden.

67 Um die Ziele zu erreichen, ermöglicht dieses Gesetz Experimentierräume für die  
68 Frage, inwieweit innovative Mobilitätsformen und eine integrative Vernetzung von  
69 Verkehrsangeboten die Wende hin zu einer nachhaltigen Mobilität unterstützen  
70 können.

71 Das Land Schleswig-Holstein erkennt die Klimaziele des Pariser Abkommens von  
72 2015 als verbindlich an. Es verpflichtet sich auf den Erhalt der Biodiversität  
73 und auf die vorrangige Förderung von Mobilitätsangeboten, die möglichst wenig  
74 Flächen verbrauchen und ihren Lärm- und Schadstoffemissionen minimiert werden.

#### 75 § 2 Ziele

76 Um den in § 1 genannten Zweck zu erreichen, verfolgt dieses Gesetz insbesondere  
77 folgende Ziele:

- 78 1. Die klimaschädlichen Emissionen der Schleswig-Holsteinischen Mobilität  
79 sind gegenüber 1990 bis 2030 um 70 Prozent zu reduzieren. Bis 2035 ist  
80 Klimaneutralität durch weitere Reduzierung und Kompensation zu erreichen
- 81 2. Verkehrsvermeidung: Die notwendigen Personen- und Tonnenkilometer sind so  
82 weit wie möglich zu reduzieren
- 83 3. Verkehrsverlagerung: Der verbleibende Verkehr ist soweit möglich auf das  
84 umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu verlagern. Insbesondere sind die  
85 nichtmotorisierte Mobilität und die Nahmobilität bei Finanzierung und  
86 Planung zu priorisieren.
  - 87 1. Der Anteil des Öffentlichen Personenverkehrs an der Verkehrsleistung  
88 ist bis 2030 auf 30 Prozent zu steigern, bis 2035 auf 35 Prozent.
  - 89 2. Der Anteil des Radverkehrs am Modal Split ist bis 2025 auf 25  
90 Prozent zu steigern, auf 30 Prozent bis 2030 und auf 35 Prozent bis  
91 2035.
  - 92 3. Der Anteil des Radverkehrs an der Verkehrsleistung ist bis 2025 auf  
93 12 Prozent zu steigern auf 15 Prozent bis 2030, auf 17 Prozent bis  
94 2035.
  - 95 4. Der Anteil des Fußverkehrs am Modal Split ist bis 2030 auf 30  
96 Prozent und bis 2035 auf 40 Prozent zu steigern.
- 97 4. Antriebsarten: Bis 2035 müssen sämtliche Antriebe klimaneutral arbeiten.  
98 Öffentliche Verkehrsmittel sind entsprechend umzurüsten.
- 99 5. Verkehrssicherheit: Die Zahl der durch den Verkehr Getöteten und  
100 Schwerverletzten ist auf ein Minimum zu reduzieren.

101 Es sind konkrete Pläne zu erstellen, in denen die in § 2 enthaltenen Ziele  
102 aufgegriffen und durch Ziele für die Zwischenjahre ergänzt werden. Soweit  
103 Schleswig-Holstein mehr CO<sub>2</sub>-Äquivalente emittiert, als diesem Land in Hinblick  
104 auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius Modifizierte Version  
105 einfügen zustehen, haben Maßnahmen zur Kompensation zu erfolgen.

106 Dieses Gesetz ist alle fünf Jahre zu evaluieren. Darüber hinaus hat die  
107 Landesregierung dem Landtag jährlich über den Zwischenstand der Zielerreichung  
108 zu berichten. Sofern die Zwischenziele nicht erreicht worden sind, hat die  
109 Landesregierung dem Landtag Maßnahmen zur Kompensation vorzuschlagen.

110 §3 Querschnittsaufgaben

- 111 • Verpflichtende Einführung eines betrieblichen und schulischen  
112 Mobilitätsmanagements für Einrichtungen ab 50 Mitarbeitenden bis 2023
- 113 • Beratung von Betrieben zum Management der Mobilität
- 114 • Aufbau einer Strategie, wie das Land als Vorreiter des  
115 Mobilitätsmanagements fungieren kann
- 116 • Förderung von umweltfreundlich zurückgelegten Dienstwegen
- 117 • Bei Stadtentwicklungsmaßnahmen ist ein ÖPNV-Konzept vorzulegen
- 118 • Siedlungsentwicklung soll bevorzugt im Umfeld von Bahnstationen erfolgen
- 119 • Anpassung anderer Rechts- & Gesetzesbereiche wie z.B. dem Baurecht & der  
120 Raumordnung im Sinne der Mobilitätswende
- 121 • Lokale Angebote für Einkaufen, Behördengänge oder Bargeldversorgung zur  
122 Verfügung

123 stellen („Stadt der kurzen Wege“)

- 124 • ◦ Landesplanung erarbeitet entsprechende Vorgaben
- 125 ◦ Förderung der Digitalisierung der Verwaltung
- 126 • Planung der Struktur eines umfassenden Mobilitätswendeministeriums
- 127 • LBV.SH weiterentwickeln zu einem Landesbetrieb Mobilität à Beteiligung bei  
128 Planung als Träger öffentlicher Belange
- 129 • Vereinheitlichung der Verwaltungsstrukturen und Förderungen in Richtung  
130 einer integrierten Planung für die Mobilität aus einer Hand
- 131 ◦ Landesbetrieb für Verkehr (LBV) zu einem Landesbetrieb für  
132 Mobilitätswende umstrukturieren, Rechts- und Rahmenbedingungen  
133 anpassen

- 134           ◦ Sicherstellung der Vernetzung des ÖV
- 135       • Aufbau einer Ausbildungsoffensive in den mobilitätswenderelevanten Berufen
- 136       • Etablierung verbesserter Beteiligungsformen bei Planungsverfahren
- 137       • Einschränkung des Flächenverbrauchs durch den motorisierten
- 138       Individualverkehr
- 139       • Einhaltung der Lärm- und Schadstoffgrenzwerte der WHO bei allen
- 140       Mobilitätsarten
- 141       • Lärmschutz: Betriebszeitbegrenzung für Flughäfen in Stadtnähe von 6 auf 22
- 142       Uhr
- 143           ◦ Bei der Benutzung der An- und Abflugrouten muss die
- 144           Bevölkerungsdichte ein entscheidendes Kriterium sein

#### 145 §4 Nahmobilität

- 146       • Unterstützung des klimafreundlichen Fußverkehrs durch attraktive
- 147       Wegeföhrung/Gestaltung (Verbreiterung der Gehwege, Barrierefreiheit)
- 148       • Dauerhaftes Verankern der RAD.SH in der Radverkehrsplanung
- 149           ◦ Einrichten einer Planungsgesellschaft in Kooperation mit Hamburg für
- 150           eine integrierte Radverkehrsplanung
- 151           ◦ Metropol-Radschnellwege von Hamburg ausgehend schaffen
- 152       • Umsetzung der Radstrategie Schleswig-Holstein in das Mobilitätsgesetz
- 153       integrieren
- 154       • Verankerung einer Fußverkehrsstrategie nach Empfehlung/Maßgabe des UBA
- 155       • Planung und Errichtung von 25 km Radschnellwegen pro Jahr im städtischen
- 156       Raum in Kooperation mit den Kommunen. Finanzierung durch das Land
- 157       • Planung und Errichtung von 25 km Radschnellwegen pro Jahr im ländlichen
- 158       Raum in Kooperation mit den Kommunen. Finanzierung durch das Land

#### 159 §5 Öffentlicher Verkehr

160 Der öffentliche Personenverkehr im Sinne dieses Gesetzes umfasst alle öffentlich  
161 zugänglichen Verkehrsmittel mit Ausnahme des Luftverkehrs.

- 162       • Sicherstellung einer flächendeckenden Bedienung durch:
- 163           ◦ Verdichtung des Taktes auf den zentralen Verkehrsachsen
- 164           ◦ Einen integrierten Taktfahrplan und eine Verminderung der
- 165           Umsteigezeiten
- 166           ◦ Durch die Einführung des Deutschlandtaktes und Anschlussgarantien
- 167           ◦ Eine gute Erreichbarkeit des Haltestellennetzes zu Fuß und per Rad

- 168           ◦ Die Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern (inter- und multimodale  
169            Mobilität)
- 170           ◦ Förderung flexibler Mobilitätsformen
- 171           • Förderung von Stadtbahnssystemen
- 172           • großteilige Elektrifizierung des Schienennetzes
- 173           • Reaktivierung von Strecken
- 174           • Planung von neuen Strecken
- 175           • Einführung eines Landesbusnetzes als Ergänzung des Schienennetzes mit  
176            vergleichbaren Bedienstandards
- 177           • Integration aller Fährverbindungen in den Nahverkehr
- 178           • Prüfung innovativer Verkehre wie z.B. Sharing, Seilbahnen,....
- 179           • Park- und Ride
- 180           • Sicherstellung des barrierefreien Zugangs ohne Behinderung des direkten  
181            Zugangs
- 182           • Ausgestaltung einer auskömmlichen Finanzierung des öffentlichen Verkehrs  
183            auch durch City-Maut, Parkgebühren, Parkraumbewirtschaftung und allgemeine  
184            Abgaben (Steuern, Arbeitgeberabgaben) soweit Landeskompetenz
- 185           • Definition von Angebotsstandards
- 186           • Regeln und Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr durch  
187            integrierte Verkehrsplanung harmonisieren
- 188           • Einführung einer Tarifreform in Kooperation mit unseren Nachbarn
- 189           • Digitalisierung der Angebote, fahrscheinloser Nahverkehr
- 190           • Verdichtung von Takten und Abstimmung der Pläne aufeinander
- 191           • Förderung von Mobilitätsstationen
- 192           • Umstellung des öffentlichen Verkehrs auf emissionsfreie Antriebe
- 193   §6 MIV
- 194           • Erhalt der bestehenden Verkehrswege durch folgende Maßnahmen:
- 195           ◦ Die jährliche kalkulatorische Wertminderung der Verkehrsanlagen muss  
196            erkennbar sein. Dieser Betrag soll jährlich von den Baulastträgern  
197            mindestens wieder in die Verkehrsanlagen investiert werden
- 198           ◦ Im kommunalen Finanzausgleich wird diese Vorgehensweise künftig  
199            berücksichtigt. In der doppischen Haushaltsführung findet sich  
200            dieser Betrag als Abschreibung auf die Verkehrswege. Ggf. kann

201 dieses Konzept ergänzt werden durch spezielle Sondervermögen des  
202 Landes, wie z.B. MOIN.SH.

- 203 • Moratorium Straßenneu- & ausbau für den Kfz-Verkehr
- 204 • Sicherstellung einer gleichberechtigten Nutzung von Straßenraum
- 205 • Aufbau einer Planung von Straßen von außen nach innen
- 206 • Die Digitalisierung und das Autonome Fahren dürfen nicht zu mehr Verkehr  
207 führen
- 208 • Sicherstellung des Vorrangs des Umweltverbundes vor dem MIV, insbesondere  
209 bei Finanzen und Planungskapazitäten
- 210 • Definition von Maßnahmen für das Ziel einer "Vision Zero"
- 211 • Zielgerichtetes Management des öffentlichen Raumes und des Parkraumes
- 212 • Parkraumbewirtschaftung
- 213 • Bereitstellung von genügend Raum für Elektrokleinmobile

#### 214 §7 Wirtschafts- / Lieferverkehr

- 215 • Stärkung der Regionalität und Saisonalität
- 216 • Maßnahmen zur Verlagerung von Lkw-Verkehren auf die Schiene
- 217 • Stärkung des Schienengüterverkehrs, insbesondere des Kombinierten Verkehrs
- 218 • An den bestehenden Bahnstrecken müssen etwa vier KV-Terminals im Land  
219 vorhanden sein, z.B. in Neumünster, Flensburg, Lübeck und Brunsbüttel,  
220 über die alle Gewerbegebiete schnell von Elektro-LKW erreicht werden  
221 können
- 222 • Aufbau von City-Logistikkonzepten im Güternahverkehr
- 223 • Förderung Lastenfahrräder und Infrastruktur dazu
- 224 • Förderung der eMobilität im Güterverkehr und Infrastruktur dazu

#### 225 §8 Schifffahrt

- 226 • Klimaneutrale Häfen bis 2030
- 227 • Gewährung von Vorteilen für Schiffe mit besseren Klimastandards
- 228 • Ausbau von Fährverbindungen als Ergänzung des Nahverkehrs
- 229 • Landstromanschlüsse in allen Häfen bis 2025

230 §9 Antriebstechnologien

- 231 • Land beschafft nur Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotoren soweit für den  
232 Einsatzzweck möglich
- 233 • Förderung der Elektromobilität durch eine Förderung der Infrastruktur  
234 (Ladesäulen), hierbei sollen vor allem die Verkehrsmittel gefördert  
235 werden, die wenig zusätzlichen Platz im öffentlichen Raum verbrauchen oder  
236 besetzen
- 237 • In jedem zentralen Ort im Land sollen Hochleistungs-Gleichstrom-  
238 Ladestationen eingerichtet werden, aus denen der Ladestrom zu fairen  
239 Preisen bezogen werden kann. Auch in den P+R-Anlagen wollen wir  
240 Ladestationen für E-Autos, E-Bikes und Pedelecs vorsehen
- 241 • Sicherstellung der elektrischen Energieversorgung durch regenerative  
242 Energien
- 243 • Förderung von klimafreundlichen Antriebssystemen auch in der Luftfahrt

244 Bundesratsinitiativen

245 Die Landtagsfraktion wird darüber hinaus gebeten, die folgenden Ansätze für  
246 Bundesinitiativen zu prüfen und zu verfolgen:

- 247 • Forderung eines Mobilitätswendegesetzes auf Bundesebene
- 248 • Initiative für einen Verkaufsstopp von PKW mit Verbrennungsmotoren ab 2028
- 249 • Forderung einer „Vision Zero“ auf Bundesebene
- 250 • Anpassung und Optimierung der Antriebsart für den jeweiligen Arbeitszweck
- 251 • Anlastung aller Kosten der jeweiligen Verkehrsart
- 252 • Bundesinitiative für KFZ-Steuer in exponentieller Abhängigkeit von der  
253 Leistung
- 254 • Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Steuer und Dieselsteuer
- 255 • Die Werbung für Autos nur noch sachbezogen erfolgt, mit realistischen  
256 Verbrauchswerten und Warnhinweisen: Durch den Kauf/Gebrauch dieses

- 257 Fahrzeuges schädigen Sie ihre Mitmenschen und die Umwelt über ein  
258 vertretbares Maß hinaus.
- 259 ◦ Die Preise für alle Dienstleistungen müssen zukünftig die Wahrheit  
260 sagen, auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und die ökologischen  
261 Folgen
- 262 • Ausgestaltung einer auskömmlichen Finanzierung des öffentlichen Verkehrs  
263 auch durch City-Maut, Parkgebühren und allgemeine Abgaben (Steuern,  
264 Arbeitgeberabgaben)
- 265 • Regulierung von Elektrokleinstmobilen, dass sie Rad- und Fußverkehr nicht  
266 behindern
- 267 • Begrenzung der Größe, Lärm und des Gewichtes von Fahrzeugen
- 268 • Zertifizierung von Pkw unter Berücksichtigung des ganzheitlichen  
269 Lebenszyklus
- 270 • Reduzierung der Zahl und Größe der Autos durch Steuern und  
271 Zulassungsbeschränkungen
- 272 • Reduzierung der Auswirkungen des Flugverkehrs unter der besonderen  
273 Berücksichtigung der Auswirkungen von Klimagasen in größeren Höhen

## Begründung

Insbesondere der Klimawandel, aber auch ein immer rasanter werdendes Artensterben sowie übergroßer Ressourcenverbrauch machen eine sofortige und grundlegende Wende in unserem Mobilitätsverhalten notwendig. 2015 gelang es 197 Staaten, sich auf ein neues Klimaschutzabkommen zu einigen. Dieses sieht vor, dass die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen ist, mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius.

2018 erklärte der Weltklimarat, dass eine Erderwärmung über 1,5 Grad Celsius dringlich zu vermeiden sei, weil die Folgen sonst unkontrollierbar werden könnten. Eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius sei auch wirtschaftlich klar von Vorteil. Die Umstellung in eine klimaneutrale Gesellschaft müsse auf Grund der hohen Dringlichkeit nun sehr schnell erfolgen.

Schleswig-Holstein bekennt sich klar zu der sich hieraus ergebenden Verpflichtung, seinen Beitrag zur Einhaltung der international vereinbarten Grenze zu leisten. Überdies hat Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ein enormes Eigeninteresse an der Einhaltung der 1,5 Grad-Grenze.

Darf das Klima um nicht mehr als 1,5 Grad Celsius erwärmt werden, so darf Deutschland insgesamt nicht mehr als 4.200 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente ab 2018, ausstoßen. Für

Schleswig-Holstein bedeutet dies entsprechend seiner Einwohnerzahl, dass seit 2018 maximal noch 150 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente emittiert werden dürfen. Aus dem Verkehrssektor kommt aktuell knapp ein Viertel der klimaschädlichen Emissionen. Geht man davon aus, dass dieses Verhältnis beibehalten wird, so darf der schleswig-holsteinische Verkehr noch maximal 37,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente ausstoßen. Soweit weitere Emissionen erfolgen, sind

diese zu kompensieren. Auch auf Grund der hohen Kosten, die durch eine Kompensation entstehen, ist der Einsparung klarer Vorrang einzuräumen.

Die Mobilitätswende ist eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es gemeinsam zu meistern gilt. Zugleich bietet sie eine ebenso große Chance, ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit zu erzielen. Mobilität ist eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, weshalb sie nicht Vermögenden vorbehalten werden darf, sondern Konzepte zu erarbeiten sind, die es den Menschen eine Teilhabe unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen und persönlichen Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie von Lebenssituation, Herkunft oder individueller Verkehrsmittelverfügbarkeit ermöglichen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Mobilitätswende den Menschen dieses Landes nicht nur durch die Abmilderung des Klimawandels dient, sondern auch direkt eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität bedeutet.

Die Mobilitätswende ist zwingend erforderlich, um den Klimawandel zu stoppen.

## **Unterstützer\*innen**

Michael Hegger (KV Dithmarschen); Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Susan de Vrée (KV Segeberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Ian Arne Winkler (KV Flensburg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Wiebke Garling-Witt; Lutz Baastrup; Franziska Eggert (KV Herzogtum Lauenburg); Stephanie Matthes; Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Pamela Masou (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Lennart Stahl (KV Segeberg); Gerhard Boll; Lorenz Paul Burghardt (KV Kiel); Peter Schüller; Lothar Koch (KV Nordfriesland); Manfred Sallach (KV Steinburg); Andreas Tietze; Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Arne Langniß (KV Kiel); Ulrike Täck; Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein)

## N 1 Verbot von Schottergärten

Gremium: Kreisverband Segeberg  
Beschlussdatum: 19.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Verbot von Schottergärten
- 2 Der Landesparteitag empfiehlt der Grünen Landtagsfraktion sich für eine Änderung
- 3 der Landesbauordnung (LBO) und/oder des Landesnaturschutzgesetzes einzusetzen
- 4 mit dem Ziel ein Verbot von Schottergärten zu realisieren.

### Begründung

Schottergärten sind für unsere Umwelt und Natur der GAU! Insekten finden in Schottergärten weder Plätze zum Verstecken noch Nahrung. Flora ist in Schottergärten einfach nicht vorhanden, und in den meisten Fällen sind Schottergärten auch noch versiegelte Fläche, also wasserundurchlässig. Jeder Garten kann helfen dass 2° Ziel zu erreichen, nur Schottergärten nicht. Schottergärten sorgen auch dafür, dass sich unsere Kommunen immer mehr aufheizen, da Steine die Temperatur lange halten und in der Nacht gleichmäßig abgeben, ganz im Gegensatz zu Pflanzen wie zum Beispiel Bäumen die gerade für die nächtliche Absenkung der Temperatur zuständig sind und eben auch Schatten spenden in Bodennähe, was wiederum den Tieren und Insekten zu Gute kommt.

In Baden-Württemberg und Bremen sind Schottergärten per Landesnaturschutzgesetz bereits verboten, einige Städte in Bayern haben eigene Satzungen erlassen um Schottergärten zu verbieten, und in weiteren Bundesländern wird ein Verbot durch die LBO oder das Landesnaturschutzgesetz aktuell geprüft, warum nicht auch in Schleswig-Holstein?

Um Irritationen zu vermeiden, bei dem Antrag soll es nur um Schottergärten gehen, nicht um Steingärten, die man durchaus ökologisch sinnvoll erstellen kann.

Zusätzliches Infomaterial : <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/planung/26658.html>  
<https://www.mein-schoener-garten.de/gartengestaltung/gartenideen/schottergarten-41509>  
<https://www.berlin.de/special/immobilien-und-wohnen/balkon-und-garten/5780273-739650-schottergarten-nachteile-pflege.html>

### Unterstützer\*innen

Marc-Christopher Muckelberg (KV Segeberg); Barbara Ganter (KV Nordfriesland); Sabine Kaufmann (KV Herzogtum Lauenburg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Gerd Weichert; Ulrike Täck (KV Segeberg); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Susan de Vrée (KV Segeberg); Sonja Higgelke (KV Herzogtum Lauenburg); Martin Drees; Bini Sophie Schlamann (KV Schleswig-Flensburg); Michael Hegger (KV Dithmarschen); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Stephanie Matthes; Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Anne-Kathrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Denise Loop (KV Dithmarschen); Nadine Mai (KV Pinneberg); Jasper Balke (KV Lübeck); Dennis Heine; Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg); Gaby Braune KV OH; Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Petra Bostedt-Junge; Brika Üffink (KV Herzogtum Lauenburg); Christine Böttcher (KV

Segeberg); Franziska Eggers (KV Herzogtum Lauenburg); Thea Kreuzburg (KV Segeberg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Pamela Masou (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Lasse Petersdotter; Bianka Ewald (KV Pinneberg); Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Dave Kolboom (KV Steinburg); Eberhard Krauß (KV Segeberg); Malte Richert (KV Segeberg); Luca Brunsch; Sven Gebhardt (KV Flensburg); Philipp Diepmans (KV Flensburg); Judith Bach (KV Lübeck); Mayra Vriesema (sie); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Iris Werner; Henning Vollert (KV Segeberg); Mandy Siegenbrink (KV Lübeck); Leonie Beers (KV Pinneberg); Peter Schüler; Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Christiane Mißfeldt; Jakob Brunken (KV Ostholstein); Petra Kärgel; Selina Koch (KV Segeberg); Gerhard Boll; Axel Flasbarth (KV Lübeck)

## N 2 Schutz von Natur und Biodiversität konsequent umsetzen

Gremium: LAG Natur/ Umwelt/ Ökologie  
Beschlussdatum: 30.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

#### 1 Schutz von Natur und Biodiversität konsequent umsetzen

Schleswig-Holstein hat mit den beiden Meeresküsten und seinen Dünen, Mooren und Seen viele schützenswerte und teils einzigartige Natur- und Kulturlandschaften. Allerdings beträgt die Fläche, die in Schleswig-Holstein an Land zum Schutz von Biodiversität in Form von Naturschutzgebieten, FFH- und Vogelschutzgebieten vorgehalten wird, gerade einmal 11 % der Landesfläche. Damit ist Schleswig-Holstein weit entfernt vom Ziel der Konvention zur Biologischen Vielfalt (Convention on Biological Diversity CBD), nach der die unterzeichnenden Staaten bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 17 % ihrer Land- bzw. Süßwasserfläche unter Schutz stellen sollten.

Artenvielfalt ist ein Eigenwert, den es zu bewahren gilt. Doch auch wir Menschen profitieren von einer möglichst vielfältigen Naturumgebung. Die rasante Änderung der abiotischen Bedingungen, wie sie zurzeit durch Klimaveränderungen geschieht, setzt die vielfältig gestresste Natur unter enormen Veränderungsdruck. Je geringer die Zahl der Arten und Lebensräume ist, desto unsicherer werden die selbstverständlichen Funktionen eines intakten Naturhaushalts wie die Reinigung des Grundwassers, der Aufbau von Humus oder die Bestäubung von Kulturpflanzen.

In den meisten Schutzgebieten finden immer noch Nutzungen statt, die den Schutzziele entgegenstehen: Fischerei in den Meeresschutzgebieten, Forstwirtschaft in FFH-Wäldern und Pestizideinsatz auf Äckern in Naturschutzgebieten. Dagegen werden notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Schutzgebiete (z. B. Wiedervernässung von Mooren, Pflegemahd von Orchideenwiesen, Offenhalten von Heiden und Magerrasen, etc.) häufig nur unzureichend umgesetzt. Zudem findet keine ausreichende Betreuung und Unterstützung der ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuung statt, sodass Naturschutzverstöße kaum beobachtet oder entsprechend geahndet werden können. Der Grund für die fehlende Umsetzung von geltendem Recht sind oft Geld- oder Personalmangel in den Naturschutzbehörden.

Der Landesparteitag von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert die Landtagsfraktion sowie die Kreistagsfraktionen im Rahmen ihrer Kompetenzen auf,

1. in Schleswig-Holstein das Ziel von 17 % Schutzgebieten bis 2025 konsequent umzusetzen,
2. innerhalb der Schutzgebiete nur noch Nutzungen zuzulassen, die dem Schutzzweck des jeweiligen Gebietes nicht widersprechen,
3. den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln in Schutzgebieten zu untersagen.

37 Zudem ist eine angemessene Finanzierung für die Erhaltung der Schutzgebiete zu  
38 sichern. Erforderlich sind verbesserte Sach- und Personalmittel

- 39 • zur Überwachung von Schutzgebietsbestimmungen, idealerweise durch ein  
40 landesweites System von hauptamtlichen Gebietsbetreuer\*innen
- 41 • für die Erstellung und Kontrolle von Managementplänen,
- 42 • für die regelmäßige Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- 43 • für ein Erfolgsmonitoring zur Verbesserung der Schutzmaßnahmen.

44 Die finanzielle Ausstattung für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in  
45 Schutzgebieten sollte der Höhe der Förderung der ersten Säule der Gemeinsamen  
46 Agrarpolitik entsprechen (ca. 300 Euro pro Hektar).

## Begründung

Von den etwa 3.000 Pflanzenarten in Deutschland sind knapp ein Drittel, von den 48.000 heimischen Tierarten 36 % in ihrem Bestand bedroht. Über 70 % der Biotoptypen sind gefährdet.

Gemäß den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) und der Konvention zur Biologischen Vielfalt ist die Vielfalt der Lebensformen an Land und im Wasser zu schützen. Der Jahresbericht der Landesregierung zur biologischen Vielfalt ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/as\\_07\\_Jahresbericht.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/artenschutz/as_07_Jahresbericht.html)) zeigt jedoch, dass die Artenvielfalt in Schleswig-Holstein sich nur in den Wäldern und in Siedlungen etwas verbessert, während sie in Gewässern und in der Agrarlandschaft weiter abnimmt.

Eine Ursache dafür ist, dass immer noch Teile vieler Schutzgebiete zu intensiv bewirtschaftet werden. Stickstoffeinträge wie Gülle oder Mineraldünger tragen durch Eutrophierung und Versauerung zum Verlust von Biodiversität bei (Sachverständigenrat für Umweltfragen SRU 2015). Wo Landwirtschaft in Schutzgebieten stattfindet, werden als „gute fachliche Praxis“ auch Pestizide aller Art eingesetzt, sogar stellenweise in den Salzwiesen des Nationalparks Wattenmeer.

Generell fehlen in den Naturschutzbehörden Personal und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Schutzgebiets-Managementpläne. Nach Berechnungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) sind allein für die Erhaltung des Schutzgebietsnetzes Natura2000 in Deutschland 1,4 Milliarden Euro pro Jahr notwendig.

Ziel der Politik von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN muss es sein, für die Umsetzung internationaler Naturschutzabkommen wie die Konvention zur Biologischen Vielfalt einzustehen und im Sinne der Nachhaltigkeitsziele die Artenvielfalt und die Lebensgrundlagen für Menschen und alle Lebewesen an Land und im Wasser zu erhalten und zu schützen. Dies kann nur geschehen, wenn Schutzgebiete in ausreichender Zahl und Ausdehnung vorhanden sind und ihrem Schutzzweck gemäß entwickelt werden. Das kann je nach Lebensraum bedeuten, dass die Natur sich selbst überlassen wird (Naturwälder, Wildnis- und Nullnutzungsgebiete) oder durch eine nachhaltige, extensive landwirtschaftliche Nutzung oder Pflegemaßnahmen strukturreiche Offenlandschaften schafft oder erhält.

## Unterstützer\*innen

Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Rainer Borcharding; Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Andrea Jaeger (KV Nordfriesland); Dennis Heine; Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Dirk Kock-Rohwer; Nour Al Ali (KV Schleswig-Flensburg); Rebecca Bräutigam (KV Rendsburg-Eckernförde); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Kornelia Mrowitzky (KV Herzogtum Lauenburg); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Iris Werner; Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Hasso Seibert (KV Rendsburg-Eckernförde); Christiane Mißfeldt; Rolf Martens (KV Dithmarschen); Lothar Koch (KV Nordfriesland); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Andreas Tietze, KV Nordfriesland; Arne Langniß (KV Kiel); Petra Kärgel; Ulrike Täck

## N 3 Straßenrandpflege für Artenschutz

Gremium: LAG Natur/ Umwelt/ Ökologie  
Beschlussdatum: 30.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Straßenrandpflege für Artenschutz

2 Die Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass landesweit die vom  
3 Landesbetrieb für Verkehr und von den Kommunen durchgeführten Maßnahmen zur  
4 Pflege der öffentlichen Grünflächen (Mahd, Gehölzschnitt, Grabenräumung,  
5 Müllbeseitigung) im Rahmen eines Gesamtkonzeptes so weit wie möglich an den  
6 Zielen des Artenschutzes ausgerichtet werden.

7 Dies soll vor allem durch ökologische Vorgaben in den Ausschreibungen und durch  
8 Schulungen des Personals umgesetzt werden. Längerfristig ist auf eine Umstellung  
9 der Maschinenparks zum Beispiel auf Balkenmäher hinzuwirken, damit  
10 insektenschonend gemäht werden kann. Die bei der Pflege anfallende Biomasse soll  
11 geräumt und sinnvoll genutzt werden. Der Erhalt von Feldgehölzen nach § 8  
12 LNatSchG muss wieder Geltung bekommen.

### Begründung

Das Straßen- und Wegenetz war über Jahrhunderte eine ideale biologische Vernetzungsstruktur in der Agrar- und Siedlungslandschaft. Es wird aber mittlerweile ganz überwiegend in einer für die Artenvielfalt schädlichen Weise „gepflegt“.

Gehölze werden immer drastischer entfernt, da die über Ausschreibungen beauftragten Privatfirmen mit dem Holzverkauf ihre Gewinne sichern. Dies steht in klarem Widerspruch zum Landesnaturschutzgesetz, § 8(1)15., wonach „die Beseitigung oder erhebliche Beeinträchtigung von Feldgehölzen“ verboten ist. Knickpflege gilt nur für Knicks (Wallhecken), nicht für alle anderen Gebüsche in der Landschaft.

Straßennahe Bäume werden immer öfter „vorsorglich“ gefällt, um Windwurfschäden vorzubeugen, indem gar kein höherer Baumwuchs mehr zugelassen wird. Dabei werden nach dem bestehenden Pflegeleitfaden des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr (LBV) von 2014 Stämme stets komplett entfernt, anstatt sie zu ökologisch wertvollen Kopfbäumen umzuwandeln. Auch fehlt bislang eine Strategie, um den drastischen Verlust von Altholzstrukturen im Zuge der Verkehrssicherung durch die Neubildung von Altholz an geeigneten Stellen auszugleichen (Kopfbäume, Hochstubben, Knickharfen).

Bei der Mahd wird das Pflanzenmaterial gemulcht und auf der Fläche kompostiert. Dies führt in Kombination mit den Nährstoffeinträgen aus Landwirtschaft und Verkehr zu einer stetig fortschreitenden Aufdüngung der Straßenränder, was die Botanik stark verarmen lässt und zudem immer häufigeres Mulchen erfordert. Hier muss auf Arbeitsroutinen umgestellt werden, bei denen das Schnittgut entfernt und einer sinnvollen Verwertung zugeführt wird. Der Handlungsleitfaden aus dem Projekt „Entwicklung artenreicher Grün- und Offenlandlebensräume auf Straßenbegleitgrünflächen der A7“ des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) und LBV sowie das Projekt der Stiftung Naturschutz zur Förderung des Klappertopfes sollen berücksichtigt werden.

Generell sollte vor der Mahd der Müll abgesammelt werden, der derzeit einfach mit zerhäckselt wird und als Mikroplastik in der Landschaft verbleibt.

Nach Baumaßnahmen ist nährstoffarmer Oberboden zu belassen oder aufzubringen, der einer Selbstbegrünung überlassen oder mit Regiosaatgut angesät wird.

Pflegeschnitte sind abschnittsweise und zeitlich versetzt durchzuführen, damit mobile Tierarten eine Chance bekommen, auf Restflächen auszuweichen.

## Unterstützer\*innen

Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Rainer Borcharding; Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Anne-Kathrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Sabine Loof (KV Pinneberg); Andrea Jaeger (KV Nordfriesland); Dennis Heine; Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Dirk Kock-Rohwer; Nour Al Ali (KV Schleswig-Flensburg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Christine Böttcher (KV Segeberg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Pamela Masou (KV Pinneberg); Achim Jansen (KV Segeberg) (KV Segeberg); Sven Gebhardt (KV Flensburg); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Bombien (KV Rendsburg-Eckernförde); Iris Werner; Hasso Seibert (KV Rendsburg-Eckernförde); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Christiane Mißfeldt; Ruth Kastner (KV Stormarn); Rolf Martens (KV Dithmarschen); Selina Koch (KV Segeberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Arne Langniß (KV Kiel); Petra Kärgel; Marina Quoirin-Nebel (KV Pinneberg)

## N 4 Generelles Rauchverbot an den Stränden

Gremium: Grüne Jugend SH  
Beschlussdatum: 22.09.2019  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Generelles Rauchverbot an den Stränden
- 2 Die GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich für ein generelles Rauchverbot an den
- 3 Stränden Schleswig-Holsteins ein.

### Begründung

Wir schließen uns damit der Forderung des NABU an und machen klar, dass die Vermeidung von Müll am Strand ein wesentlicher Bestandteil des Umweltschutzes darstellt. Eine Zigarettenkippe enthält bis zu sechs Milligramm Nikotin, Arsen, Schwermetalle und verunreinigt ca. 1000 Liter Wasser. Die Verteilung von tragbare Aschenbecher oder die Einrichtung von Raucher\*innenzonen an Strände ist bis dato nicht erfolgreich und zeigen nicht den gewünschten Erfolg. Für die Sauberkeit von Meer und Stränden gehören diese Übergangslösungen schnellstmöglich ersetzt.

### Unterstützer\*innen

Johannes Engelmann (KV Kiel); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Susan de Vrée (KV Segeberg); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Robert Włodarczyk; Kerstin Mock-Hofeditz; Dennis Heine; Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg); Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Malte Richert (KV Segeberg); Smilla Mester (KV Segeberg); Luca Brunsch; Leonie Beers (KV Pinneberg); Christiane Mißfeldt; Nils Bollenbach (KV Stormarn); Rolf Martens (KV Dithmarschen); Mayra Vriesema (sie); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Daniel Stephen Kolmorgen (KV Kiel); Selina Koch (KV Segeberg); Axel Flasbarth (KV Lübeck)

## N 5 Klärschlamm runter von den Feldern!

Gremium: GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein  
Beschlussdatum: 20.09.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Klärschlamm runter von den Feldern!
- 2 BÜNDNIS 90/Die Grünen Schleswig-Holstein setzen sich im Bund, Land und in den
- 3 Kommunen dafür ein, Klärschlamm zukünftig in Pyrolyseanlagen zu Pflanzenkohle zu
- 4 verarbeiten und anschließend als Düngemittel, in der Tiermedizin oder der
- 5 Geruchsneutralisierung bei Gülle zu verwenden. Bei der Klärschlammpyrolyse
- 6 müssen die Möglichkeiten für die Rückgewinnung von dem endlichen, aber für die
- 7 Nahrungsmittelversorgung unerlässlichen Phosphor ausgeschöpft werden. Zu diesem
- 8 Zweck muss unter anderem die bundesweite Düngemittelverordnung angepasst werden,
- 9 in der Pflanzenkohle noch nicht als mögliches Düngemittel aufgelistet ist, auch
- 10 wenn diese z.B. in Kainberg in Österreich bereits sehr erfolgreich zum Düngen
- 11 von Pflanzen eingesetzt wird. Die Kommunen sollten statt Monoverbrennungsanlagen
- 12 den Bau von Pyrolyseanlagen planen, bzw. diese schrittweise ersetzen. Sie
- 13 sollten außerdem Konzepte zum Verkauf der entstandenen Pflanzenkohle entwickeln.
- 14 So wird der Kohlenstoff in den Kreislauf zurückgeführt und nicht in der
- 15 Atmosphäre eingelagert, wo er den Klimawandel anheizt. Die entsprechenden Gesetze
- 16 auf EU-, Bundes-, Landesebene sind begleitend dahingehend zu ändern, dass die
- 17 Klärschlamm Entsorgung in diesem Sinne umgestaltet wird.

### Begründung

Bei Klärschlamm als Düngemittel sind vor allem die organischen, also kohlenstoffhaltigen Schadstoffe problematisch. Diese zerfallen durch die Pyrolyse zu Pflanzenkohle und werden damit zu einem wertvollen Düngemittel. Die Schwermetallbelastung ist dagegen an den meisten Orten sehr niedrig. In Kiel ist z.B. nur die Quecksilberbelastung relevant hoch. Dennoch ist die Festlegung und Einhaltung von Grenzwerten notwendig und sinnvoll. Bei der Phosphorrückgewinnung ist die Ausbeute kaum niedriger als bei Monoverbrennungsanlagen, dafür ist zudem das gewonnene Phosphor von höherer Qualität. An verschiedenen Orten der Welt (u.a. in Tokyo, aber auch in Deutschland) sind bereits Klärschlammpyrolyseanlagen im Einsatz. Im Gegensatz zu Monoverbrennungsanlagen haben sie den Vorteil, dass sie in Modulen (also Stück für Stück) dazu gebaut werden können, was sie flexibler und effizienter macht.

### Unterstützer\*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Lars Bergmann (KV Rendsburg-Eckernförde); Detlef Matthiessen; Wiebke Garling-Witt; Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Dennis Heine; Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Pamela Masou (KV Pinneberg); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Luca Brunsch; Smilla Mester (KV Segeberg); Lennart Stahl (KV Segeberg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Rolf Martens (KV Dithmarschen); Selina Koch (KV Segeberg); Benita v.

Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Ulrike Täck; Magnus Grage (KV Lübeck)

## N 6 Erhalt Elbe-Lübeck-Kanal

Antragsteller\*in: Franziska Eggers (KV Hzgt. Lauenburg), Steffen Regis (KV Kiel), Konstantin von Notz ((KV Hzgt. Lauenburg), Burkhard Peters (KV Hzgt. Lauenburg), Jörn Pohl (KV Kiel), Katharina Bartsch (KV Hzgt. Lauenburg), Kornelia Mrowitzky (KV Hzgt. Lauenburg), Claudia Reinke (KV Hzgt. Lauenburg), Martin Drees (KV Plön), Regina Planer-Regis (KV Hzgt. Lauenburg)

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Erhalt Elbe-Lübeck-Kanal

2 Wir GRÜNE Schleswig-Holstein sind für den Erhalt des Elbe-Lübeck-Kanals in  
3 seinem jetzigen Verlauf, seiner Beschaffenheit, Ausstattung und Funktionsweise.  
4 Wir lehnen einen Ausbau in dem vom Bundesverkehrsministerium bisher geplanten,  
5 völlig überdimensionierten Ausmaß ab und befürworten Konzepte, die eine  
6 Schiffbarkeit der Wasserstraße im bisherigen Umfang ermöglichen, darüber hinaus  
7 aber besonders der Bedeutung des Kanals als Biotop, Naherholungsgebiet und  
8 Freizeitangebot gerecht werden.

9 Ein Ausbau, wie aktuell im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen, wäre nicht nur  
10 wirtschaftlich grob unvernünftig, sondern würde einen verheerenden Eingriff in  
11 die am und im Kanal entstandenen biologischen und landschaftlichen Strukturen,  
12 den sanften Tourismus in der Region und gewachsene Dorfstrukturen bedeuten.

13 Darauf hat nach öffentlichem Druck und entsprechenden Nachfragen unserer  
14 Parlamentarier selbst das Bundesverkehrsministerium gerade erneut hingewiesen,  
15 ohne, dass die notwendigen Korrekturen bislang haushälterisch abgebildet werden.  
16 Das bisherige Vorgehen am Elbe-Lübeck-Kanal steht insgesamt exemplarisch für  
17 eine zutiefst unseriöse Planung, die Bereitstellung und das Verschieben von  
18 hunderten Millionen Euro ohne ausreichende Berücksichtigung verkehrspolitischer  
19 und ökologischer Realitäten sowie eine längst überholte Verkehrspolitik.

20 Die schleswig-holsteinischen GRÜNEN Landtags- und Bundestagsabgeordneten werden  
21 gebeten, sich auch weiterhin entschlossen gegen den Ausbau in der bislang  
22 geplanten Form einzusetzen, Landes- und Bundesregierung aufzufordern, die  
23 eingeleiteten Korrekturen fortzusetzen und regelmäßig über den aktuellen Stand  
24 der Planungen und der bereits entstandenen Kosten des Kanalausbaus zu berichten.

### Begründung

Der beabsichtigte Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) für längere Binnenschiffe und solche mit größerem Tiefgang basiert unter anderem auf der Annahme, dass das Volumen der transportierten Güter in einem Maße zunähme, das eine Investition von mehr als 800 Millionen Euro rechtfertigt. Dies entspricht eher einem wachstumspolitischen Wunschdenken als nachvollziehbaren und belegbaren Prognosen. Der bisher geplante Ausbau stellt eine eklatante Verschwendung von Steuergeldern da, für deren Ausgabe es nie eine nachvollziehbare Begründung gibt. Darüber hinaus nützt der Ausbau im bisher geplanten Umfang der Region nicht, sondern schädigt sogar die Rolle des Kanals als Attraktion im regionalen Tourismus.

Die negativen Folgen eines solchen, völlig überdimensionierten Ausbaus würde die Natur, die Umwelt und das Kulturerbe genauso betreffen wie die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung und die

Attraktivität der Landschaft für Besucherinnen und Besucher. Eine ökologisch intakte und erlebenswerte Landschaft ist ein hohes Gut und Voraussetzung für den immer stärker auflebenden sanften Tourismus in der Region. Diese Grundlage zu schmälern, gefährdet direkt auch die wirtschaftliche Basis der Gewerbetreibenden am Kanal. Auch die bisherige Begründung für die Notwendigkeit des Ausbaus und der Verweis auf immer größere Tiefgänge der Binnenschifffahrt, hält einer Überprüfung nicht stand. Selbst Binnenschifffahrts-Verbände verweisen auf den Trend zu Schiffen mit geringeren Tiefgängen.

Durch die bislang geplante Vertiefung des Kanals können wertvolle Lebensräume im Umfeld des Kanals austrocknen. Der Lebensraum der Bodenfische droht zerstört zu werden, wodurch ein möglicher irreversibler Verlust von Aal, Quappe und Wels möglich ist. Je nach Ausbauvariante sind Beeinträchtigungen von Oberflächenfischen und davon lebenden Vogelarten möglich.

Durch die bislang geplante Neuanlage der Uferbefestigung und Verbreiterung des Kanals ist der Verlust von Uferlebensräumen wahrscheinlich, insbesondere bei Verwendung von Spundwänden. Die Standfestigkeit von Uferdämmen nähme ab, die Querung für Wildtiere würde erschwert und der landschaftliche Reiz für Besucherinnen und Besucher beeinträchtigt.

Die Begradigung der Kurven in der bisher geplanten Form würde zum Verlust gewachsener Landschaftsstrukturen, zur Einschränkung von Wohnqualität und touristischer Nutzung sowie zur Zerschneidung der Biodiversitäts-Verbundachse in der Niederung führen. Der Ersatz bzw. der Ausbau von Brücken und Schleusen durch Neubauten in der bisher geplanten Form würde den Verlust denkmalgeschützter oder denkmalwürdiger Bausubstanz bedeuten.

Die Planungen für den Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals sind schon in vollem Gange und es werden bereits heute erhebliche finanzielle Mittel dafür ausgegeben, obwohl keine wirtschaftlich fachlich und sachlich begründete Notwendigkeit für diese Maßnahme besteht. So besteht die Gefahr, dass ein Ausbau in Zukunft mit den bereits getätigten Investitionen begründet wird.

Statt derart überdimensionierter Prestigeprojekte weniger Wahlkreisabgeordneter brauchen wir eine Rückkehr zu einer Verkehrspolitik, die sich an verkehrspolitischen Realitäten und überprüfbaren Kennzahlen orientiert und ökologische Belange und die Interessen der Bevölkerung zwingend von vornherein mitdenkt und berücksichtigt – nicht nur am Elbe-Lübeck-Kanal.

## Unterstützer\*innen

Steffen Regis (KV Kiel); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Jörn Pohl (KV Kiel); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Silke Heyer (KV Herzogtum Lauenburg); Martin Drees; Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Regine Planer-Regis (KV Herzogtum Lauenburg); Jasper Balke (KV Lübeck); Dennis Zdunek (KV Herzogtum Lauenburg); Laura Schwabe (KV Herzogtum Lauenburg); Stephanie Matthes; Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Torsten Dreyer (KV Herzogtum Lauenburg); Reiner Freund (KV Herzogtum Lauenburg); Michael Hausberg; Carl Brandt; Sergius Frank (KV Herzogtum Lauenburg); Hendrik Mulzer (KV Herzogtum Lauenburg); Helma Burazerovic (KV Herzogtum Lauenburg); Jens Mulzer; Sabine Kaufmann (KV Herzogtum Lauenburg); Rolf Feddern KV Herzogtum Lauenburg; Judith Bach (KV Lübeck); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Iris Werner; Susana; Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg); Reinald Büchner-Jahrens (KV Herzogtum Lauenburg); Antje Buchholz; Holger Bartsch; Hasso Seibert (KV Rendsburg-Eckernförde); Christin Leifels; Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Ulrike Mechau-Krasemann; Ralph Urban; Jakob Brunken (KV Ostholstein); Petra Bostedt-Junge (KV Herzogtum Lauenburg); Wolfgang Heimann (KV Stormarn); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Hans-Peter Hopp; Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Gerhard Boll (KV Herzogtum Lauenburg); Torsten Walther (KV Herzogtum

Lauenburg); Benita v. Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Axel Flasbarth (KV Lübeck); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Arne Langniß (KV Kiel); Andreas Tietze, KV Nordfriesland; André Franke (KV Herzogtum Lauenburg)

## S 1 Satzungsänderung § 3

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	24.09.2020
Tagesordnungspunkt:	1. Anträge
Status:	Zurückgezogen

### Antragstext

- 1 In der LV-Satzung wird in § 3 – Aufnahme von Mitgliedern – eingefügt:
- 2 (3) Jedes Neumitglied ist im Einvernehmen, falls es nicht im Stadt- oder
- 3 Gemeindegebiet eines Ortsverbandes wohnhaft ist, einem wohnortnahen Ortsverband
- 4 oder unmittelbar dem Kreisverband zuzuordnen.

## S 2 Satzungsänderung LAG-Statut

Gremium:	AG Satzung
Beschlussdatum:	29.10.2020
Tagesordnungspunkt:	1. Anträge
Status:	Zurückgezogen

### Antragstext

1 NEU: (bisher siehe unten)

2 Statut Landesarbeitsgemeinschaften

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Schleswig-Holstein

4 Präambel

5 Landesarbeitsgemeinschaften (LAG'en) bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das Ziel,  
6 die inhaltliche und politische Arbeit in der Partei und in ihren Gremien zu  
7 entwickeln, zu vernetzen sowie die Zusammenarbeit mit außerparteilichen (Fach-)  
8 Verbänden, Initiativen und wissenschaftlichen Institutionen zu koordinieren.

9 Sie sind Gremien der Partei und werden von dieser finanziell ausgestattet.

10 1. Stellung der LAG'en in der Partei

11 1. Der Landesvorstand, der Parteirat und der Kleine Parteitag beziehen die  
12 LAG'en in die Beratungen über Strategie, Programmatik und Wahlkampf ein  
13 und organisieren in diesen Fragen einen transparenten  
14 Entscheidungsprozess. Dazu gehört auch die rechtzeitige und umfassende  
15 Information der LAG'en über die Diskussionsprozesse in der Partei sowie  
16 der Landtagsfraktion.

17 2. Die LAG'en besitzen Antragsrecht auf Landesparteitagen und auf Kleinen  
18 Parteitag.

19 3. Der Landesvorstand und die Landtagsfraktion benennen Ansprechpartner\*innen  
20 für die LAG'en.

21 2. Arbeitsrahmen

22 1. Die Landesarbeitsgemeinschaften sind Ort ehrenamtlicher Arbeit auf Landes-  
23 ebene. Sie stellen Arbeitszusammenhänge auch zu außerparlamentarischen  
24 Bewegungen und wissenschaftlichen Institutionen her und entwickeln die  
25 politische Programmatik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter. Eine enge  
26 Anbindung an die Kreis- und Ortsebenen ist wünschenswert.

27 2. Den Parteigremien und Fraktionen auf allen Ebenen sowie den bündnisgrünen  
28 Regierungsmitgliedern stehen sie beratend zur Seite und unterstützen  
29 insbesondere die Vorsitzenden des Landesverbandes bei der Presse- und  
30 Öffentlichkeitsarbeit. Die Unterzeichnung von Aufrufen und Erklärungen  
31 finden in enger Abstimmung mit dem Landesvorstand statt.

32 3. Die Mitarbeit in Landesarbeitsgemeinschaften steht neben den Mitgliedern  
33 ausdrücklich auch Nichtmitgliedern offen (siehe Datenschutz).

---

### 34 3. Anerkennung

- 35 1. Die Anerkennung einer Landesarbeitsgemeinschaft erfolgt auf Antrag von  
36 mindestens zehn Mitgliedern aus mindestens drei Kreisverbänden aus  
37 Schleswig-Holstein an den Landesparteitag oder Kleinen Parteitag. Der  
38 Landesparteitag oder Kleine Parteitag entscheidet mit einfacher Mehrheit  
39 über die Zulassung. In dem Antrag ist die inhaltliche Zielsetzung der LAG  
40 zu beschreiben.
- 41 2. Der Landesvorstand kann die Anerkennung einer LAG widerrufen, wenn über  
42 einen längeren Zeitraum die Arbeit einer LAG nicht die Regeln des LAG-  
43 Statuts erfüllt. Gegen den Widerruf der Anerkennung einer  
44 Landesarbeitsgemeinschaft ist ein Einspruch beim Landesschiedsgericht  
45 möglich.

### 46 5. LAG-SprecherInnen

- 47 1. Um die Arbeit der LAG zu koordinieren und sie insbesondere auch gegenüber  
48 anderen Parteigremien zu vertreten, wählt die LAG aus ihrer Mitte auf der  
49 ersten Sitzung eines jeden Jahres bis zu zwei Sprecher\*innen (davon  
50 mindestens eine Frau), die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-  
51 Holstein sein müssen. Die Wiederwahl ist möglich. Über Ausnahmen  
52 entscheidet der Landesvorstand. Da die Arbeit der LAG-SprecherInnen  
53 ehrenamtlich ist, werden sie von der Landesgeschäftsstelle in angemessenem  
54 Rahmen organisatorisch unterstützt.
- 55 2. Die Sprecher\*innen der LAG können auf der Grundlage der Beschlüsse der LAG  
56 - nach vorhergehender Absprache mit der/m zuständigen Landesvorsitzenden –  
57 öffentliche Erklärungen abgeben.

### 58 6. LAG-Tagungen/Ergebnisse

- 59 1. LAG'en tagen in Sitzungen an einem Ort in SH, der frei zugänglich ist oder  
60 per Video- oder Telefonkonferenz möglichst mindestens einmal im Quartal  
61 und sind solange beschlussfähig, wie mindestens fünf Mitglieder aus drei  
62 verschiedenen Kreisverbänden in Schleswig-Holstein vertreten sind.  
63 Abstimmungen über Anträge oder Wahlen von LAG-Sprecher\*innen können auch  
64 per Videokonferenz erfolgen, solange keine geheime Abstimmung gefordert  
65 wird. Für geheime Abstimmungen/Wahlen ist ein entsprechendes  
66 Abstimmungstool zur Verfügung zu stellen. Abstimmungen im Emailumlauf sind  
67 möglich, wenn und solange eine Frist von 4 Tagen eingeräumt wird und sie  
68 in geeigneter Weise nachvollziehbar und dokumentiert werden.  
69 Die schriftliche Einladung zu Sitzungen soll mit einer Ladungsfrist von 14  
70 Tagen erfolgen. Der Landesvorstand und die Sprecher\*innen der anderen  
71 LAG'en sind über Termine und Tagesordnungen zu informieren.
- 72 2. Von den Sitzungen werden Kurzberichte oder ggf. Ergebnisprotokolle ange-  
73 fertigt, die dem Landesvorstand vorgelegt werden. Über politisch  
74 bedeutsame Beschlüsse wird der Landesvorstand umgehend nach den Sitzungen  
75 unterrichtet.

### 76 7. Rechenschaft

77 Jede LAG fertigt für jedes Kalenderjahr einen Rechenschaftsbericht, der dem  
78 Landesvorstand(bis Ende Februar) zuzuleiten ist, welcher diesen zur Vorlage an  
79 den Kleinen Parteitag weiterleitet.

## 80 8. Haushalt

81 1. Jeder LAG stehen jährliche Mittel im Haushalt zur Verfügung, welche die  
82 Realisierung der im Statut beschriebenen Aufgaben ermöglichen. Die  
83 Sprecher\*innen der LAG'en können ihre Reisekosten für die Teilnahme an  
84 LAG-Sitzungen oder andere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Amt  
85 entstehen gegenüber dem Landesverband abrechnen.

86 2. Es besteht die Möglichkeit, Mittel für Aktionen, Kongresse oder Broschüren  
87 aus dem Aktionshaushalt des Landesvorstandes bei demselben zu beantragen.

88 3. BAG-Delegierte können ihren Aufwand für den Besuch von BAG-Sitzungen  
89 gegenüber dem Landesverband abrechnen.

## 90 9. Mitarbeit in Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG)

91 1. Die LAGen wählen entsprechend dem Statut der Bundesarbeitsgemeinschaften  
92 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN max. zwei Delegierte (davon mindestens eine  
93 Frau) für die ihnen zugeordneten Bundesarbeitsgemeinschaften. Die Wahl  
94 erfolgt jeweils für maximal zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

95 2. Ist einer BAG in Schleswig-Holstein keine LAG zugeordnet oder schöpft die  
96 LAG die Zahl der ihr zustehenden Delegierten für die  
97 Bundesarbeitsgemeinschaft nicht aus, kann der Landesvorstand fachlich  
98 geeignete Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Schleswig-Holstein in  
99 diese Bundesarbeitsgemeinschaft delegieren. Die Delegation erfolgt  
100 ebenfalls für jeweils maximal zwei Jahre; eine erneute Delegation ist  
101 möglich, sofern die LAG nicht vor Ablauf des laufenden  
102 Delegationszeitraums Anspruch auf Besetzung des Platzes anmeldet.

## 103 10. Streitfragen

104 Über Streitfragen politischer Natur zwischen LAG'en untereinander und zwischen  
105 LAGen und dem Landesvorstand entscheidet der Kleine Parteitag. Über Streitfragen  
106 finanzieller Natur entscheidet der Landesfinanzrat. Sind der Kleine Parteitag  
107 oder Landesfinanzrat in der Streitfrage Partei, entscheidet der Landesparteitag.

## 108 11. Datenschutz

109 (1) Die LAG-Sprecher\*innen verpflichten sich per Unterzeichnung eines  
110 entsprechenden Formulars, die geltenden Datenschutzrichtlinien einzuhalten.

111 (2) Bei Mitgliedern einer LAG, die nicht Mitglied in der Partei sind, ist bei  
112 diesen das Einverständnis zur Speicherung der Daten zu diesem Zweck durch die  
113 Landesgeschäftsstelle einzuholen.

## 114 12. Statut

115 Das LAG-Statut wird von dem Landesparteitag verabschiedet und tritt am Tag der  
116 Beschlussfassung in Kraft.

117 Bisher:

118 Statut Landesarbeitsgemeinschaften

119 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Schleswig-Holstein

120 Präambel

121 Landesarbeitsgemeinschaften (LAG'en) bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben das Ziel,  
122 die inhaltliche und politische Arbeit in der Partei und in ihren Gremien zu  
123 entwickeln, zu vernetzen sowie die Zusammenarbeit mit außerparteilichen (Fach-)  
124 Verbänden, Initiativen und wissenschaftlichen Institutionen zu koordinieren.

125 Sie sind Gremien der Partei und werden von dieser finanziell ausgestattet.

126 1. Stellung der LAG'en in der Partei

127 1. Der Landesvorstand und der Kleine Parteitag beziehen die LAG'en in die  
128 Bera-tungen über Strategie, Programmatik und Wahlkampf ein und  
129 organisieren in diesen Fragen einen transparenten Entscheidungsprozess.  
130 Dazu gehört auch die rechtzeitige und umfassende Information der LAG'en  
131 über die Diskussions-prozesse in der Partei sowie der Landtagsfraktion.

132 2. Die LAG'en besitzen Antragsrecht auf Landesparteitagen und auf Kleinen  
133 Par-teitagen.

134 3. Der Landesvorstand und die Landtagsfraktion benennen AnsprechpartnerInnen  
135 für die LAG'en.

136 2. Arbeitsrahmen

137 1. Die Landesarbeitsgemeinschaften sind Ort ehrenamtlicher Arbeit auf Landes-  
138 ebene. Sie stellen Arbeitszusammenhänge auch zu außerparlamentarischen  
139 Bewegungen und wissenschaftlichen Institutionen her und entwickeln die  
140 politische Programmatik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter. Sie haben die  
141 Aufgabe, örtliche Arbeitsgruppen zu vernetzen und die Facharbeit der  
142 Kreis- und Ortsverbände zu bereichern.

143 2. Den Parteigremien und Fraktionen auf allen Ebenen sowie den bündnisgrünen  
144 Regierungsmitgliedern stehen sie beratend zur Seite und unterstützen  
145 insbeson-dere die Vorsitzenden des Landesverbandes bei der Presse- und  
146 Öffentlichkeits-arbeit. Die Unterzeichnung von Aufrufen und Erklärungen  
147 finden in enger Abstimmung mit dem Landesvorstand statt.

148 3. Die Mitarbeit in Landesarbeitsgemeinschaften steht neben den Mitgliedern  
149 ausdrücklich auch Nichtmitgliedern offen.

150 3. Anerkennung

151 1. Die Anerkennung einer Landesarbeitsgemeinschaft erfolgt auf Antrag von  
152 mindestens fünf Mitgliedern aus mindestens drei Kreisverbänden aus  
153 Schleswig-Holstein an den Kleinen Parteitag. Der Kleine Parteitag  
154 entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Zulassung. In dem Antrag ist  
155 die inhaltliche Zielsetzung der LAG zu beschreiben.

156 2. Der Landesvorstand kann die Anerkennung einer LAG widerrufen, wenn über  
157 einen längeren Zeitraum die Arbeit einer LAG nicht die Regeln des LAG-

158 Statuts erfüllt. Gegen den Widerruf der Anerkennung einer  
159 Landesarbeitsgemeinschaft ist ein Einspruch beim Landesschiedsgericht  
160 möglich.

#### 161 5. LAG-SprecherInnen

162 1. Um die Arbeit der LAG zu koordinieren und sie insbesondere auch gegenüber  
163 anderen Parteigremien zu vertreten, wählt die LAG aus ihrer Mitte auf der  
164 ersten Sitzung eines jeden Jahres bis zu zwei SprecherInnen, die  
165 Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein sein müssen. Die  
166 Wiederwahl ist möglich. Es gilt die Quotierung gemäß Frauenstatut. Über  
167 Ausnahmen entscheidet der Landesvorstand. Da die Arbeit der LAG-  
168 SprecherInnen ehren-amtlich ist, werden sie von der Landesgeschäftsstelle  
169 in angemessenem Rahmen organisatorisch unterstützt.

170 2. Die SprecherInnen der LAG können auf der Grundlage der Beschlüsse der LAG  
171 - nach vorhergehender Absprache mit der/m zuständigen Landesvorsitzenden –  
172 öffentliche Erklärungen abgeben.

#### 173 6. LAG-Tagungen/Ergebnisse

174 1. LAG'en tagen mindestens dreimal jährlich und sind solange beschlussfähig,  
175 wie mindestens fünf Mitglieder aus drei verschiedenen Kreisverbänden in  
176 Schleswig-Holstein vertreten sind. Die Einladung soll mit einer  
177 Ladungsfrist von 14 Tagen erfolgen. Der Landesvorstand und die  
178 SprecherInnen der anderen LAG'en sind über Termin und Tagesordnungen vorab  
179 zu informieren.

180 2. Von den Sitzungen werden Kurzberichte oder ggf. Ergebnisprotokolle ange-  
181 fertigt, die dem Landesvorstand vorgelegt werden. Über politisch  
182 bedeutsame Beschlüsse wird der Landesvorstand umgehend nach den Sitzungen  
183 unterrichtet.

#### 184 7. Rechenschaft

185 Jede LAG fertigt für jedes Kalenderjahr einen Rechenschaftsbericht, der dem  
186 Landesvorstand(bis Ende Februar) zuzuleiten ist, welcher diesen zur Vorlage an  
187 den Kleinen Parteitag weiterleitet.

#### 188 8. Haushalt

189 1. Jeder LAG stehen jährliche Mittel zur Verfügung, welche die Realisierung  
190 der im Statut beschriebenen Aufgaben ermöglichen. Dies umfasst die  
191 laufenden Auslagen für den Geschäftsbetrieb (Kosten für die Teilnahme -  
192 soweit erforderlich - an Gremiensitzungen, Telefonkosten, Porti,  
193 Sachmittel, Informationsmaterial in geringem Umfang). Für die SprecherIn  
194 der LAG'en werden die Reisekosten für die Teilnahme an LAG-Sitzungen  
195 erstattet. Die Erstattung von Aufwendungen werden mittels des für den  
196 Landesverband gültigen Kostenerstattungsformular gegenüber dem Finanzbüro  
197 abgerechnet.

198 2. Es besteht die Möglichkeit, Mittel für Aktionen, Kongresse oder Broschüren  
199 aus dem Aktionshaushalt des Landesvorstandes bei demselben zu beantragen.

200 9. Mitarbeit in Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG)

201 1. Die LAG'en wählen entsprechend dem Statut der Bundesarbeitsgemeinschaften  
202 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN max. zwei Delegierte für die ihnen zugeordneten  
203 Bundesarbeitsgemeinschaften. Die Wahl erfolgt jeweils für maximal zwei  
204 Jahre; Wiederwahl ist möglich.

205 2. Ist einer BAG in Schleswig-Holstein keine LAG zugeordnet oder schöpft die  
206 LAG die Zahl der ihr zustehenden Delegierten für die  
207 Bundesarbeitsgemeinschaft nicht aus, kann der Landesvorstand fachlich  
208 geeignete Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Schleswig-Holstein in  
209 diese Bundesarbeitsgemeinschaft delegieren. Die Delegation erfolgt für  
210 jeweils maximal zwei Jahre; eine erneute Delegation ist möglich, sofern  
211 die LAG nicht vor Ablauf des laufenden Delegationszeitraums Anspruch auf  
212 Besetzung des Platzes anmeldet.

213 10. Streitfragen

214 Über Streitfragen politischer Natur zwischen LAG'en untereinander und zwischen  
215 LAGen und dem Landesvorstand entscheidet der Kleine Parteitag. Über Streitfragen  
216 finanzieller Natur entscheidet der Landesfinanzrat. Sind der Kleine Parteitag  
217 oder Landesfinanzrat in der Streitfrage Partei, entscheidet der Landesparteitag.

218 11. Statut

219 Das LAG-Statut wird von dem Landesparteitag verabschiedet und tritt am Tag der  
220 Beschlussfassung in Kraft.

## Begründung

erfolgt mündlich.

## T 1 Gerechtigkeit für Mensch und Tier

Gremium: LAG Mensch und Tier  
Beschlussdatum: 24.04.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge  
Status: Zurückgezogen

### Antragstext

- 1 Gerechtigkeit für Mensch und Tier
- 2 Rechte von Tieren in der Verfassung und der nachgeordneten Rechtsordnung
- 3 verankern
- 4 1.Die Rechte von Tieren müssen endlich in unserer Rechtsordnung,insbesondere im
- 5 Grundgesetz,klar und umsetzbar anerkannt werden.
- 6 2.Dazu müssen Tiere in allen Rechtsbereichen als fühlende Lebewesen anerkannt
- 7 werden und auf sie dürfen nicht länger die Rechtsvorschriften,die für Sachen
- 8 gelten,angewandt werden.
- 9 3.Jedes Tier hat ein Recht auf Leben und Unversehrtheit,so weit nicht ein
- 10 ethisch vertretbarer Grund" dagegen steht.Entsprechend ist in den
- 11 Rechtsvorschriften "vernünftiger Grund" gegen "ethisch vertretbarer Grund"zu
- 12 ersetzen .
- 13 4.Insofern ist jedes Tier,unabhängig von seiner Art,Rasse und Genetik,von seiner
- 14 ästhetischen Gefälligkeit,Seltenheit,gesellschaftlich definierten Zweck,Position
- 15 im ökologischen Gefüge oder anderen Eigenschaften und Merkmalen mit diesen
- 16 Rechten ausgestattet bzw.auszustatten.
- 17 5.Wir fordern die Begründung einer neuen Rechtspersönlichkeit der "Tierlichen
- 18 Person", welche mit Rechten ausgestattet ist,die im Namen der Tiere von
- 19 autorisierten Vertreter\*innen,wie anerkannten Tierschutzverbänden,eingeklagt
- 20 werden können.Da,wo die Tiere kaum als Individuum,sondern eher als Gruppe
- 21 betrachtet und geschützt werden können.etwa Insekten,ist in Analogie ein
- 22 vergleichbares juristisches Konstrukt einzuführen.
- 23 6.Ein "ethisch vertretbarer Grund",aus dem einem Tier doch das Recht auf Leben
- 24 und Unversehrtheit genommen wird,muss juristisch bindend,etwa durch
- 25 Ethikkommissionen definiert werden.Es ist eine Positivliste der "ethisch
- 26 vertretbaren"Gründe anzufertigen.(darunter fallen auch Massnahmen des
- 27 menschlichen Gesundheitsschutzes bei Parasitenbefall.)
- 28 7.Die Abwägung von Wirtschaftsinteressen gegen das Tierwohl darf nicht
- 29 regelmässig und zwingend zur Nachrangigkeit der Interessen des Tieres ausfallen.
- 30 8.Jeder-Jede,der/die mit Tieren handelt-gewerblich oder privat,muss über eine
- 31 entsprechende amtliche Genehmigung verfügen.
- 32 9.Tierhalter\*innen müssen über die für die Haltung ihrer Tiere nötige Sachkunde
- 33 verfügen.Die Abgabe von Tieren darf nur an Personen erfolgen,die einen
- 34 derartigen Nachweis vorlegen.

## **Begründung**

Begründung mündlich

## **Unterstützer\*innen**

Dennis Heine; Franziska Eggers (KV Herzogtum Lauenburg); Ulrike Müller-Kopsch (KV Stormarn);  
Lothar Koch (KV Nordfriesland); Rolf Martens (KV Dithmarschen)

## T 1 NEU Tierschutz ernst nehmen

Gremium: LAG Mensch & Tier, Landesvorstand  
Beschlussdatum: 29.10.2020  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Tierschutz ernst nehmen

2 Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Damit sind wir dazu  
3 verpflichtet, Tiere zu achten und ihnen vermeidbare Leiden, in der Haltung und  
4 auch bei der Schlachtung, zu ersparen. Dazu sollen Tiere in allen  
5 Rechtsbereichen als fühlende Lebewesen anerkannt werden und auf sie dürfen nicht  
6 länger die Rechtsvorschriften, die für Sachen gelten, angewandt werden.

7 Die Abwägung von Wirtschaftsinteressen gegen das Tierwohl darf nicht regelmäßig  
8 und zwingend zur Nachrangigkeit der Interessen des Tieres ausfallen. Die  
9 Gewährleistung des Tierschutzes soll die Art und Weise der Nutzung bestimmen,  
10 und nicht umgekehrt.

11 „Grüner statt größer werden“ ist unser Leitmotiv für die Tierhaltung der  
12 Zukunft. Wir wollen allen Tieren ein würdiges Leben ermöglichen. Mit der  
13 Einführung des Verbandsklagerechts, unsere Initiative für ein Verbot der  
14 Pelztierzucht, dem Landesprogramm zur Katzenkastration, der Benennung einer  
15 Landestierschutzbeauftragten, unseren Initiativen zur Weidehaltung, zur Änderung  
16 der Tierschutznutztierhaltungsverordnung und zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU  
17 haben wir in den vergangenen Jahren wichtige Projekte auf den Weg gebracht.

18 Jedes Tier hat ein Recht auf Leben und Unversehrtheit, so weit nicht ein  
19 ethisch vertretbarer Grund“ dagegen steht. Entsprechend ist in den  
20 Rechtsvorschriften "vernünftiger Grund" gegen "ethisch vertretbarer Grund" zu  
21 ersetzen.

22 Insbesondere im Bereich der Heimtierhaltung, der Tierheime und des Vollzugs von  
23 Tierschutzkontrollen braucht es weitere Grüne Initiativen. Insbesondere wollen  
24 wir eine bessere Ausstattung der Veterinärämter und  
25 Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Bereich Tierschutz.

26 Auch bedingt durch die Corona-Situation haben sich in den vergangenen Monaten  
27 immer mehr Menschen Haustiere zugelegt, die am Ende im Tierheim landen oder  
28 nicht tiergerecht gehalten werden.

29 Der nicht fachgerechten Haltung von Hunden wollen wir durch einen  
30 Hundeführerschein vorbeugen. Dem Aussetzen von Katzen und Hunden wollen wir mit  
31 einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen begegnen.

32 Tierhalter\*innen müssen über die für die Haltung ihrer Tiere nötige Sachkunde  
33 verfügen. Die Abgabe von Tieren darf nur an Personen erfolgen, die einen  
34 derartigen Nachweis vorlegen können.

35 Zunehmend stellt uns auch der illegale Online-Handel mit Haustieren sowie der  
36 illegale Handel mit Wildtieren vor Herausforderungen. Er führt zu prekären und  
37 tierschutzwidrig Vermehrungssituationen, dezimiert gefährdete Arten im globalen  
38 Süden und bringt die Gefahr der Einschleppung von Zoonosen mit sich.

39 Wir wollen uns deshalb einsetzen für die Regulierung des Online-Handels mit  
40 Haustieren und die Einführung einer Positivliste für den Handel mit Wildtieren  
41 bei einem gleichzeitigen Verbot des Handels mit Wildfängen.

42 Auch die Tierheime im Land leisten wichtige und wertvolle Arbeit, sind aber  
43 oftmals überfüllt und haben existentielle Geldsorgen aufgrund nicht  
44 auskömmlicher Finanzierungsverträgen mit den Gemeinden. Wir fordern, dass die  
45 Fundtierrichtlinie überarbeitet wird und wollen insbesondere erreichen, dass die  
46 Städte und Gemeinden den Tierheimen für die Aufbewahrung und Pflege von  
47 Fundtieren eine auskommende Erstattung zahlen.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

## **Unterstützer\*innen**

Ulrike Täck; Selina Koch (KV Segeberg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Katja Kuncke (KV Lübeck)

## W 1 Für starke Grüne im ganzen Land: Wahlkampfpartnerschaft Sachsen-Anhalt - Schleswig-Holstein

Gremium: Landesvorstand, Nadine Mai und Eka von Kalben (KV Pinneberg)

Beschlussdatum: 01.10.2020

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

- 1 Für starke GRÜNE im ganzen Land: Wahlkampfpartnerschaft Sachsen-Anhalt -  
2 Schleswig-Holstein
- 3 1. BÜNDNIS 90/Die Grünen Schleswig-Holstein geht für die Jahre 2021/2022 eine  
4 Wahlkampfpartnerschaft mit dem Landesverband Sachsen-Anhalt ein.
- 5 2. Gemeinsam mit dem Landesverband Sachsen-Anhalt werden wir  
6 Wahlkampfhelfer\*innen für den Wahlkampf zur Landtagswahl am 06.06.2021  
7 suchen und aktiv Wahlkampfunterstützung leisten. Zwischen den  
8 Landesvorständen wird eine enge Zusammenarbeit vereinbart, insbesondere in  
9 Bezug auf organisierte Wahlkampfreisen, gemeinsame Veranstaltungen,  
10 Fundraising, den politischen Austausch sowie Know-How-Transfer zwischen  
11 der Landesgeschäftsstellen.
- 12 3. Die Mitglieder, Kreis- und Ortsverbände werden in Abstimmung mit dem  
13 Landesvorstand Sachsen-Anhalt gebeten, finanzielle Unterstützung  
14 insbesondere bei der Verbreitung von Materialien, Großplakaten und  
15 Erstwähler\*innenbriefen zu leisten.
- 16 4. Für die Landtagswahl 2022 in Schleswig-Holstein erhoffen wir uns ebenso  
17 Unterstützung aus Sachsen-Anhalt.

### Begründung

Das Superwahljahr 2021 in Sachsen-Anhalt ist kein Jahr wie jedes andere. Mit den Ergebnissen zur Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt letztes Jahr und dem rechtsextremistischen Attentat in Halle (Saale) ist deutlich, dass es um mehr geht, als um einen Parteienwahlkampf. Es geht um Grundfesten unseres Zusammenlebens, um humanitäre und demokratische Werte, um Haltung. In den Landkreisen in Sachsen-Anhalt ist die – in Sachsen-Anhalt – klar rechtsextreme AFD mit 17 bis 21 % zumeist zweitstärkste Kraft geworden. Im Kreis Mansfeld-Südharz sogar stärkste Kraft, ebenso in 6 Städten und Gemeinden. Überall verbreitet die Partei das Gift der Demokratieverachtung, von Rassismus und Politikverdrossenheit, gibt sich dabei anbiedernd bürgernah und stärkt so rechtsextreme Strukturen mitten in unserem Land. Die fatale Ministerpräsidentenwahl in Thüringen sollte uns ebenso aufwecken. In Sachsen-Anhalt muss es zur Landtagswahl gelingen, zu verhindern, dass die AFD über die nächste Regierungsmehrheit mitentscheiden kann. Dies gelingt nur mit starkem grünen Ergebnis. Für die Bundestagswahl im Herbst 2021 gilt es, alle Menschen im Land zu überzeugen, ihr Kreuz bei einer demokratischen Partei zu machen.

Denn spätestens im Bundestag geht die Stärke der rechtsextremen Parteien uns alle an!

Unsere Parteifreund\*innen in Sachsen-Anhalt freuen sich, wenn wir unsere personelle Stärke in SH und unsere Unterstützung in diesem entscheidenden Jahr einbringen und mit anpacken!

Haustüren und Märkte begrünen, Plakatieren oder beim Bunten Camping in Schnellroda, wo sich regelmäßig die rechtsextreme Politspitze Deutschlands im Institut für Staatspolitik versammelt. Vor Ort müssen wir gemeinsam für unsere Demokratie wirken und für unsere Ziele eintreten. Der Antrag ist aber nicht nur ein Antrag für mehr Grün. Er ist ein Antrag zur innerdeutschen Verständigung und Verständnisbildung. Denn es ist schwer, von West nach Ost zu zeigen und AFD Ergebnisse zu kommentieren, wenn man Geschichten und Lebenswirklichkeiten vor Ort nicht kennt. Dass wir hingehen, uns umsehen, sprechen und verstehen (nicht akzeptieren!), warum Menschen skeptisch, auch ablehnend gegenüber demokratischen Prozessen argumentieren, ist eine große Chance dieser Partnerschaft. Umgekehrt können wir durch den Austausch das Verständnis für Prozesse stärken und unsere Strategien als Partei näher bringen. Viele Themen sind zudem in beiden Ländern relevant, so dass auch thematisch im Bundestagswahlkampf zusammen gearbeitet werden kann: Landwirtschaft und Windenergie, Klimaschutz (Waldsterben und Meeresschutz), der ländliche Raum, Erneuerung von Industrie und Wirtschaft (Chemiestandorte), der für das Bundesgebiet vergleichsweise geringe Anteil an Bundesbehörden und Wissenschaftsstandorten usw. Zudem muss unsere Grüne Agenda für Sozialpolitik, Bildungspolitik, Verkehrspolitik und Wirtschaft gerade in Sachsen-Anhalt, wo es noch immer viele durch den Systemwandel provozierte Unsicherheiten gibt, stärker an die Wähler\*innen gebracht werden. Mit unserer Erfahrung aus Schleswig Holstein, wo wir in Kommunen, Kreisen und Landesregierungsbeteiligung alle diese Themen voranbringen, können wir die Mitglieder in Sachsen-Anhalt unterstützen.

In diesem Jahr haben wir 30 Jahre politische Einheit zw. Ost- und Westdeutschland gefeiert. Unsere Partei, „Bündnis 90“ /Die Grünen spiegelt diesen wichtigen Moment in ihrem Namen wider und steht damit in besonderer Weise in Beziehung mit der innerdeutschen Einheit. Wir meinen, dass dieses Bündnis im Jahr 2020 thematisiert, verstärkt und vielleicht auch erneuert werden sollte. Der Austausch zwischen den Menschen in Ost und West, der im Alltag vieler Bürger\*innen intensiv stattfindet, muss sich auch auf einer politischen Ebene wiederfinden und durch unsere Partei gefördert werden. Menschen – egal wo in Deutschland – müssen wissen: Es ist uns Ernst! Wir wollen und können zuhören! Wir treten mit Haltung und Kraft für eine soziale ökologische Wende in allen Teilen des Landes an! Wir sind ein netter, bunter und kluger Haufen, der Mut macht!

Mitglieder in Schleswig Holstein: 4.592 Mitglieder (Stand 01.10.2020)

Mitglieder in Sachsen Anhalt: 1.103 Mitglieder (Stand 01.10.2020)

## Unterstützer\*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Jasper Balke (KV Lübeck); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Anne-Kathrin Ahsbahs (KV Pinneberg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Sabine Loof (KV Pinneberg); Malte-Jannik Krüger (KV Steinburg); Robert Włodarczyk; Kristian Warnholz (KV Pinneberg); Burak Kocaaslan (KV Kiel); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Pamela Masou (KV Pinneberg); Nicole Derber (KV Ostholstein); Luca Brunsch; Sven Gebhardt (KV Flensburg); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Lennart Stahl (KV Segeberg); Mayra Vriesema (sie); Jens Herrndorff (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde)